

Berichte zur Stadtentwicklung

B 7/01

Kindertagesstättenbericht 2000/01



Stadt
Ludwigshafen
am Rhein



Kindertagesstättenbericht 2000/01

STADT LUDWIGSHAFEN AM RHEIN
Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen

Tel. 06 21/5 04-30 12 und Fax -34 53
E-Mail: andreas.pfaff@ludwigshafen.de
<http://www.ludwigshafen.de>

INHALT

	Seite
1. Zusammenfassung	1
2. Rahmenbedingungen	4
2.1 Rechtliche Grundlagen	4
2.2 Demografische Entwicklung	5
2.3 Gesellschaftlicher Wandel	7
2.4 Ziele der Kindertagesstättenplanung in Ludwigshafen	9
3. Erziehung im Kindergarten	11
3.1 Angebot und Belegung am 31.12.2000	11
3.2 Kindertagesstätten in wohnquartierbezogenen Einrichtungen am 1.5.2001	21
4. Tagesbetreuung von Kleinkindern	24
5. Tagesbetreuung von Schulkindern	26
6. Handlungsbedarf und Maßnahmen	29

ANHANG

• Übersicht 18: Kindertagesstätten am 31.12.2000: Kapazität und Belegung	35
• Übersicht 19: Kindertagesstätten am 31.12.2000: Belegung nach Staatsangehörigkeit... 38	38
• Übersicht 20: Kindertagesstätten am 31.12.2000: Alter der Kinder..... 41	41
• Übersicht 21: Kindertagesstätten am 31.12.2000: Öffnungszeiten der Einrichtungen	44
• Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz vom 10.2.1998	47
• Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes vom 31.3.1998	52
• Verfahrensweise für die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren im Kindergarten..... 55	55
• Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Ludwigshafen als Träger von Kindertagesstätten und freien Trägern von Kindertagesstätten in Ludwigshafen	56
• Veröffentlichungsverzeichnis seit 1996	59

1. ZUSAMMENFASSUNG

Der Kindertagesstättenbericht 2000/01, entstanden in Zusammenarbeit der Sparten Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Kindertagesstätten sowie der Jugendhilfeplanung im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, stellt die wichtigsten quantitativen Fakten des Kindergartenjahres 2000/01 zusammen und gibt darüber hinaus einen Überblick über die kurz- bis mittelfristig zu erwartenden Notwendigkeiten und Entwicklungen.

Rahmenbedingungen

Rechtlichen Rahmen für den Bereich Kindertagesstätten bilden das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), das rheinland-pfälzische Kindertagesstättengesetz und die Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes. Es gilt im Kindergarten der geburtsstagsbezogene individuelle Rechtsanspruch auf den Besuch einer Einrichtung ab der Vollendung des dritten Lebensjahres. Als Folge hiervon sind zunächst zu Beginn des Kindergartenjahres 3 Altersjahrgänge zu versorgen, gegen Ende - zumindest theoretisch - 4 Jahrgänge. Da die tatsächliche Nachfrage aber geringer ausfällt, wird planerisch eine kleinräumige Bedarfsdeckung für 3,5 Altersjahrgänge angestrebt. Darüber hinaus wird eigenständig für den Krippe- und Hortbereich die Notwendigkeit eines bedarfsgerechten Angebots festgeschrieben.

Über die gesetzlichen Vorgaben hinaus kennzeichnen noch weitere Merkmale die Situation im Kindergartenjahr 2000/01, von denen im Wesentlichen zu nennen sind:

- ein durch den außerordentlich starken Geburtsjahrgang 1997 ausgelöster (leichter) Anstieg der Zahl der Kindergartenkinder; dies nachdem in den Vorjahren die Zahlen deutlich zurückgegangen sind
- eine im Vergleich zu den Vorjahren nochmals gesunkene Geburtenzahl 2000, was sich mittel- und langfristig dämpfend auf den Bedarf auswirken wird
- ein in diesem Jahr ausgeprägter Wanderungsverlust bei der Bevölkerung im Vorschulalter
- eine weiterhin anhaltende Nachfragetendenz zu mehr individuellen und erweiterten Angeboten
- gesellschaftliche und familienstrukturelle Rahmenbedingungen, die dem Bereich Kindertagesstätten bzw. der Kinderbetreuung allgemein einen immer höheren Stellenwert zuschreiben und dies auch notwendig machen, verbunden mit gehobenen Ansprüchen auf/an die entsprechenden Leistungen

Erziehung im Kindergarten (Stand: 31.12.2000 und 1.5.2001)

Ende 2000 gibt es stadtweit für 4.716 (3,0 Jahrgänge) bzw. 5.572 Kinder (3,5 Jg.) 5.786 Kindergartenplätze, von denen 5.484 (95 %) belegt sind. Die Angebotsquote (Plätze je 100 Kinder) liegt für 3,0 Jg. bei 123, für 3,5 Jg. bei 104. In diesen Zahlen sind 346 Plätze in altersgemischten- und Kindergartengruppen enthalten, die von Hortkindern oder Kindern im Krippealter belegt sind. Rechnet man diese Plätze heraus, so ergibt sich ein „reines“ Kindergartenangebot von 5.440 Plätzen, was einer Angebotsquote von 115 für 3,0 Jg. bzw. 98 für 3,5 Jg. entspricht. Da am 31.12. noch keine 3,5 Jahrgänge zu versorgen sind und einige der Kinder im Krippealter bis zum Ende des Kindergartenjahres das dritte Lebensjahr vollendet haben, ist auch bei dieser Betrachtungsweise das stadtweite Angebot an Kindergartenplätzen ausreichend. Kleinräumig trifft dies ebenfalls auf 13 von 14 Stadtteilen zu. Lediglich in Oppau sind zu diesem Zeitpunkt die 271 Plätze schon mit 276 Kindern überbelegt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Kinder, die mit einem Kindergartenplatz zu versorgen sind (3,5 Jg.) um 61 leicht angestiegen. Damit ist die rückläufige Entwicklung der letzten drei Jahre zunächst unterbrochen. Die Anzahl der vorhandenen Kindergartenplätze erhöhte sich netto um 6 (ohne die Plätze in altersgemischten Gruppen, die von Hortkindern oder Kindern im Krippealter belegt sind, um 21), so dass sich stadtweit insgesamt gesehen dieses Kindergarten-

jahr eher ruhig entwickelt hat. Neu eröffnet wurde, zunächst zweigruppig, die Einrichtung in der Karl-Dillinger-Straße im Neubaugebiet Melm.

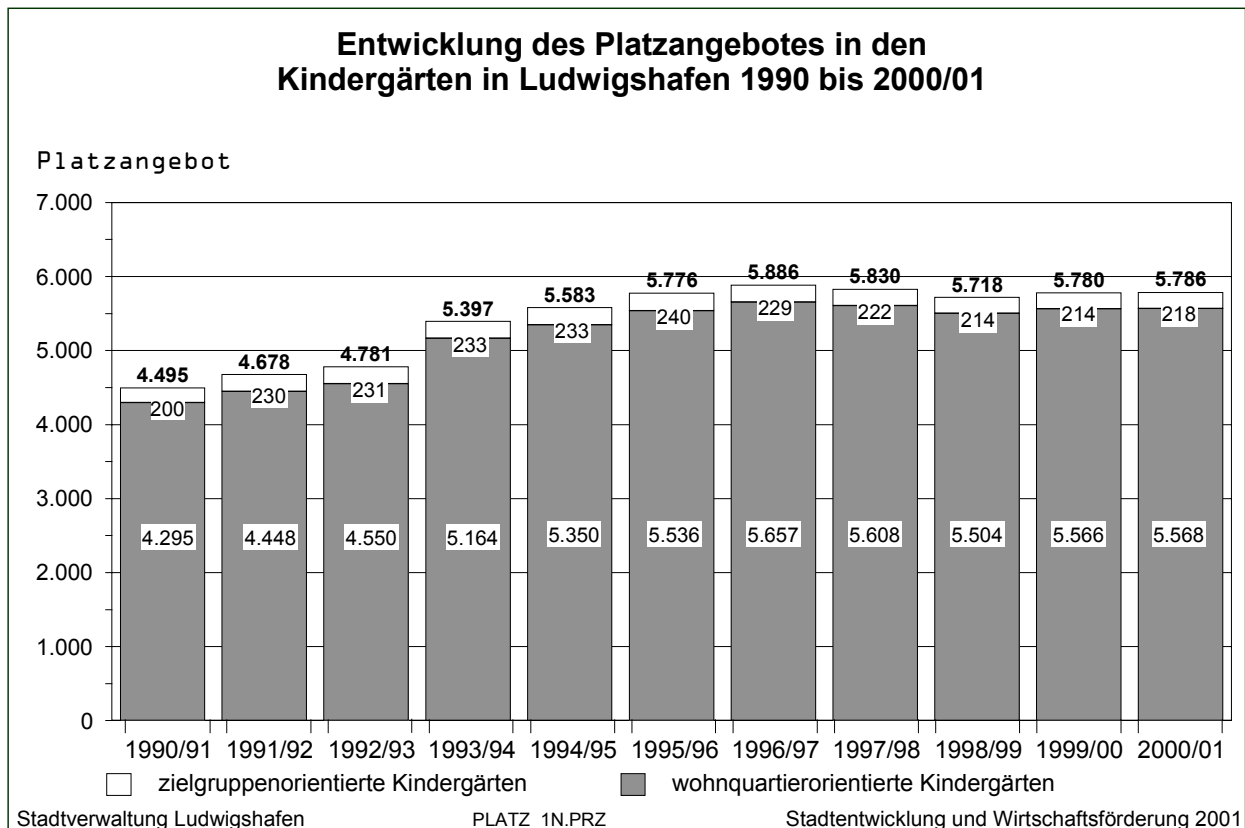
**Übersicht 1: Angebot und Bedarf an Kindergartenplätzen ¹⁾
(Stadt insgesamt)**

Jahr ²⁾	Bedarf ³⁾		Angebot		Bilanz			
	3,0 Jahrgänge	3,5 Jahrgänge	insgesamt ⁴⁾	ohne Plätze, die in altersgemischten Gruppen von Hort- und Krippekindern belegt sind	insgesamt ⁴⁾		ohne Plätze, die in altersge- mischten Gruppen von Hort- und Krippekindern belegt sind	
					3,0 Jg.	3,5 Jg.	3,0 Jg.	3,5 Jg.
1996/97	5.504	6.311	5.886	5.777	+382	-425	+273	-534
1997/98	5.179	5.988	5.830	5.663	+651	-158	+484	-325
1998/99	4.919	5.714	5.718	5.442	+799	+4	+523	-272
99/2000	4.725	5.511	5.780	5.419	+1.055	+269	+694	-92
2000/01	4.716	5.572	5.786	5.440	+1.070	+214	+724	-132

- 1) incl. zielgruppenorientierte Einrichtungen
- 2) jeweils am 31.12.
- 3) an der Einschulung orientiert
- 4) einschließlich Plätzen in altersgemischten Gruppen

Am 1.5.2001, gegen Ende des Kindergartenjahres, ist die Kindergartenversorgung angespannter. Rechnerisch stehen stadtweit den noch 102 offenen Plätzen 323 Kinder auf (nicht abgeglichen!) Wartelisten gegenüber, was allerdings etwas überzeichnet sein dürfte. Versorgungsengpässe beim Spitzenbedarf zum Kindergartenjahresende gibt es in den Stadtteilen Oppau und Mundenheim in Höhe von ungefähr einer Gruppenstärke, in den Stadtteilen Nord-Hemshof und Oggersheim von ungefähr zwei Gruppenstärken.

Grafik 1:



Tagesbetreuung von Kleinkindern (Stand: 31.12.2000)

Für 3.181 Ein- und Zweijährige stehen in den beiden städtischen Kinderkrippen 62 Plätze bereit, die alle belegt sind. Dezentral besuchen darüber hinaus 89 Krippekinder eine altersgemischte Gruppe einer Kindertagesstätte und 79 Kinder unter drei Jahren einen Kindergarten, so dass insgesamt 230 Kinder im Krippealter betreut werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit die Zahl der Kinder in den altersgemischten Gruppen weiterhin angestiegen (+11). Hingegen ist die Zahl der unter Dreijährigen in Kindergartengruppen erstmals leicht rückläufig (-19), was aber nicht an einer geringeren Nachfrage liegen dürfte, sondern an der in diesem Jahr allgemein etwas angespannteren Kindergartenversorgung, bei der dann weniger Plätze für die Kleinkinder „abgefallen“ sind. Insgesamt werden 7 von 100 Ein- und Zweijährigen betreut.

Tagesbetreuung von Schulkindern (Stand: 31.12.2000)

Für 10.284 Sechs- bis Zwölfjährige gibt es 777 Plätze in reinen Horteinrichtungen und Schultagesstätten, die von 752 Kindern besucht werden. Weitere 172 Hortkinder gehen in eine altersgemischte Gruppe einer Kindertagesstätte und 6 Schulkinder in einen Kindergarten, so dass zusammen 930 Schulkinder versorgt werden, zwei mehr als im Vorjahr. Insgesamt werden 9 von 100 Sechs- bis Zwölfjährigen betreut.

Berücksichtigt man im Bereich der Grundschule noch die Betreuung im Rahmen der vollen Halbtagschule sowie den Besuch von 641 Kindern der zeitlich etwas weiter reichenden betreuenden Grundschule, so ergibt sich ein vielfältiges Betreuungsangebot, das eine Abstimmung untereinander erfordert.

Perspektive

Im Kindergarten ist auf Grund des starken Geburtsjahrgangs 1997 kurzfristig in den beiden nächsten Jahren mit etwa gleichbleibenden Kinderzahlen zu rechnen. Erst danach kann von einem weiteren Absinken ausgegangen werden, das zumindest noch bis 2006/07 recht spürbar sein dürfte.

Daher wird – einmal von der Versorgung der Neubaugebiete abgesehen – zumindest in den nächsten beiden Jahren noch die ausreichende Versorgung mit Plätzen zum Kindergartenjahresende den Schwerpunkt der kapazitiven Überlegungen bilden, wobei hier wohl dem Notwendigen und Wünschenswerten bei der Umsetzung enge finanzielle Grenzen gesetzt sein werden.

Weiterhin ist gegenwärtig eine Gesamtplanung „Tagesbetreuung von Kindern“ in Arbeit, die sich unter anderem mit dem Bedarf an Ganztagsbetreuung im Kindergarten sowie der Krippe- und Hortversorgung beschäftigen wird.

Im schulischen Bereich soll ab dem Schuljahr 2002/03 in den allgemeinbildenden Schulen (teilweise) der Ganztagsbetrieb eingeführt werden.

2. RAHMENBEDINGUNGEN

2.1 Rechtliche Grundlagen

Neben den §§ 22 und 24 des KJHG bilden das rheinland-pfälzische Kindertagesstättengesetz sowie die Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes aus dem Jahr 1998 die gesetzlichen Grundlagen der Kindertagesstättenplanung.

Demnach gilt im Bereich des Kindergartens der individuelle geburtsstagsbezogene Anspruch zum Besuch sofort nach Vollendung des dritten Lebensjahres. Dies bedeutet, dass zunächst zu Beginn eines Kindergartenjahres Plätze für 3,0 Jahrgänge zur Verfügung stehen müssen und dann im jeweils laufenden Kindergartenjahr bis zum Ende nach und nach der vierte Altersjahrgang zu versorgen ist, bevor im darauf folgenden Kindergartenjahr zu Beginn erneut wieder lediglich 3,0 Jahrgänge einen Kindergartenplatz benötigen.

Durch diese sich täglich ändernde Zielgröße wird eine punktgenaue und zeitnahe reale Bedarfsabschätzung merklich erschwert, zumal eine Vorhaltepflcht der öffentlichen Hand besteht, auf der „Kundenseite“ jedoch - im Unterschied zum Schulbereich - keinerlei Verpflichtung, dieses Angebot auch wahrzunehmen. Da die reale Nachfrage an Kindergartenplätzen gegen Ende des Kindergartenjahres nach den bislang gemachten Erfahrungen deutlich unter der theoretisch möglichen liegt, wird im Regelfall von einer notwendigen Bedarfsdeckung von 3,5 Altersjahrgängen ausgegangen. Dieser Wert hat sich in den letzten Jahren als Zielgröße bewährt und wird mittlerweile, obwohl in Gesetz und Planungsverordnung nicht fixiert, auch von der Aufsichtsbehörde als Bedarfsrichtwert im Kindergarten anerkannt. Dennoch muss in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass es kleinräumig und von Jahr zu Jahr zu Differenzen zwischen tatsächlicher Nachfrage und dieser Regelannahme kommen kann.

Der Rechtsanspruch des Kindes erstreckt sich auf ein Angebot vor- und nachmittags. Den Wünschen der Eltern nach flexiblen Angeboten, die auch die Betreuung über Mittag mit Mittagessen einschließen, soll Rechnung getragen werden.

Der durch die gesetzlichen Vorgaben verursachte „Ziehharmonika-Effekt“ (Platzbedarf für 3,0 Jahrgänge zu Kindergartenjahresbeginn, für 3,5 Jahrgänge zum Kindergartenjahresende; jährlich wiederholend), den die Träger der Einrichtungen und der Träger der öffentlichen Jugendhilfe organisatorisch und finanziell zu bewältigen haben, führt in der Praxis zu Schwierigkeiten: Entweder gibt es zu Kindergartenjahresbeginn (kostenintensive) freie Kapazitäten oder/und es kommt zu Kapazitätsengpässen zum Ende des Jahres. Daher nehmen einige Kindergärten, die zu Jahresbeginn über freie Plätze verfügen, schon Kinder vor Vollendung des dritten Lebensjahres auf, was in geringem Umfang (max. zwei Kinder je Gruppe) nach der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes möglich ist. Da sich diese – zuweilen nicht unproblematische – Praxis in den letzten Jahren besonders auch auf Grund der rückläufigen Kinderzahlen immer mehr ausweitete, haben mittlerweile Stadt und freie Träger in ihrer „AG Kooperationsvereinbarung“ dieses Procedere in einer „Verfahrensweise für die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren“ geregelt, die auch vom Jugendhilfeausschuss am 9.5.01 beschlossen wurde. (s. Anhang)

In § 6 (Tagesbetreuung von Schulkindern) und § 7 (Tagesbetreuung von Kleinkindern) des Landesgesetzes wird die Bereitstellung von Hort- und Krippeplätzen eigenständig festgeschrieben, wobei hier der Versorgungsanspruch („bedarfsgerechte Bereitstellung“) recht unverbindlich gehalten ist. Einzig bei dem Hinweis zur Ausgestaltung der Tagesbetreuung von Schulkindern, dass das Angebot mindestens der im Bedarfsplan für Kindergärten ausgewiesenen Zahl der Plätze mit Betreuung über Mittag entsprechen soll, lässt sich eine konkrete Zahl benennen. Ob diese dann dem tatsächlichen Bedarf entspricht, darf aber mit einem Fragezeichen versehen werden.

Bei der Tagesbetreuung von Schulkindern wirft ferner schon die Ganztagschule ihren Schatten voraus, die schrittweise in allen Schularten der allgemeinbildenden Schulen ab dem Schuljahr 2002/03 eingeführt werden soll: Hier schreibt § 6 des Kindertagesstättengesetzes die Nachrangigkeit der Jugendhilfe gegenüber der Schule fest. Dies findet aber insofern eine Grenze, wenn der Hortbesuch in Zusammenhang mit einer Hilfe zur Erziehung steht, also der Hortbesuch eine über die reine Betreuung hinausreichende pädagogische Hilfeleistung ist. Da derzeit aber noch keinerlei Ausführungsbestimmungen zur Ganztagschule vorliegen, insbesondere wie die Bereiche Schule und Jugendhilfe, bzw. das schon bestehende Angebot miteinander verzahnt werden soll, erübrigt sich hier eine weitere Diskussion.

2.2 Demografische Entwicklung

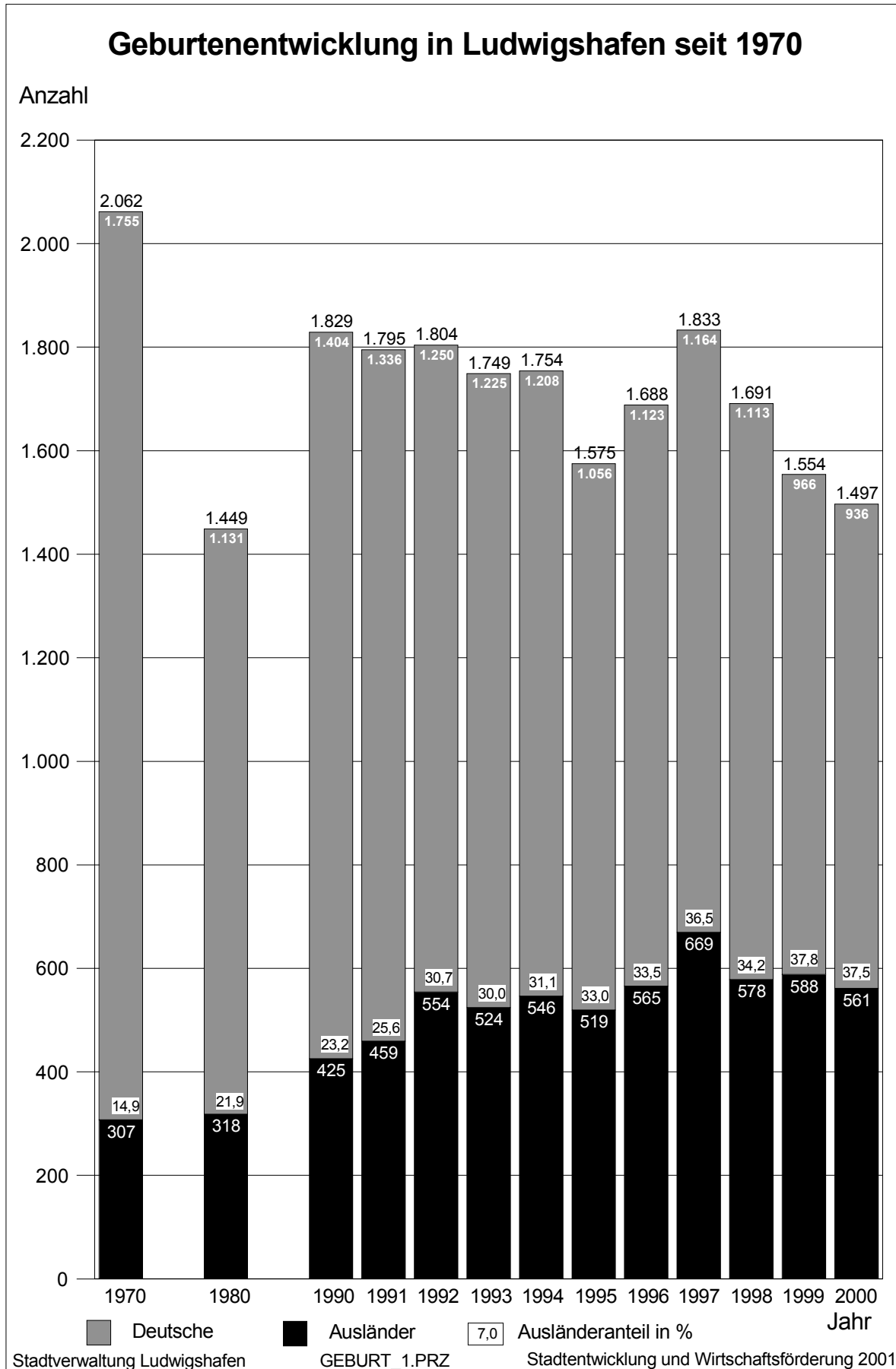
Mit 1.497 Geburten im Jahr 2000 wurde erstmals wieder seit 1985 die 1.500er-Grenze unterschritten. Damit setzt sich der in den letzten Jahren stetige Geburtenrückgang nach 1997 fort, als noch über 300 Kinder mehr geboren wurden. Mit 936 deutschen Geburten wurde der Nachkriegstiefststand des Vorjahres um nochmals 30 Kinder unterschritten, obwohl sich mittlerweile das neue Staatsangehörigkeitsgesetz bemerkbar macht: Die Geburtenzahl der ausländischen Kinder fiel von 588 im Vorjahr auf 561 und auch der Anteil an den Geburten sank geringfügig von 37,8 % auf 37,5 %.

Wie sich die Geburtenzahl künftig jahrgangsgenau entwickeln wird, ist nur mit großen Unsicherheiten zu sagen. Jedoch nehmen die Jahrgangsstärken der deutschen Frauen im gebärfähigen Alter weiterhin ab und die der ausländischen Frauen stagnieren. Insofern ist tendenziell in den nächsten Jahren weiter mit rückläufigen Geburtenzahlen zu rechnen, wengleich sich nach dem neuen Staatsangehörigkeitsgesetz derzeit noch nicht sicher abschätzen lässt, ob davon mehr deutsche oder ausländische Geburten betroffen sein werden. Zudem gibt es Anzeichen, dass sich die geringeren Geburtenzahlen dauerhaft auch noch anders über die Stadt verteilen als bisher: Von den Neubaugebieten einmal abgesehen, schrumpft bisher generell die junge Bevölkerung in den Außenbereichen schneller als im innenstädtischen Gebiet, in dem teilweise der Geburtenrückgang noch auf sich warten lässt.

Neben der natürlichen Bevölkerungsentwicklung tragen auch die Wanderungen entscheidend zur Bedarfsentwicklung im Bereich der Kindertagesstätten bei, wobei es ebenfalls zu unterschiedlichen Bewegungsmustern innerhalb der Stadt kommt, die jedoch anders strukturiert sind als die Verteilung der Geburten. Nachdem sich gegenüber den Vorjahren 1999 der Wanderungsverlust bei den Kindern im Vorschulalter auf 40 reduziert hatte, sind per Saldo im Jahr 2000 der Stadt auf diesem Weg 132 Kinder dieser Altersgruppe verloren gegangen. Dies ist auch der Grund, warum der im letzten Kindertagesstättenbericht prognostizierte Anstieg bei der Zahl der Kindergartenkinder schwächer ausgefallen ist, als vor Jahresfrist angenommen.

Dass die Entwicklung der Zahl der Kinder im Kindergartenalter im Vergleich zum Vorjahr zwischen 3,0 Jahrgängen (-9) und 3,5 Jahrgängen (+61) auseinander läuft, hat indes einen anderen Grund: Während sich die Dreijährigen zu Beginn des Kindergartenjahres aus den mäßig hohen Geburten der zweiten Jahreshälfte 1996 und den sehr hohen Geburten des ersten Halbjahres 1997 zusammensetzen, besteht der darauf folgende halbe Geburtsjahrgang ausschließlich aus den sehr vielen im zweiten Halbjahr 1997 geborenen Kindern. Um es in Zahlen auszudrücken: Von den im zweiten Halbjahr 1997 geborenen Kindern wohnen Ende 2000 noch 856 in der Stadt; der folgende schon schwächere halbe Geburtsjahrgang beläuft sich hingegen nur auf 749 Kinder. Wenn man diese kurzfristigen heftigen Schwankungen noch in Zusammenhang mit den kleinräumig unterschiedlichen Geburtenzahlen und Wanderungsmustern sieht, wird schnell verständlich, warum beispielsweise in Nord-Hemshof innerhalb kürzester Zeit ungedeckte Bedarfspitzen (wie momentan zu beobachten) entstehen, die allerdings auch recht schnell wieder verschwinden können.

Grafik 2:



Legt man die natürliche Bevölkerungsentwicklung zugrunde und berücksichtigt die Wanderungen in Art und Umfang der letzten beiden Jahre (ein längerer Zeitraum macht bei Kurzzeitprognosen solch kleiner Altersgruppen und kleinräumiger Gliederung (siehe S. 35) keinen Sinn), so sind für die nächsten drei Jahre etwa folgende Kinderzahlen in Ludwigshafen zu erwarten:

Übersicht 2: Entwicklung der Kinderzahlen in Ludwigshafen nach Altersgruppen ¹⁾

Kindergartenjahr	1- u. 2jährige (Krippe)	3- bis 6jährige (Kindergarten)		6- bis 12jährige (Hort)
		3,0 Jg.	3,5 Jg.	
1990/91	3.470	4.730	•	8.910
1995/96	3.510	5.500	•	10.065
1996/97	3.292	5.504	6.311	10.288
1997/98	3.235	5.179	5.988	10.550
1998/99	3.241	4.919	5.714	10.534
1999/2000	3.287	4.725	5.511	10.564
2000/01	3.181	4.716	5.572	10.284
2001/02	3.100	4.750	5.600	10.100
2002/03	3.000	4.750	5.550	9.900
2003/04	•	4.600	5.400	9.650

1) Stand jeweils 31.12.

Mit gegenwärtig 5.572 Kindergartenkindern (3,5 Jg.) gibt es 61 Einwohner dieser Altersklasse mehr als im Vorjahr, was primär auf den bereits erwähnten starken 97er-Geburtsjahrgang zurückzuführen ist. Für die Kindergartenjahre 2001/02 und 2002/03 ist ebenfalls noch mit einer ähnlichen Zahl zu rechnen. Im Kindergartenjahr 2003/04 werden dann die zumindest im ersten Halbjahr 1997 Geborenen in die Schule hineinwachsen, ohne entsprechenden Ersatz von „unten“. Das dürfte zunächst die Kinderzahl auf ca. 5.400 Kinder absinken lassen. Nach den bis heute schon feststehenden Geburtenzahlen dürfte dieser Abschwung dann recht spürbar mindestens bis zum Kindergartenjahr 2006/07 anhalten, selbst wenn die Abwanderung gestoppt werden könnte.

Die Zahl der Kinder im Krippealter (1- und 2-jährige) liegt derzeit bei 3.181, etwa 100 weniger als im Vorjahr. Diese Entwicklung dürfte sich die beiden nächsten Jahre fortsetzen, so dass 2001/02 etwa mit 3.100 und 2002/03 mit 3.000 Kindern zu rechnen ist.

Ebenfalls rückläufig gestaltet sich die Entwicklung bei den 10.284 Kindern im Hortalter (6- bis 12-jährige), 284 weniger als vor Jahresfrist. Im nächsten Kindergartenjahr dürfte sich die Zahl bei 10.100 bewegen und 2002/03 bereits die 10.000er-Marke unterschritten haben, mit weiterhin abnehmender Tendenz.

2.3 Gesellschaftlicher Wandel

Gesellschaft wandelt sich fortwährend. Das ist normal. Für die Jugendhilfe- und Kindertagesstättenplanung werden aber diese Veränderungen in dem Augenblick interessant, sobald Belange von Kindern und Familien berührt werden, wenn sich Situationen verändern und möglicherweise Anpassungen des Hilfe- und Betreuungsangebots erfordern. Zu nennen sind hier beispielsweise Veränderungen und Flexibilisierungen in der Arbeitswelt, die nicht immer vorteilhaft im Sinne von Familie sind, die Akzeptanz von Familie und Kindern in der Gesellschaft allgemein verbunden etwa mit den Aspekten des generativen Verhaltens, Stabilität von Beziehun-

gen, Rollenverhalten, Individualismus und „Spaßgesellschaft“ oder nicht zuletzt staatlicher Familienförderung, auch über den rein monetären Bereich hinaus.

Für Ludwigshafen allein lassen sich viele solcher Entwicklungen auf Grund fehlender kleinräumiger Daten nicht genau belegen, da Veränderungen oft räumlich nur auf Länder- bzw. Bundesebene und bisweilen in Forschungsprojekten dokumentiert sind. Allerdings gibt es doch auf lokaler Ebene für einige Bereiche Daten, die in langen Reihen (über einen längeren Zeitraum fortgeschrieben) auf Veränderungen aufmerksam machen. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über solche familienbezogene Indikatoren:

Übersicht 3: Entwicklung familienbezogener Indikatoren in Ludwigshafen

Jahr	Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren					Eheschließungen	Ehescheidungen	Ehescheidungen auf 100 Eheschließungen	Arbeitslose ²⁾	
	insgesamt	davon							Anzahl	Quote
		Alleinerziehende ¹⁾		Haushalte mit 1 Kind						
		insg.	%	insg.	%					
a) absolut										
1981	19.956	2.363	11,8	11.319	56,7	986	357	36	.	.
1990	16.882	2.855	16,9	9.403	55,7	978	326	33	5.328	7,5
1995	17.823	3.429	19,2	9.413	52,8	861	480	56	7.135	9,9
1996	17.818	3.518	19,7	9.328	52,4	811	483	60	7.422	10,3
1997	17.725	3.573	20,2	9.138	51,6	783	464	59	7.899	11,3
1998	17.525	3.710	21,2	9.100	51,9	728	440	60	7.948	11,6
1999	17.429	3.779	21,7	9.038	51,9	723	455	63	7.665	11,2
2000	17.454	4.068	23,3	9.218	52,8	698	506	72	7.440	10,8
b) 1990 = 100										
1981	118	83	70	120	102	101	110	.	.	.
1990	100	100	100	100	100	100	100	.	100	100
1995	106	120	114	100	95	88	147	.	134	132
1996	106	123	117	99	94	83	148	.	139	137
1997	105	125	119	97	93	80	142	.	148	151
1998	104	130	125	97	93	74	135	.	149	155
1999	103	132	128	96	93	74	140	.	144	149
2000	103	142	138	98	95	71	155	.	140	144

1) einschließlich nichtehelicher Lebensgemeinschaften mit Kindern

2) Quelle: BfA Nürnberg; Zahlen für das Stadtgebiet; Stand jeweils 31.3.

Im Gegensatz zu den meisten früheren Jahren, in denen sich die jährlichen Veränderungen der verwendeten Indikatoren (erwartungsgemäß) in engen Grenzen hielten, lässt sich für das Jahr 2000 eine gewisse Dynamik feststellen:

- Mit 17.454 Haushalten mit Kindern ist diese Zahl, wenn auch nur geringfügig, erstmals seit 1994 wieder angestiegen; dies trotz rückläufiger Geburtenzahl und Wanderungsverlust. Der Grund ist einfach: Der Geburtsjahrgang 1982 (diese Kinder wurden im Jahr 2000 volljährig) war noch schwächer besetzt als der in die Tabelle nachrückende 2000er-Jahrgang. Damals zogen erst 1986 die Geburten wieder an.
- Die Zahl der alleinerziehenden Haushalte (einschließlich nichtehelicher Lebensgemeinschaften) steigt weiterhin „verlässlich“ an: Mit 4.068 wurde hier nicht nur ein weiterer Spitzenwert erreicht, sondern auch der Vorjahreswert ziemlich deutlich um etwa 300

überschritten. Gerundet ist mittlerweile nicht mehr jeder fünfte, sondern jeder vierte Haushalt mit Kindern ein alleinerziehender Haushalt.

- Die Anzahl der Ein-Kind-Familien ist mit 9.218 erstmals seit 1992 wieder angestiegen, gegenüber dem Vorjahr mit +180 sogar recht spürbar. Rechnet man den hohen Anteil (52,8 %) an den Haushalten mit Kindern indes auf die Zahl der betroffenen Kinder um, so relativiert sich das Bild: Von 28.887 Kindern unter 18 Jahren wachsen 9.218 allein auf, aber hier ist ebenfalls eine steigende Tendenz zu verzeichnen. Somit muss fast jedes dritte Kind (31,9 %) ohne „Geschwistererfahrungen“ groß werden.
- Auch bei Eheschließungen und –scheidungen gibt es im Jahr 2000 wieder „Spitzenwerte“: Noch nie gab es nach dem Zweiten Weltkrieg so wenig Eheschließungen (698) und so viele Scheidungen (506). Rechnerisch kommen mittlerweile auf 100 Hochzeiten 72 Scheidungen.
- Keine neuen Entwicklungen gibt es auf dem Ludwigshafener Arbeitsmarkt. Trotz leichter Erholung im zweiten Jahr ist immer noch fast jede neunte Erwerbsperson in der Stadt arbeitslos. Das gefährdet besonders Familien in ihrer materiellen Existenz.

2.4 Ziele der Kindertagesstättenplanung in Ludwigshafen

Generelles Ziel der Ludwigshafener Kindertagesstättenplanung ist die kleinräumige nachfrage- und bedarfsgerechte Bereitstellung eines hochwertigen und differenzierten Betreuungs- und Hilfsangebots für Kinder bis zum 14. Lebensjahr unter Beibehaltung einer breiten Trägervielfalt.

Mit der Erfüllung der gesetzlichen Mindestvorgaben würden Stadt und freie Träger diesem Ziel aber nur bedingt gerecht. Hier sind Ausgestaltungen und Ergänzungen notwendig, die sinnvollerweise auf lokaler Ebene und in lokaler Verantwortung vorzunehmen sind. Die gesetzlichen Grundlagen lassen hierfür im Regelfall (z.T. bewusst) ausreichend Freiheiten.

Quantitative Ziele

Nach der letzten Gesetzesnovellierung im Rahmen der Ausweitung des Rechtsanspruchs auf den Kindergartenbesuch wurden 1996 die kommunalen Planungsrichtlinien umfassend neu formuliert und seitdem fortgeschrieben. Hierzu ergibt sich folgender Stand:

- Versorgung von 3,5 Geburtsjahrgängen im Kindergarten, wobei dieser Bedarfsschlüssel bei abweichender Nachfrage anzupassen ist
- kleinräumige Kindergartenversorgung auf Stadtteilebene, falls möglich quartiers- und sozialraumbezogen
- ein nachfragegerechtes regionalisiertes Angebot an Ganzzzeitplätzen und Teilzeitbetreuung über Mittag im Kindergarten
- keine Schaffung weiterer dauerhafter Kindergartenkapazitäten (im Sinne von Neubau von Einrichtungen), mit Ausnahme von Neubaugebieten; dort nur noch in baulicher Form von „Häusern des Kindes“, d.h. neue Einrichtungen mit der Option altersgemischter Gruppen
- das bestehende Krippe- und Hortangebot auch quantitativ den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen, nachdem die Weiterentwicklung zu Gunsten von Maßnahmen im Kindergartenbereich ausgesetzt wurde

Qualitative Ziele

Nachfrageorientierung, Lebenswelt- und Sozialraumorientierung sowie Flexibilität, auch im Sinn von Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sind hier an erster Stelle zu nennen. Hierbei müssen allerdings die pädagogischen Ansprüche und Notwendigkeiten im Sinne der Kinder gewahrt bleiben.

Die praktische Umsetzung dieser Ziele erfolgt auf vielerlei Art. Das beginnt beispielsweise bei unterschiedlichen Öffnungszeiten mit Früh- und Spätdiensten, reicht über differierende pädagogische Konzepte bis hin zu verschiedenen Projekten in einzelnen Einrichtungen.

Organisatorische Ziele

Die Umsetzung der quantitativen und qualitativen Ziele sowie die Lösung der damit verbundenen Aufgaben und Probleme soll unter Beteiligung der freien Träger erfolgen. Dazu ist eine funktionierende Kommunikation, Abstimmung und Zusammenarbeit notwendig. Die hierfür notwendigen Strukturen wurden in jüngerer Vergangenheit aufgebaut bzw. optimiert. Formaler Rahmen für den Umgang der verschiedenen Träger untereinander bildet die „Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Ludwigshafen als Träger von Kindertagesstätten und den freien Trägern von Kindertagesstätten in Ludwigshafen“, die von der AG Kooperationsvereinbarung erarbeitet, vom Jugendhilfeausschuss am 9.5.01 verabschiedet und anschließend von den verschiedenen Trägern unterzeichnet wurde (s. Anhang). Ein wichtiges Instrument dabei ist die kleinräumige Verortung der Verfahren mit Stadtteilgruppe und Stadtteilgespräch und die aggregierte Weitergabe der Informationen in die Regional- und Steuerungsgruppe.

Ausstehende planerische Aufgaben

Derzeit in Arbeit ist die Fortschreibung einer Gesamtplanung „Tagesbetreuung von Kindern“. Hierbei richtet sich das Augenmerk besonders auf drei Fragestellungen.

Zum ersten ist für den Bereich Kindergarten zu klären, ob Konzept und Angebot hinsichtlich der Struktur von Teilzeit-, Teilzeit über Mittag- und Ganztagsbetreuung überarbeitungsbedürftig sind. Das bislang gültige Konzept sieht vor, dort wo Ganztagsplätze nachgefragt werden auch welche anzubieten. Mit der offiziellen Einführung der Teilzeit-über-Mittag-Betreuung im letzten Jahr, der dritten Öffnungszeitvariante, wurden jedoch die langjährigen Nachfragestrukturen etwas durcheinandergewirbelt. Hier ist besonders auch unter organisatorischen und personellen (finanziellen) Aspekten die Weiterentwicklung des Angebots zu untersuchen.

Die beiden anderen Fragestellungen betreffen die Krippe und den Hort. Die konzeptionellen Grundlagen für diese Angebote sind mittlerweile über zehn Jahre alt und ziemlich viele Rahmenbedingungen der damaligen Ausführungen überholt. Da die meiste Zeit der 90er-Jahre der Ausbau der Kindergartenkapazitäten im Vordergrund stand, wurde diese Thematik in der Prioritätenliste immer wieder nach hinten verdrängt. Konzeptionell fand nur insoweit eine Fortschreibung statt, dass bei neugebauten KTS-Einrichtungen die Option auf altersgemischte Gruppen baulich berücksichtigt wurde und bei Nachfrage nur neue Plätze geschaffen wurden, falls der Kindergartenbereich Kapazitäten freigeben konnte.

Im Rahmen der Neukonzeption muss an erster Stelle die Frage beantwortet werden, ob - wie bisher meist - der Versorgungsanspruch „defizitorientiert“ (für Alleinerziehende, für Berufstätige,...) gehandhabt wird oder in diesen beiden Bereichen, auch ohne handfeste Vorgaben des Kindertagesstättengesetzes, der Wandel zu einem nachfrage-, lebensweltorientierten und gestuften Angebot vollzogen wird, so wie es 1993 bzw. 1996 schon im Kindergartenbereich geschehen ist (Kindergartenplatz für jedes nachfragende Kind). Denn es bleibt planerisch und familienpolitisch ein Bruch, wenn nach der „garantierten“ Kindergartenversorgung die Tagesbetreuung der Schulkinder nur eingeschränkt gewährleistet werden kann.

3. ERZIEHUNG IM KINDERGARTEN

3.1 Angebot und Belegung am 31.12.2000

Wohnquartierorientierte Einrichtungen

75 Kindergärten und Häuser des Kindes mit 246 Gruppen und 5.568 Plätzen decken in Ludwigshafen den Bedarf an wohnquartierorientierten Kindergarteneinrichtungen ab. Diese Einrichtungen werden von 5.286 Kindern besucht. Dies entspricht einem rechnerischen Gesamtangebot für 3,50 Jahrgänge, einer rechnerischen Gesamtbelegung mit 3,33 Jahrgängen und einem Angebots-Nachfrageverhältnis (Auslastung) von 94,9 % (ohne zielgruppenorientierte Einrichtungen). In dieser Insgesamt-Belegungszahl sind bereits 157 Kinder im Krippealter (unter drei Jahren) und 178 Hortkinder enthalten, die in altersgemischten Gruppen betreut werden. Ohne diese Kinder ergibt sich am 31.12.2000 eine Gesamtbelegung mit 4.951 Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren, was etwa 4 Monate nach Beginn des Kindergartenjahres 3,14 Jahrgängen entspricht.

Insgesamt gesehen ist demnach die Versorgung der Kindergartenkinder zum Kalenderjahresende 2000 gesichert, darüber hinaus stehen noch 282 freie Plätze zur Verfügung.

Übersicht 4: Kindergärten nach Zahl der Einrichtungen, Gruppenbildung und Belegung^{*)}

Jahr ¹⁾	Kinder- gärten-	Gruppen	Platzan- gebot	Belegung									
				insge- samt	Deutsche	Ausländer		TZ		TZ über Mittag ²⁾		GZ ³⁾	
						insg.	%	insg.	%	insg.	%	insg.	%
1990	66	185	4.295	4.265	3.341	924	22	3.633	85	.	.	632	15
1995	74	239	5.536	5.324	3.695	1.629	31	4.359	82	.	.	965	18
1996	75	246	5.657	5.467	3.710	1.757	32	4.395	80	.	.	1.072	20
1997	74	243	5.598	5.376	3.458	1.918	36	4.232	79	.	.	1.144	21
1998	74	242	5.504	5.292	3.525	1.767	33	4.101	77	.	.	1.192	23
1999	74	246	5.566	5.246	3.450	1.796	34	2.706	52	1.364	26	1.146	22
2000	75	246	5.568 ⁴⁾	5.286	3.408	1.878	36	2.488	47	1.585	30	1.213	23

*) ohne zielgruppenorientierte Einrichtungen

1) Stand: 31.12.

2) Teilzeit über Mittag (über 13.00 Uhr hinaus, max. 7 Stunden)

3) Ganzzzeit (über 7 Stunden)

4) incl. 157 Krippe- und 178 Hortkinder in Familiengruppen: KG Gg.-Ludwig-Krebs-Str.: 1 Krippekinder; KTS August-Bebel-Str.: 1 Krippekinder; KG Oppauer Str.: 3 Krippekinder; KG Kranichstr.: 6 Krippekinder; KTS Bruderweg: 3 Krippekinder; KTS Uhlandstr.: 5 Krippe- u. 25 Hortkinder; KTS Brüsseler Ring: 4 Krippekinder; KTS Hartmannstr.: 17 Krippekinder; KG Hemshofstr. 42: 2 Krippekinder; KTS Bayreuther Str.: 9 Krippekinder; KTS Leuschnerstr. 151: 2 Krippekinder; KTS Leuschnerstr. 56: 1 Krippekinder; KTS Erzbergerstr.: 9 Krippekinder; KG Luitpoldstr.: 2 Krippekinder; KTS Brebacher Str.: 8 Hortkinder; KTS Westendstr.: 1 Krippekinder; KTS Benckiser Str. 50a: 14 Krippekinder; KTS Benckiser Str. 57: 9 Krippekinder; KG Silcherstr.: 3 Krippekinder; KTS Orffstr.: 1 Krippekinder; KG Gg.-Herwegh-Str. 43: 1 Krippekinder; KG Ludwig-Börne-Str.: 2 Krippekinder; KTS Gg.-Herwegh-Str. 9: 15 Hortkinder; KG Comeniusstr. 14: 2 Krippekinder; KTS Comeniusstr. 32: 1 Krippekinder; KTS Friedrich-Naumann-Str.: 9 Hortkinder; KTS Mörikestr.: 14 Krippekinder; KTS Rheinhorststr.: 15 Hortkinder; KG Niederfeldstr.: 3 Krippekinder; KG Nachtigalstr.: 4 Krippekinder; KG Herxheimerstr.: 2 Krippekinder; KTS Weißdornhag: 1 Krippe- u. 22 Hortkinder; KTS Von- Kieffer-Str.: 4 Krippekinder; KG Kärntner Str.: 2 Krippekinder; KTS Schlesierstr.: 12 Krippe- u. 60 Hortkinder; KG Silgestr.: 5 Krippekinder; KG Mittelstr.: 1 Krippekinder; KTS Grünstadter Str.: 5 Hortkinder; KTS Madenburgstr.: 19 Hortkinder; KTS Ebernburgstr.: 3 Krippekinder; KG St.-Josefs-Gasse: 1 Krippekinder; KTS Brückweg: 6 Krippekinder

Nach drei Jahren Rückgang ist im Kindergartenjahr 2000/01 die Zahl der Kinder gegenüber dem Vorjahr geringfügig um etwa 60 (3,5 Jg.) stadtweit angestiegen, wobei das Angebot nahezu unverändert blieb (+2). Leicht rückläufig entwickelte sich die Zahl der in altersgemischten- und Kindergartengruppen betreuten Hortkinder und Kinder im Krippealter (zusammen 335, Vorjahr 348), wobei dies an den im Vergleich zum Vorjahr doch etwas mehr ausgelasteten Kapazitäten liegen dürfte.

Hinter der fast unveränderten Platzzahl insgesamt verbergen sich, von den üblichen geringfügigen Anpassungen abgesehen, einige regionale Verschiebungen im Angebot: In der Melm (Oggersheim) wurde im Neubaugebiet die Einrichtung in der Karl-Dillinger-Straße zunächst zwei-gruppig eröffnet und in Rheingönheim in der KTS Brückweg die vierte Gruppe aufgebaut. Ebenfalls kapazitätssteigernd (für den Kindergartenbereich) wirkte sich die vorübergehende Umwandlung einer reinen Hort- in eine altersgemischte Gruppe in der KTS in der Schlesier Straße (Gartenstadt) aus. Umgekehrt wurden in der KTS Ruchheim durch (vorläufige) Stilllegung einer Gruppe sowie Umwandlung von zwei altersgemischten in reine Hortgruppen Kindergartenkapazitäten abgebaut, ebenso wie in der Einrichtung in der Grünstadter Straße (Maudach), wo eine altersgemischte Gruppe in eine reine Hortgruppe überführt wurde.

Übersicht 5: Kapazitätsveränderungen im Kindergarten zwischen dem 31.12.1999 und dem 31.12.2000 (genehmigte Plätze, nur Maßnahmen mit einer Veränderung um mindestens 10 Plätze)

Stadtteil	Einrichtung	Träger ¹⁾	Veränderung	Veränderung der Kapazität	
				Gruppen	Plätze
Rheingönheim	Brückweg 41	S	1 neue Gruppe eröffnet	+1	+15
Gartenstadt	Schlesierstr. 36a	S	vorübergehende Umwandlung einer reinen Hortgruppe in eine altersgemischte Gruppe	+1 -1	Kiga +15 Hort -15
Maudach	Grünstadter Str. 5	S	Umwandlung einer altersgemischten Gruppe in eine reine Hortgruppe	-1 +1	Kiga -20 Hort +20
Oggersheim	Karl-Dillinger-Str. 7	S	neue Einrichtung	+2	+50
Ruchheim	Oggersheimer Str. 22-24	S	Umwandlung von 3 altersgemischten Gruppen in 2 reine Hortgruppen	-3 +2	Kiga -50 Hort +30

1) Träger: S = Stadt

Diese Veränderungen spiegeln sich auch wider, wenn man ausschließlich die Einrichtungsart „Haus des Kindes“ (Einrichtungen mit mindestens einer genehmigten altersgemischten Gruppe) betrachtet. Durch die Auflösung der altersgemischten Gruppen fiel die KTS Ruchheim aus dieser Kategorie heraus, was sich mit dem Wegfall von 160 Plätzen bemerkbar macht. Somit beläuft sich das Angebot in den Häusern des Kindes in diesem Jahr auf insgesamt 1.417 Plätze, davon 795 in altersgemischten Gruppen.

Übersicht 6: Kapazitäten der Häuser des Kindes (Stand 12/2000)

Stadtteil Einrichtung	Träger ¹⁾	genehmigte Plätze						insgesamt
		in altersgemischten Gruppen			in reinen Kindergar- tengruppen	in reinen Hort- gruppen ³⁾	in reinen Krippe- gruppen ³⁾	
		Kiga	Hort ²⁾	Krippe ²⁾				
Mitte								
KTS Heinigstraße	S	20		10	75			105
KTS Benckiserstraße	S	20		10				30
Süd								
KTS Gg.-Herwegh-Str.	S	24	16		25	20		85
Mundenheim								
KTS Madenburgstraße	S	60	20					80
Rheingönheim								
KTS Brückweg	S	30		15	25			70
Gartenstadt								
KTS Weißdornhag	S	34	21		49			104
KTS Schlesier Straße	S	73	51	6				130
Maudach								
KTS Grünstadter Str.	S	15	5		100	20		140
Edigheim								
KTS Uhlandstraße	S	75	25					100
Oggersheim								
KTS Fr.-Naumann-Str.	S	30	10		75			115
KTS Mörikestraße	S	20		10	75			105
KTS Rheinhorststraße	S	48	12				12	72
Nord/Hemshof								
KTS Hartmannstraße	DW	87		18				105
Friesenheim								
KTS Ebertpark	S	20		10	116	30		176
Insgesamt		556	160	79	540	70	12	1.417

1) S = Stadt; DW = Diakonisches Werk

2) Plätze bei "Kindergarten" nachgewiesen

3) Plätze bei "Hort" bzw. "Krippe" nachgewiesen

Von den 75 Einrichtungen mit 5.568 Plätzen befinden sich 31 mit 2.542 Plätzen in städtischer Trägerschaft, 22 mit 1.425 Plätzen in katholischer und 20 mit 1.426 Plätzen in protestantischer Trägerschaft (einschließlich Diakonischem Werk). Eine Spiel- und Lernstube wird von der Ökumenischen Fördergemeinschaft betrieben (50 Plätze), ein Kindergarten vom Kindergartenverein Ruchheim (125 Plätze).

1.213 Kinder (23 %) besuchen einen Kindergarten ganztags. 1.036 dieser Plätze werden in städtischen Einrichtungen angeboten, 105 in protestantischen und 52 in katholischen. 20 Kinder werden in der Spiel- und Lernstube der Fördergemeinschaft in West ganztägig betreut. 2.488 Kinder (47 %) nutzen das „klassische“ Teilzeitangebot mit einer Betreuung vor- und nachmittags, 1.585 Kinder (30 %) das Teilzeitangebot über Mittag ohne Nachmittagsbetreuung.

Übersicht 7: Kindergartensituation nach Trägern 2000/2001*)

Träger	Einrichtungen	Gruppen	Platzangebot	Belegung davon									
				insgesamt	ausländische Kinder		Kinder mit zwei berufst. Elternteilen ³⁾		Kinder v. Alleinerziehenden		Kinder v. berufstätigen Alleinerz.		
					Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	
Stadt	31	121	2.542	2.448	977	40	839	34	290	12	328	13	
Prot. Kirche ¹⁾	20	58	1.426	1.325	438	33	565	43	133	10	105	8	
Kath. Kirche	22	59	1.425	1.346	420	31	529	39	103	8	71	5	
Sonstige ²⁾	2	8	175	167	43	26	61	37	26	16	14	8	
Insgesamt	75	246	5.568	5.286	1.878	36	1.994	38	552	10	518	10	

noch Übersicht 7:

Träger	Belegung					
	TZ ⁴⁾		TZ über Mittag ⁵⁾		GZ ⁶⁾	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
Stadt	751	31	661	27	1.036	42
Prot. Kirche ¹⁾	839	63	381	29	105	8
Kath. Kirche	776	58	518	38	52	4
Sonstige ²⁾	122	73	25	15	20	12
Insgesamt	2.488	47	1.585	30	1.213	23

*) ohne zielgruppenorientierte Einrichtungen, Stand: 31.12.2000

1) inkl. Diakonisches Werk

2) Kindergartenverein Ruchheim, Ökumenische Fördergemeinschaft

3) einschließlich nichtehelicher Lebensgemeinschaften mit Kindern

4) Teilzeit

5) Teilzeit über Mittag (über 13.00 Uhr hinaus, max. 7 Stunden)

6) Ganzzzeit (über 7 Stunden)

Sozialstrukturen in wohnquartierorientierten Einrichtungen

3.408 deutsche Kinder werden in einem Kindergarten betreut (64 %), 1.878 Kinder besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit (36 %). In städtischen Einrichtungen sind 40 % der Kinder Ausländer, bei den anderen Trägern zwischen 33 % (Prot. Kirche) und 23 % (Kindergartenverein Ruchheim). Im Einzelfall reicht die Spannweite vom ausschließlich von deutschen Kindern besuchten Kindergarten in der Altrheinstraße (Notwende) bis hin zu einem Ausländeranteil von 92 % in der KTS Nord in der Kanalstraße.

Bei 38 % der Kindergartenkinder sind beide Elternteile berufstätig, jedes zehnte Kind wird von einem nicht berufstätigen alleinerziehenden Elternteil groß gezogen und jedes weitere zehnte Kind von einem berufstätigen Alleinerziehenden. Die Kinder mit zwei berufstätigen Eltern besuchen überdurchschnittlich häufig Einrichtungen der freien Träger, während die Kinder von Alleinerziehenden in den städtischen Einrichtungen stärker vertreten sind.

Elternbeiträge in wohnquartierorientierten Einrichtungen

Der monatliche Elternbeitrag für ein Einzelkind im Kindergarten beträgt für einen Teilzeitplatz 138 DM und 212 DM für einen Ganzzzeitplatz. Der Beitrag für ein Hortkind entspricht dem GZ-Kindergartenbeitrag, der eines Krippekindes dem zweifachen GZ-Beitrag (höherer Personalschlüssel). In den Bereichen Kindergarten Ganzzzeit und Teilzeit über Mittag (nur falls Mittagessen angeboten) sowie Krippe und Hort ist zusätzlich Kostgeld zu entrichten, je nach Träger und Einrichtung unterschiedlich bis etwa in die Größenordnung von 100 DM. Die Beiträge wurden letztmals zum 1.1.1999 angepasst und ermäßigen sich bei mehreren Kindern. Unabhängig davon greift die Beitragsermäßigung/-befreiung auf Grund eines geringen Einkommens.

Übersicht 8: Höhe der monatlichen Elternbeiträge im Kindergarten

Familienstruktur	Höhe der Monatsbeiträge in DM	
	Teilzeit	Ganzzeit
1 Kind	138	212
2 Kinder	92	138
3 Kinder	55	92
4 und mehr Kinder	32	55

Gültig seit dem 1.1.1999.

Der Beitrag für das 4. und jedes weitere Kind einer Familie wird einkommensabhängig ab einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 80.000 DM bei Anwendung der Grundtabelle bzw. von 75.000 DM bei Anwendung der Splittingtabelle erhoben.

Bei den Elternbeiträgen der Kindergartenkinder (ohne Kinder, die in altersgemischten Gruppen Krippe- oder Hortbeitrag bezahlen) ergibt sich im Durchschnitt des Kalender-(Haushalts-)jahres 2000 (deshalb auch andere Belegungszahlen als im übrigen Bericht) folgendes Beitragsmuster:

Übersicht 9: Struktur der Elternbeiträge der Kindergartenkinder ¹⁾ im Kalenderjahr 2000 ²⁾

Träger	Kinder insg.	davon nach Familienstruktur							
		1 Kind				2 Kinder			
		insgesamt		darunter: KJHG-Fälle ³⁾		insgesamt		darunter: KJHG-Fälle ³⁾	
		Anz.	% v. Sp. 1	Anz.	% v. Sp. 2	Anz.	% v. Sp. 1	Anz.	% v. Sp. 6
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Stadt	2.164	618	29	197	32	942	44	269	29
Prot. Kirche	1.227	269	22	26	10	607	49	126	21
Kath. Kirche	1.348	289	21	53	18	683	51	104	15
Sonstige ⁴⁾	246	54	22	10	19	129	52	15	12
Insgesamt	4.985	1.230	25	286	23	2.361	47	514	22

noch Übersicht 9:

Träger	davon nach Familienstruktur							
	3 Kinder				4 und mehr Kinder			
	insgesamt		darunter: KJHG-Fälle ³⁾		insgesamt		darunter: KJHG-Fälle ³⁾	
	Anz.	% v. Sp. 1	Anz.	% v. Sp. 10	Anz.	% v. Sp. 1	Anz.	% v. Sp. 14
10	11	12	13	14	15	16	17	
Stadt	390	18	123	32	214	10	101	47
Prot. Kirche	240	20	85	35	111	9	51	46
Kath. Kirche	271	20	71	26	105	8	45	43
Sonstige ⁴⁾	39	16	5	13	24	10	11	46
Insgesamt	940	19	284	30	454	9	208	46

1) ohne Hort- und Krippenkinder in altersgemischten Gruppen; nur wohnquartierorientierte Regeleinrichtungen und KTS Klinikum sowie Waldorfindergarten

2) nicht identisch mit dem Kindergartenjahr 2000/01; Jahresdurchschnittswerte

3) Beitragsübernahme durch das Jugendamt ganz oder teilweise auf Grund von geringem Elterneinkommen nach § 5 der Beitragsatzung (bezug auf § 90 Abs. 3 KJHG)

4) Kindergartenverein Ruchheim, Klinikum, Waldorfindergartenverein, Diakonisches Werk

Quelle: Beitragsberechnungen 5-23

Im Durchschnitt des Kalenderjahres 2000 (einschließlich Ferienzeiten) sind 4.985 Kindergartenplätze belegt (einschließlich der zielgruppenorientierten Einrichtungen KTS Klinikum und Waldorfindergarten, die sich wie die wohnquartierorientierten Einrichtungen finanzieren; ohne die

Spiel- und Lernstube der Ökumenischen Fördergemeinschaft in der Bayreuther Straße, die nach einem anderen Schlüssel finanziert wird). 1.230 von ihnen sind Einzelkinder und zahlen den vollen Beitrag (25 %), 2.361 Kinder (47 %) haben noch jeweils eine/n Schwester oder Bruder, für den Kindergeld oder eine vergleichbare Leistung gewährt wird, und zahlen den um eine Stufe reduzierten Beitrag. 940 Kinder (19 %) haben noch zwei Geschwister, für sie ist der um zwei Stufen reduzierte Beitrag fällig. 454 Kinder (9 %) mit drei und mehr Geschwistern zahlen entweder den Mindestbeitrag oder sind (einkommensabhängig) gänzlich von der Zahlung befreit.

Auf Grund von geringem Elterneinkommen wird unabhängig von der Kinderzahl bei 1.292 Kindern (26 %) der Elternbeitrag ganz oder zumindest teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen (KJHG-Fälle). Dabei reicht der Anteil der Beitragsübernahmen von 22 % bei den Zweikindfamilien bis zu 46 % bei den Familien mit vier und mehr Kindern.

Kleinräumige Versorgung

Kleinräumig, auf der Ebene der 14 Stadtteile von Ludwigshafen zeichnet sich ebenfalls eine günstige Versorgungslage ab:

In den Stadtteilen Mitte, Süd, Mundenheim, Rheingönheim, Gartenstadt, Maudach, West, Edigheim, Pfingstweide, Oggersheim, Ruchheim, Nord-Hemshof und Friesenheim gibt es zum Jahresende 2000 noch freie Kapazitäten oder zumindest Restplätze.

Einzig im Stadtteil Oppau sind die Einrichtungen zu diesem Zeitpunkt schon mit fünf Plätzen überbelegt und ein Teil der Kinder weicht vermutlich auf freie Plätze nach Edigheim aus.

In Oggersheim konzentrieren sich zudem die restlichen freien Plätze im Grundschulbezirk Karl-Kreuter-Schule, während in den Bereichen Schiller- und Langgewannschule praktisch alle Plätze vergeben sind.

Für die Stadtteile Mitte und Süd sind die Kapazitäts- und Belegungszahlen erklärungsbedürftig. Zunächst hat sich durch den massiven Wegzug von Kindern die Versorgungslage in Mitte im Vergleich zum Vorjahr entspannt. Trotzdem sind von 378 Plätzen 372 belegt, obwohl nur 338 Kinder (3,5 Jg.!) in Mitte wohnen. Bereinigt man diese Zahlen um das Krippeangebot in altersgemischten Gruppen sowie um die Belegung mit unter Dreijährigen, dann werden 360 Kindergartenplätze von 348 Kindern im Kindergartenalter genutzt. Dies sind immer noch mehr Kindergartenbesucher als Einwohner im entsprechenden Alter! Unterstellt man für den Stadtteil Mitte ein wie in den anderen Stadtteilen übliches Nachfrageverhalten nach einem Kindergartenplatz, so deutet alles darauf hin, dass Kinder in ungefähr einer Gruppenstärke oder etwas mehr in Mitte eine Einrichtung besuchen, ohne dort zu wohnen. Hingegen ergibt sich in Süd ein umgekehrtes Bild. Mit 445 Kindergartenbesuchern wird noch nicht einmal die Stärke von 3,0 (!) Jahrgängen erreicht, obwohl das Kindergartenjahr schon fünf Monate alt ist. Zudem zeigt sich innerhalb des Stadtteils eine unterschiedliche Nachfrage. Im Bereich der Albert-Schweitzer-Schule zeigt sich die bekannte entspannte Situation, da dort sogar mehr als 3,5 Jahrgänge versorgt werden können. Im Wittelsbachviertel jedoch, in dem seit Jahren die größte Versorgungslücke auf Ebene eines Grundschulbezirks besteht, sind von 150 Plätzen noch 13 unbesetzt, obwohl sich der rechnerische Bedarf auf 188 (3,0 Jg.) bzw. 220 (3,5 Jg.) beläuft. Es scheint so, dass die Kinder aus dem Wittelsbachviertel nicht nur in die Einrichtungen im Grundschulbezirk der Brüder-Grimm-Schule ausweichen und dort die Kapazitäten „dicht machen“, sondern auch in den Stadtteil Mitte, zumal dort der Zulauf nicht durch auswärtige Kinder verursacht wird.

Übersicht 10: Kindergartensituation nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken Ende 2000

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Zahl der im Bezirk wohnhaften Kinder im Alter von ... Jahren						Kapazität an Kindergartenplätzen		
	insgesamt		Ausländer				Anzahl	Angebotsquote % d. ...-jährigen	
	3 - 6 J.	2,5 - 6 J.	Anzahl		in %			3 - 6-jähr.	2,5 - 6-jähr.
			3 - 6 J.	2,5 - 6 J.	3 - 6 J.	2,5 - 6 J.			
Region 1	761	877	388	449	51	51	865	114	99
Mitte	295	338	196	225	66	67	380	129	112
Süd (m. Herderviertel)	466	539	192	224	41	42	485	104	90
Wittelsbachschule	188	220	88	104	47	47	150	80	68
Brüder-Grimm-Schule	141	161	58	65	41	40	160	113	99
Albert-Schweitzer-Schule	137	158	46	55	34	35	175	128	111
Region 2	525	633	141	168	27	27	605	115	96
Mundenheim (o. Herderviertel)	334	399	113	133	34	33	360	108	90
Rheingönheim	191	234	28	35	15	15	245	128	105
Region 3	876	1024	202	230	23	22	1100	126	107
Gartenstadt	470	561	85	99	18	18	655	139	117
Niederfeldschule	170	205	31	39	18	19	175	103	85
Hochfeldschule	113	131	11	11	10	8	200	177	153
Ernst-Reuter-Schule	187	225	43	49	23	22	280	150	124
Maudach	247	279	45	51	18	18	270	109	97
West	159	184	72	80	45	43	175	110	95
Region 4	681	805	132	158	19	20	802	118	100
Oppau	271	314	44	52	16	17	271	100	86
Edigheim	182	218	12	13	7	6	291	160	133
Pfingstweide	228	273	76	93	33	34	240	105	88
Region 5	846	1001	177	205	21	20	990	117	99
Oggersheim (o. Froschlache)	628	742	149	174	24	23	740	118	100
Schillerschule	181	214	46	52	25	24	150	83	70
Langgewannschule	300	357	84	100	28	28	430	143	120
Karl-Kreuter-Schule	147	171	19	22	13	13	160	109	94
Ruchheim	218	259	28	31	13	12	250	115	97
Region 6	1027	1232	543	648	53	53	1206	117	98
Nord/Hemshof	583	700	393	462	67	66	620	106	89
Gräfenauschule	264	326	199	238	75	73	340	129	104
Goetheschule	319	374	194	224	61	60	280	88	75
Friesenheim (m. Froschlache)	444	532	150	186	34	35	586	132	110
Rupprechtsschule	210	250	82	101	39	40	316	150	126
Luitpoldschule	150	181	51	66	34	36	195	130	108
Wilhelm-Leuschner-Schule	84	101	17	19	20	19	75	89	74
Wohnquartierorientierte Kindergärten insgesamt	4.716	5.572	1.583	1.858	34	33	5.568	118	100
Zielgruppenorientierte Kindergärten							218		
Stadt insgesamt	4.716	5.572	1.583	1.858	34	33	5.786	123	104

noch Übersicht 10:

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Belegung											Kapazi- tätsaus- lastung in %
	Kinder in Kindergärten insgesamt			Kinder mit zwei berufst. Elternteilen ¹⁾		Kinder von Allein- erziehenden ¹⁾		Kinder von berufstätigen Alleinerz.		ausländische Kinder		
	Anzahl	Versorgungsquote % der-jährigen		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
		3-6-jähr.	2,5-6- jähr.									
Region 1	817	107	93	290	35	122	15	98	12	441	54	94
Mitte	372	126	110	141	38	41	11	41	11	227	61	98
Süd (m. Herderviertel)	445	95	83	149	33	81	18	57	13	214	48	92
Wittelsbachschule	137	73	62	55	40	35	26	23	17	66	48	91
Brüder-Grimm-Schule	159	113	99	58	36	20	13	17	11	90	57	99
Albert-Schweitzer-Schule	149	109	94	36	24	26	17	17	11	58	39	85
Region 2	584	111	92	223	38	70	12	38	7	152	26	97
Mundenheim (o. Herderviertel)	351	105	88	90	26	49	14	30	9	118	34	98
Rheingönheim	233	122	100	133	57	21	9	8	3	34	15	95
Region 3	1.038	118	101	423	41	104	10	124	12	244	24	94
Gartenstadt	618	131	110	277	45	54	9	86	14	116	19	94
Niederfeldschule	160	94	78	73	46	8	5	5	3	21	13	91
Hochfeldschule	187	165	143	81	43	13	7	31	17	28	15	94
Ernst-Reuter-Schule	271	145	120	123	45	33	12	50	18	67	25	97
Maudach	253	102	91	102	40	27	11	24	9	45	18	94
West	167	105	91	44	26	23	14	14	8	83	50	95
Region 4	769	113	96	321	42	50	7	73	9	192	25	96
Oppau	276	102	88	144	52	18	7	23	8	61	22	102
Edigheim	273	150	125	118	43	10	4	34	12	26	10	94
Pfingstweide	220	96	81	59	27	22	10	16	7	105	48	92
Region 5	948	112	95	342	36	95	10	76	8	222	23	96
Oggersheim (o. Froschlache)	719	114	97	270	38	66	9	58	8	184	26	97
Schillerschule	147	81	69	86	59	13	9	5	3	35	24	98
Langgewannschule	429	143	120	136	32	45	10	33	8	123	29	100
Karl-Kreuter-Schule	143	97	84	48	34	8	6	20	14	26	18	89
Ruchheim	229	105	88	72	31	29	13	18	8	38	17	92
Region 6	1.130	110	92	395	35	111	10	109	10	627	55	94
Nord/Hemshof	580	99	83	170	29	49	8	69	12	442	76	94
Gräfenauschule	309	117	95	69	22	22	7	53	17	240	78	91
Goetheschule	271	85	72	101	37	27	10	16	6	202	75	97
Friesenheim (m. Froschlache)	550	124	103	225	41	62	11	40	7	185	34	94
Rupprechtsschule	302	144	121	118	39	41	14	25	8	107	35	96
Luitpoldschule	172	115	95	85	49	12	7	6	3	55	32	88
Wilh.-Leuschner-Schule	76	90	75	22	29	9	12	9	12	23	30	101
Wohnquartierorientierte Kindergärten insgesamt	5.286	112	95	1.994	38	552	10	518	10	1.878	36	95
Zielgruppenorientierte Kindergärten	198			55	28	16	8	33	17	47	24	91
Stadt insgesamt	5.484	116	98	2.049	37	568	10	551	10	1.925	35	95

1) ohne berufstätige Alleinerziehende

Zielgruppenorientierte Einrichtungen

Das Angebot der 75 wohnquartierorientierten Kindergärten bzw. Kindertagesstätten, die kleinräumig vor Ort den Bedarf abdecken, wird ergänzt durch fünf zielgruppenorientierte Einrichtungen mit derzeit 218 Plätzen. Zielgruppenorientiert bedeutet, dass in erster Linie nicht das Wohnumfeld angesprochen wird, sondern entsprechend dem jeweiligen Konzept ganz bestimmte Teilgruppen der Bevölkerung. Formal hinzugerechnet werden müssen noch 22 mit behinderten Kindern belegte Plätze in der Integrativen Kindertagesstätte Oggersheim in der Comeniusstraße. Da es sich aber schwerpunktmäßig um eine wohnquartierorientierte Kindertagesstätte handelt, ist diese bereits dort mitbilanziert.

Übersicht 11: Zielgruppenorientierte Kindergärten am 31.12.2000

Einrichtung	Platzangebot	Belegung insgesamt	Ausländer		Kinder aus LU	
			Anz.	%	Anz.	%
Waldorfkindergarten	40	19	4	21	11	58
Privatkindergarten	30	31	1	3	30	97
Schwanthaler Platz						
Betriebskindergarten	40	40	14	35	25	63
Klinikum						
Sonderkindergarten K	36 ¹⁾	36	9	25	25	69
Förderkindergarten G	72	72	19	26	48	67
Insgesamt	218	198	47	24	139	70

Sonderkindergarten K = für körperbehinderte Kinder; Förderkindergarten G = für geistigbehinderte Kinder

1) + 22 Kinder in der Integrativen Kindertagesstätte Oggersheim

198 der 218 Plätze sind belegt. Vier der fünf Einrichtungen sind vollständig ausgelastet, lediglich der Waldorfkindergarten weist erhebliche freie Kapazitäten auf, eine Entwicklung, die seit ein paar Jahren anhält.

Auf Grund ihrer verschiedenen Zielgruppen weisen die Einrichtungen einen vergleichsweise hohen Anteil an auswärtigen Kindern auf. 139 der 198 kommen aus Ludwigshafen (70 %), 59 von außerhalb (30 %).

Der Anteil der ausländischen Kinder liegt mit 24 % deutlich unter dem der wohnquartierorientierten Kindergärten (36 %).

Exkurs: Die Integrative Kindertagesstätte Oggersheim

Die städtische Kindertagesstätte Oggersheim in der Comeniusstraße entwickelte sich durch die Zusammenarbeit mit dem Sonderkindergarten des Zweckverbandes Kinderzentrum zur integrativen Einrichtung. Ende der 80er-Jahre begann diese Kooperation in Form einer Außengruppe des Sonderkindergartens. Seit 1996 arbeiten alle vier Gruppen integrativ, seit 1997 steht die Einrichtung unter gemeinsamer Trägerschaft von Stadt und Zweckverband Kinderzentrum.

Gegenwärtig werden in der Einrichtung 22 behinderte und 40 nicht behinderte Kindergartenkinder in vier Gruppen gemeinsam betreut. Bei den nicht behinderten Kindern entsprechen die Aufnahmekriterien denen der übrigen Kindergärten. Behinderte Kinder müssen ein ärztliches Attest vorlegen, das vom Sozialpädiatrischen Zentrum des Zweckverbandes Kinderzentrum ausgestellt wird. Behinderte Kinder besuchen die Einrichtung von 8.00 bis 15.00 Uhr, die übrigen Kinder können zwischen den drei Öffnungszeitenmodellen (TZ, TZ über Mittag, GZ) wählen. Für die Regelkinder ist der sonst auch übliche Elternbeitrag zu entrichten. Die Abrechnung bei den

behinderten Kindern erfolgt über einen Pflegesatz im Rahmen der Eingliederungshilfe für Behinderte nach dem Bundessozialhilfegesetz.

Prinzipiell kann jedes Kind eine integrative Gruppe besuchen, wobei (wie anderenorts auch) auf die Ausgewogenheit bei der Gruppenzusammensetzung geachtet wird. Im Mittelpunkt der integrativen Pädagogik steht die ganzheitliche Förderung aller Kinder unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Lebenssituation, ihrer Entwicklungsmöglichkeiten und ihrer Bedürfnisse. Die pädagogischen Angebote und Aktivitäten sind so gestaltet, dass jedes Kind sich entsprechend seiner Möglichkeiten beteiligen kann. Behinderte Kinder erhalten zusätzlich noch eine therapeutische Betreuung, wobei es auch hier gemeinsame Angebote für behinderte und nicht behinderte Kinder gibt.

Die Mitarbeiter/-innen der Einrichtung sind verschiedenen pädagogischen und therapeutischen Berufsgruppen zugehörig, wodurch in der Alltagsarbeit eine Verbindung zwischen allgemeiner Pädagogik, der Sonder- und Heilpädagogik sowie verschiedenen Elementen therapeutischer Arbeit erreicht wird. Jede Berufsgruppe erlebt ein Kind aus einer anderen fachlichen Perspektive, so dass sich durch den Austausch ein umfassendes Bild vom jeweiligen Kind ergibt. Hierdurch können auch hinsichtlich Pädagogik und Therapie gemeinsame Förderschwerpunkte entwickelt werden.

Nutzung der verschiedenen Öffnungszeitmodelle

Im Kindertagesstättengesetz und dazugehöriger Ausführungsverordnung werden an drei Stellen Art und Umfang der Öffnungszeiten geregelt. Nach § 4 des Kindertagesstättengesetzes sind die Öffnungszeiten „... unter Berücksichtigung des Wohls der Kinder festzulegen. Den Bedürfnissen insbesondere erwerbstätiger Eltern ist nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.“ In § 9, 3 heißt es weiter, der „... Bedarf an Ganztzeitplätzen ist entsprechend den Bedürfnissen der Familien unter besonderer Berücksichtigung der Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern zu ermitteln.“ Die Ausführungsverordnung zum Kindertagesstättengesetz besagt in § 2, 1, dass „... wahlweise neben Teilzeitplätzen mit Vor- und Nachmittagsangebot ... auch Plätze mit einem verlängerten Vormittagsangebot und einer Betreuung über Mittag mit Mittagessen vorgesehen werden. Zudem ist eine ausreichende Zahl von Plätzen zur ganztägigen Betreuung mit Mittagessen (Ganztagsplätze) auszuweisen.“

Da die genaue Aufteilung des Bedarfs in Teilzeit-, Teilzeit über Mittag- und Ganztzeitplätzen in der Realität (wenn überhaupt) nur schwer abschätzbar ist, kleinräumig auf Grund differierender Sozial- und Wohnstrukturen unterschiedlich sein dürfte und zudem (zeitlichen) Schwankungen unterliegt, wird im Rahmen der Planung auf die Festlegung einer bestimmten Versorgungsquote verzichtet. Die an Stelle einer starren Quotenvorgabe stehende flexible Regelung, entsprechend der Nachfrage die jeweiligen Ganztzeit- und neuerdings auch Teilzeit über Mittag Plätze zur Verfügung zu stellen, hat sich bislang bewährt.

2.529 der 5.484 Kindergartenkinder (der wohnquartier- und zielgruppenorientierten Einrichtungen) oder 46 % besuchen eine Einrichtung im Rahmen des „klassischen“ Teilzeitangebots vor- und nachmittags. 1.604 Kinder (29 %) nutzen das jetzt im zweiten Jahr offizielle Angebot der Teilzeitbetreuung über Mittag. 1.351 Kinder (25 %) sind ganztägig in einer der 40 Einrichtungen mit diesem Angebot untergebracht.

Innerhalb der letzten beiden Jahre haben demnach rechnerisch vier von zehn Teilzeit-Kindern vom normalen Teilzeitangebot zum Teilzeit über Mittag Angebot gewechselt (beides bis maximal sieben Stunden Betreuungszeit), nochmals ca. 220 mehr als im letzten Jahr. Das Angebot erfüllt eine offensichtlich große Nachfrage. Interessant ist aber auch, was sich im Ganztzeitbereich getan hat: Nachdem im Vorjahr die Zahl der Ganztzeit-Kinder zum ersten mal seit vielen Jahren stagniert hat (-6), was wohl mit Einführung der dritten Öffnungszeit zusammenhing, ist sie in diesem Jahr wiederum leicht angestiegen (+32). Es scheint also, dass sich

die Änderungen im Nachfrageverhalten größtenteils im Teilzeitbereich untereinander abspielen, die Teilzeit über Mittag Betreuung aber nur in sehr begrenztem Umfang eine brauchbare Alternative zur Ganzzzeitbetreuung ist.

Schulkindergärten

Schulkindergärten, die zu den Grundschulen gehören, werden von schulpflichtigen Kindern besucht, die vom Schulbesuch zurückgestellt sind. Insofern sprechen diese Einrichtungen streng genommen altersmäßig eine andere Klientel an als Kindergärten, die Betreuungsleistung der Schulkindergärten sollte aber dennoch zumindest nachrichtlich im Rahmen dieses Berichts dokumentiert werden.

An sieben Ludwigshafener Grundschulen sind Schulkindergärten eingerichtet, die von 78 Kindern besucht werden. Hinzu kommt der Sonderschulkindergarten an der Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung, der 9 Kinder betreut.

Übersicht 12: Schulkindergärten im Schuljahr 2000/2001
(Stand: Beginn des Schuljahres)

Stadtteil	Schule	Schüler insgesamt	Deutsche	Ausländer	
				Anzahl	%
Mundenheim	Schillerschule	12	8	4	33
West	Bliesschule	4	3	1	25
Gartenstadt	GS Ernst-Reuter-Schule	13	9	4	31
Oggersheim	Langgewannschule	9	6	3	33
Pfingstweide	Pfingstweideschule	10	7	3	30
Friesenheim	Rupprechtschule	19	10	9	47
Nord/Hemshof	Gräfenauschule	11	5	6	55
Stadt insgesamt	7 Grundschulen	78	48	30	38
Oggersheim Sonderschul- Kindergarten	Schule mit dem Förder- schwerpunkt motorische Entwicklung im Körper- behindertenzentrum	9	9	0	0

3.2 Kindergartensituation in wohnquartierbezogenen Einrichtungen am 1.5.2001

Innerhalb des Kindergartenjahres wächst die Nachfrage nach einem Kindergartenplatz an, da mit dem geburtsstagsorientierten Anspruch auf einen Platz theoretisch am 1.5. eines jeden Jahres 3,75 Geburtsjahrgänge den Kindergarten besuchen könnten. Daher ist es sinnvoll, auch die Situation zum Ende des Kindergartenjahres zu analysieren, um so Rückschlüsse auf das tatsächliche Nachfrageverhalten ziehen zu können und um zu prüfen, ob die Platzkapazitäten auch zum Jahresende ausreichend sind.

Wie in den Vorjahren sind auch diesmal die Daten aus der Erhebung, die zum Stichtag 1.5.2001 in den Kindergärten durchgeführt wurde, nicht unproblematisch: Neben den Belegungszahlen, die vergleichsweise sicher sind, wurde die Zahl der Kinder auf einer eventuell geführten Warteliste nachgefragt. Diese Zahl ist allen Erfahrungen nach vergleichsweise fehleranfällig und macht häufig Nachfragen erforderlich. Ihre Reliabilität ist jedoch unter Beibehaltung einer vernünftigen Kosten-Nutzen-Relation nicht mehr verbesserungsfähig (z.B. durch Abgleich). Inso-

fern darf in Übersicht 13 die Zahl der Kinder ohne Platz (letzte Spalte) in ihrer Genauigkeit nicht überbewertet werden.

Übersicht 13: Kindergartensituation in wohnquartierbezogenen Einrichtungen am 1.5.2001

Region Stadtteil	Kapazität	Belegung am 1.5.2001		freie Plätze ¹⁾	Kinder, die zwischen dem 1.8.2000 und dem 1.5.2001 drei Jahre alt geworden sind, ohne Platz
		insgesamt	davon Kinder, die zwischen dem 1.8.2000 und dem 1.5.2001 drei Jahre alt geworden sind		
Region 1	865	860	102	14	62
Mitte	380	382	35	1	42
Süd	485	478	67	13	20
Region 2	603	604	97	4	37
Mundenheim	358	361	54	2	33
Rheingönheim	245	243	43	2	4
Region 3	1.100	1.081	137	27	17
Gartenstadt	655	642	86	15	6
Maudach	270	270	38	3	7
West	175	169	13	9	4
Region 4	811	814	115	18	43
Oppau	280	295	33	0	26
Edigheim	291	293	52	2	4
Pfingstweide	240	226	30	16	13
Region 5	970	961	134	11	69
Oggersheim ²⁾	720	714	96	8	63
Ruchheim	250	247	38	3	6
Region 6	1.206	1.178	161	28	95
Nord/Hemshof	620	598	75	22	68
Friesenheim	586	580	86	6	27
Stadt insgesamt	5.555	5.498	746	102	323

1) Da einige Einrichtungen überbelegt sind, während andere noch über freie Kapazitäten verfügen, stimmt die Anzahl der freien Plätze nicht immer mit der (Summen-)Differenz zwischen Kapazität und Belegung überein.

2) ohne 20 zielgruppenorientierte Plätze in der Integrativen KTS Oggersheim

5.498 Kinder besuchen am 1.5.2001 einen wohnquartierorientierten Kindergarten, eines weniger als am 1.5.2000 und 234 mehr als am 31.12.2000. Von diesen Kindern wurden (bei einer gewissen Unschärfe) 746 in der Zeit vom 1.8.2000 bis zum 30.4.2001 drei Jahre alt. Misst man dies an der Gesamtstärke des dreiviertel Jahrgangs (ca. 1.230 Kinder), so nutzen knapp 61 % der Kinder den geburtstagsbezogenen Rechtsanspruch.

Im Vergleich zu den Vorjahren ist damit die Nachfrage nach einem Kindergartenplatz innerhalb des laufenden Kindergartenjahres wiederum leicht angestiegen (bislang zwischen 55 % und 60 % im Vorjahr). Diese Entwicklung hält seit der Einführung des geburtstagsorientierten Platzanspruchs ununterbrochen an und könnte, falls sie sich fortsetzt, in Zukunft eine Anpassung des Bedarfsschlüssels notwendig machen.

Insgesamt gibt es am 1.5.2001 noch 102 freie Plätze, denen 323 Kinder ohne Platz auf den un-abgeglichenen Wartelisten gegenüberstehen. Auch wenn diese Zahl, wie oben schon erwähnt,

mit Vorsicht zu genießen ist, so werden zumindest - insgesamt gesehen - alle vorhandenen Kapazitäten rechnerisch nach wie vor benötigt.

Regional betrachtet ergeben sich auf Ebene der 14 Stadtteile im Vergleich zum 31.12.2000 einige Unterschiede, da die Platzkapazitäten doch spürbar höher ausgelastet sind.

Eine insgesamt ausreichende Versorgung zum Kindergartenjahresende gibt es noch in den Stadtteilen Rheingönheim, Gartenstadt, Maudach, West, Edigheim (trotz des Besuchs stadtteilfremder Kinder, wahrscheinlich größtenteils aus Oppau), Pfingstweide und Ruchheim.

Der ausgewiesene Fehlbedarf des Stadtteils Mitte geht, wie schon dargelegt, auf stadtteilfremde Kinder (wahrscheinlich größtenteils aus Süd) zurück. Rein auf den Stadtteil bezogen können sogar mehr als 3,5 Jahrgänge versorgt werden, so dass die Plätze eigentlich ausreichen sollten.

In Süd ergibt sich ein geteiltes Bild: Den vollbelegten Einrichtungen im Bereich Brüder-Grimm- und Wittelsbachschule stehen noch freie Plätze im Bereich der Albert-Schweitzer-Schule gegenüber.

Einen ungedeckten Spitzenbedarf in Höhe etwa einer Kindergartengruppe gibt es in den Stadtteilen Mundenheim, Oppau und Friesenheim. In Friesenheim geht dieses Problem allerdings auch auf stadtteilfremde Kinder zurück, die dort Einrichtungen besuchen. Unterstellt man für Friesenheim auch eine Nachfrage für 3,5 Jahrgänge, so müssten ca. 40 Kinder außerhalb des Stadtteils wohnen. Insofern ist – den Stadtteil für sich betrachtet – die Versorgung ausreichend.

Einen größeren Fehlbedarf in Höhe von ungefähr zwei Kindergartengruppen gibt es in den Stadtteilen Nord-Hemshof und Oggersheim, wobei derzeit der Bereich Melm-Notwende einschließlich Neubaugebiet noch gut versorgt ist und sich das Defizit auf den Ortskern und Oggersheim-West bezieht.

4. TAGESBETREUUNG VON KLEINKINDERN

Angebot und Belegung am 31.12.2000

Die beiden Kinderkrippen der Stadt in Mitte und in der Melm-Notwende mit ihren 62 Plätzen sind wie üblich voll belegt.

Darüber hinaus werden dezentral und wohnquartierorientiert 157 Kinder unter drei Jahren in altersgemischten Gruppen in einem Haus des Kindes (81) oder in einem der Kindergärten (76), die Kinder bereits vor Vollendung ihres dritten Lebensjahres in Teilzeit aufnehmen, betreut. Zusätzlich finden noch 11 Kinder dieser Altersgruppe Aufnahme in einer zielgruppenorientierten Einrichtung (davon 8 in altersgemischten- und 3 in Kindergartengruppen).

Insgesamt besuchen demnach 230 Kinder unter drei Jahren eine Tageseinrichtung, das sind 7,2 % der Ein- und Zweijährigen. Ihre Zahl ist erstmals seit einigen Jahren nicht mehr angestiegen. Dies trifft aber nur auf die in Kindergartengruppen versorgten Kinder zu (-19), was mit den in diesem Jahr etwas stärker ausgelasteten Kapazitäten im Kindergarten zusammenhängen dürfte, wobei deswegen weniger Restkapazitäten für diese Altersgruppe zur Verfügung stehen als vor Jahresfrist. Hingegen hat der Besuch altersgemischter Gruppen in Häusern des Kindes im Vergleich zum Vorjahr um 11 Kinder weiterhin zugenommen.

Übersicht 14: Angebot und Belegung der Kinderkrippen in Ludwigshafen ¹⁾

Jahr	Platzangebot	Belegung insgesamt ¹⁾	davon							
			Alter in Jahren			Nationalität		Kinder m. zwei berufstätigen Elternteilen ²⁾	Kinder von Alleinerziehenden ³⁾	Kinder von berufstätigen Alleinerziehenden ⁴⁾
			unter 1	1 bis 2	2 bis 3	Deutsche	Ausländer			

a) Mitte

1990	50	51	4	20	27	38	13	48	30	.
1995	50	50	2	16	32	37	13	43	15	.
1998	50	50	12	21	17	35	15	42	11	.
1999	50	51	8	16	27	36	15	45	16	.
2000	50	50	4	18	28	42	8	42	0	8

b) Melm/Notwende

1990	12	13	0	4	9	12	1	13	6	.
1995	12	12	0	3	9	12	0	12	7	.
1998	12	12	1	3	8	12	0	9	7	.
1999	12	10	1	4	5	10	0	9	6	.
2000	12	12	0	6	6	11	1	6	0	6

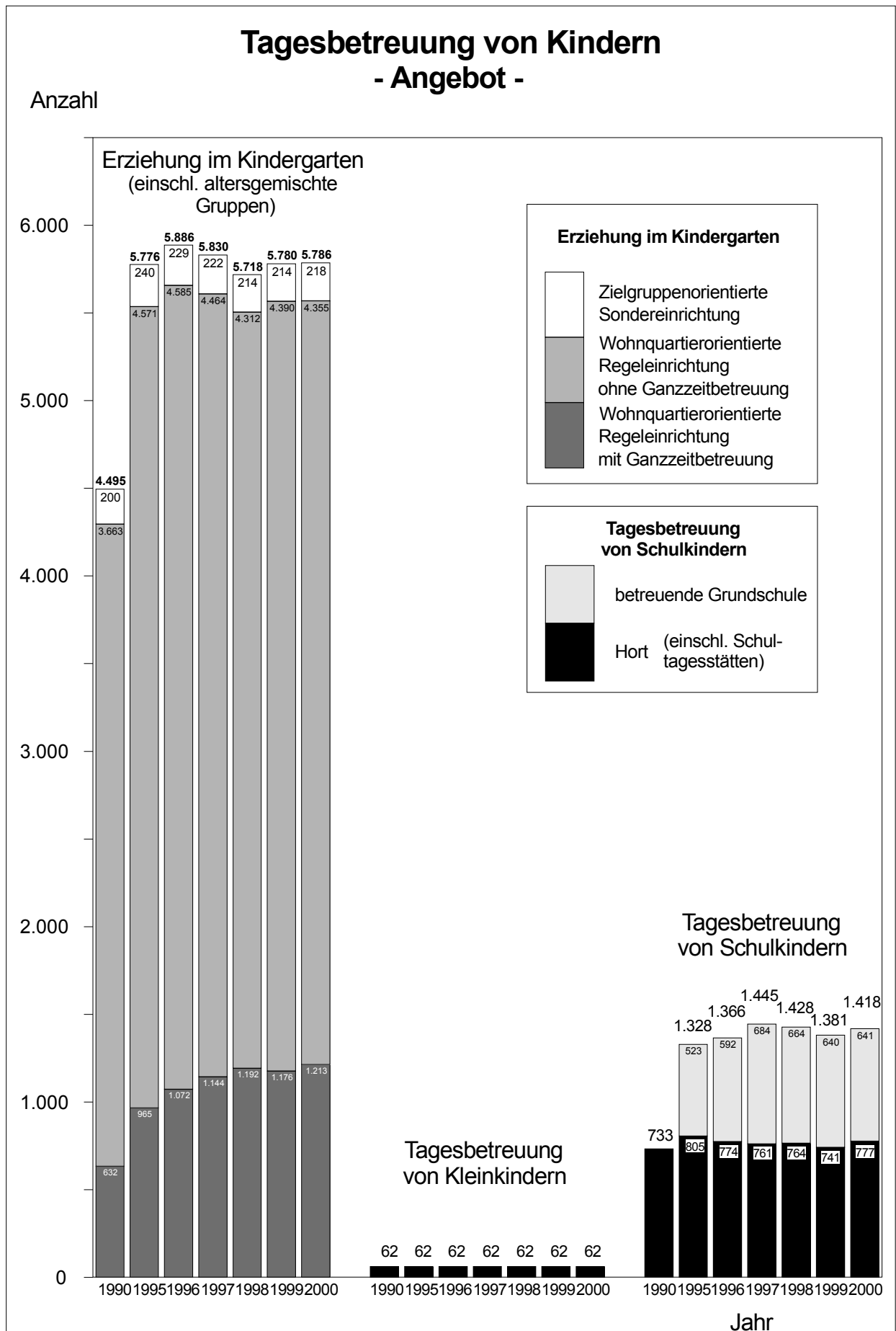
1) Stand jeweils 31.12.; ohne Krippe Kinder in altersgemischten- und Kindergartengruppen (2000 zusammen 168 Kinder): KG Gg.-Ludwig-Krebs-Str.: 1 Kind; KTS August-Bebel-Str.: 1 Kind; KG Oppauer Str.: 3 Kinder; KG Kranichstr.: 6 Kinder; KTS Bruderweg: 3 Kinder; KTS Umlandstr.: 5 Kinder; KTS Brüsseler Ring: 4 Kinder; KTS Hartmannstr.: 17 Kinder; KG Hemshofstr. 42: 2 Kinder; KTS Bayreuther Str.: 9 Kinder; KTS Leuschnerstr. 151: 2 Kinder; KTS Leuschnerstr. 56: 1 Kind; KTS Erzberger Str.: 9 Kinder; KG Luitpoldstr.: 2 Kinder; KTS Westendstr.: 1 Kind; KTS Heinigstr.: 14 Kinder; KTS Benckiser Str.: 9 Kinder; KG Silcherstr.: 3 Kinder; KTS Orffstr.: 1 Kind; KG Georg-Herwegh-Str. 43: 1 Kind; KG Ludwig-Börne Str.: 2 Kinder; KG Comeniusstr. 14: 2 Kinder; KTS Comeniusstr. 32: 1 Kind; KTS Mörikestr.: 14 Kinder; KG Niederfeldstr.: 3 Kinder; KG Nachtigalstr.: 4 Kinder; KG Herxheimer Str.: 2 Kinder; KTS Weißdornhag: 1 Kind; KTS Von-Kieffer-Str.: 4 Kinder; KG Kärntner Str.: 2 Kinder; KTS Schlesier Str.: 12 Kinder; KG Silgestr.: 5 Kinder; KG Mittelstr.: 1 Kind; KTS Eberburgstr.: 3 Kinder; KG St.-Josefs-Gasse: 1 Kind; KTS Brückweg: 6 Kinder; KTS Klinikum: 8 Kinder; KG Schwanthaler Platz: 3 Kinder

2) ohne berufstätige Alleinerziehende, bis 1999 nur Kinder mit berufstätigen Müttern

3) seit 2000 ohne berufstätige Alleinerziehende

4) wird erst seit 2000 erhoben

Grafik 3:



5. TAGESBETREUUNG VON SCHULKINDERN

Angebot und Belegung am 31.12.1999

777 Plätze zur Tagesbetreuung von Schulkindern werden in 17 Horten (Einrichtungen mit reinen Hortgruppen), drei Schultagesstätten an Grundschulen und in der Spiel- und Lernstube der Ökumenischen Fördergemeinschaft in der Bayreuther Straße angeboten.

Übersicht 15: Hortsituation nach Stadtteilen und Grundschulbezirken ¹⁾

Stadtteil Grundschulbezirk	Platzangebot			Belegung			Angebotsquote ²⁾		
	1990	1999	2000	1990	1999	2000	1990	1999	2000
Mitte	45	45	45	33	54	46	10	8	9
Süd (einschl. Herderviertel)	115	140	140	113	133	130	14	14	15
Wittelsbachschule ³⁾	-	60	60	-	55	58	-	14	15
Brüder-Grimm-Schule ³⁾	40	60	60	40	58	57	18	21	22
Alb.-Schweitzer-Schule	75	20	20	73	20	15	34	7	7
Mundenheim (ohne Herderviertel)	75	53	53	73	47	49	12	8	8
Rheingönheim	25	25	25	19	23	26	8	6	6
Gartenstadt	90	75	60	88	83	63	9	6	5
Niederfeldschule	-	30	30	-	30	31	-	7	7
Hochfeldschule	30	-	-	28	-	-	14	-	-
Ernst-Reuter-Schule	60	45	30	60	53	32	14	10	6
Maudach	-	-	20	-	-	20	-	-	3
West	95	90	90	91	89	90	29	29	28
Oppau	30	35	36	28	38	35	6	6	7
Edigheim	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Pfingstweide	38	38	38	38	32	31	6	6	7
Oggersheim (o. Froschlache)	70	55	55	70	55	57	6	4	4
Schillerschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Langgewannschule	55	55	55	54	55	57	9	8	8
Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)	15	-	-	16	-	-	11	-	-
Ruchheim	-	-	30	-	-	27	-	-	6
Friesenheim (einschl. Froschlache)	30	30	30	31	32	33	3	3	3
Rupprechtschule	30	30	30	31	32	33	7	6	6
Luitpoldschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wilh.-Leuschner-Schule	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nord/Hemshof	120	155	155	121	157	145	10	13	13
Gräfenauschule ³⁾	60	80	80	61	73	68	8	13	14
Goetheschule	60	75	75	60	84	77	14	13	13
Stadt insgesamt	733	741	777	705	743	752	8	7	8

1) Stand jeweils 31.12.; ohne Hortkinder in altersgemischten Gruppen anderer KTS (2000 zusammen 178 Kinder): KTS Umlandstr.: 25 Kinder; KTS Brebacher Str.: 8 Kinder; KTS Georg-Herwegh-Str.: 9 Kinder; KTS Friedrich-Naumann-Str.: 9 Kinder; KTS Rheinhorststr.: 15 Kinder; KTS Weißdornhag: 22 Kinder; KTS Schlesierstr.: 60 Kinder; KTS Grünstadter Str.: 5 Kinder; KTS Madenburgstr.: 19 Kinder

2) Angebotsquote = $\frac{\text{Platzangebot} \times 100}{6 - 12 \text{ jährige Einwohner}}$

3) incl. Schultagesstätte

Das rechnerisch gegenüber dem Vorjahr um 36 Plätze erhöhte Angebot geht zum Teil auf tatsächliche Kapazitätserhöhungen zurück, zum Teil auf die Umwandlung altersgemischter

Gruppen (bislang beim Kindergarten bilanziert) in reine Hortgruppen, was hier zu einem rechnerischen Plus und beim Kindergarten zum entsprechenden Minus führt. Real wurden gegenüber dem Vorjahr in Ruchheim zehn, in Maudach fünf und in der Gartenstadt vier Hortplätze neu geschaffen.

Diese 777 Plätze werden von 752 Kindern besucht, was einer Auslastung von 97 % entspricht. Weitere 178 Kinder belegen einen Hortplatz in altersgemischten Gruppen in neun Kindertagesstätten, so dass insgesamt 930 Kinder betreut werden, zwei mehr als im Vorjahr.

Rechnerisch reicht das Platzangebot in reinen Horteinrichtungen für 7,6 % der sechs- bis zwölfjährigen Einwohner. Berücksichtigt man noch die Plätze in den altersgemischten Gruppen, so erhöht sich die Angebotsquote auf 9,3 %.

Volle Halbtagschule / Betreuende Grundschule / Ganztagschule

Seit Beginn der 90er Jahre gibt es in Rheinland-Pfalz Aktivitäten zur Betreuung von Kindern im Bereich der Schule. Gemeinsam ist den Angeboten, dass sie die Betreuungsfunktion betonen, im pädagogisch-erzieherischen Bereich qualitativ aber nicht an das Hortangebot heranreichen. Zudem ist die Verlässlichkeit der Betreuung nicht im gleichen Maß gesichert wie beim Hort, und Ferienzeiten müssen überbrückt werden, was häufig zu Problemen führt.

Im Schuljahr 1998/99 wurde in Rheinland-Pfalz in den Grundschulen die Volle Halbtagschule (Schulzeit in der ersten und zweiten Klasse 8.00 bis 12.00 Uhr, in der dritten und vierten 8.00 bis 13.00 Uhr) eingeführt, was seitdem ein (zeitliches) Mindestmaß an kontinuierlicher Betreuung sicherstellt.

Weiterreichend ist die 1992 eingeführte Betreuende Grundschule, die über die Unterrichtszeit hinaus eine Teilzeitbetreuung der Kinder anbietet. Je nach Nachfrage und Organisation beginnt die Betreuung ab 7.00 Uhr morgens und endet ca. um 14.00 Uhr.

In Ludwigshafen wird die Betreuende Grundschule derzeit an 21 von 23 Schulen angeboten. Die beiden Schulen (Brüder-Grimm- und Wittelsbachschule) ohne Angebot verfügen jedoch über eine eigene Schultagesstätte auch mit Teilzeitbetreuung, so dass das Angebot flächendeckend ist. In einigen Schulen wird die Betreuende Grundschule parallel zum Hort bzw. zur Schultagesstätte angeboten. Hier wird besonders deutlich, dass sich die unterschiedlichen Angebote ergänzen und nicht gegenseitig ersetzen. Der Monatsbeitrag der Betreuenden Grundschule beläuft sich auf 30 DM.

Insgesamt nehmen 641 Schüler in 46 Gruppen an der betreuenden Grundschule teil. Damit ist die Zahl der Kinder auch hier gegenüber dem Vorjahr fast unverändert geblieben (+1), dies jedoch bei einer um 272 auf 6.732 gefallen Grundschülerzahl. Addiert man Hortangebot und Betreuende Grundschule, so werden 15,5 % der 6- bis 12-jährigen in Ludwigshafen erreicht.

Das umfassendste Betreuungsangebot im schulischen Bereich bildet die Ganztagschule. In Ludwigshafen wird lediglich die Integrierte Gesamtschule Ernst Bloch in Oggersheim in dieser Form geführt. Hier ist jedoch von Landesseite der Ausbau des Angebots ab dem Schuljahr 2002/03 geplant, von dem alle Schularten der allgemeinbildenden Schulen betroffen sein sollen. Wie umfangreich das Ganztagesangebot in Ludwigshafen werden soll bzw. wird, lässt sich zz. aus verschiedenen Gründen noch nicht abschätzen. Zumindest kann aber derzeit als sicher gelten, dass das Angebot bei weitem nicht auf alle Schulen ausgedehnt wird.

Übersicht 16: Betreuende Grundschule an Ludwigshafener Grundschulen 2000/2001¹⁾

Grundschule	Gruppen	Schüler	Schüler/Gruppe
Albert-Schweitzer-Schule	2	34	17
Alfred-Delp-Schule	3	42	14,0
Astrid-Lindgren-Schule	3	37	12,3
Bliesschule	2	19	9,5
Erich-Kästner-Schule	2	12	6,0
Ernst-Reuter-Schule	1	10	10,0
Goetheschule Nord	2	32	16,0
Goetheschule Oppau	2	27	13,5
Gräfenauschule ²⁾	2	24	12,0
Hochfeldschule	1	26	26,0
Karl-Kreuter-Schule	1	13	13,0
Langgewannschule	2	20	10,0
Lessingschule	3	40	13,3
Luitpoldschule	2	37	18,5
Mozartschule	4	43	10,8
Niederfeldschule	2	22	11,0
Grundschule Pflingstweide	3	42	14,0
Rupprechtschule	3	43	14,3
Schillerschule Mundenheim	2	41	20,5
Schillerschule Oggersheim	3	61	20,3
Wilhelm-Leuschner-Schule	1	16	16,0
Insgesamt	46	641	13,9

1) Stand: Schuljahresbeginn

2) ohne Gruppen/Schüler in Schultagesstätte

6. HANDLUNGSBEDARF UND MASSNAHMEN

Das Kindertagesstättenangebot ist bedarfs- und nachfragegerecht weiter zu entwickeln. Hierzu wird, wie bereits berichtet, derzeit an einer Gesamtkonzeption „Tagesbetreuung von Kindern“ gearbeitet, die das gesamte Spektrum qualitativer, quantitativer und finanzieller Aspekte umfassen wird. Deswegen sind hier weiterreichende Aussagen zu diesen Themenbereichen im Wesentlichen entbehrlich. Sinnvollerweise sollten jedoch in diesem Bericht zumindest für den Bereich Kindergarten die beiden Komplexe

- Versorgung der Neubaugebiete und
- Feinanpassung ausreichender Kapazitäten zum Kindergartenjahresende abgehandelt werden.

Nach wie vor gilt es bei der quantitativen Versorgungsplanung die Neubaugebiete Ruchheim-Nordost, Paracelsusstraße (Oggersheim), Melm (Oggersheim) und ab diesem Jahr auch „Im Neubruch“ (Rheingönheim) im Auge zu behalten. Aktueller gemeinsamer Hintergrund für die Entwicklung dieser vier Gebiete ist die im Jahr 2000 stadtweit nochmals auf 328 gefallene Zahl der fertiggestellten Wohnungen. Damit ist auch im langfristigen Vergleich der letzten fünf Jahrzehnte die Konjunktur im Wohnungsbau auf dem Tiefpunkt angekommen mit entsprechenden Auswirkungen auf den Baufortschritt in den Neubaugebieten.

So ist in Ruchheim trotz Neubaugebiet mittlerweile von sinkenden Kinderzahlen auszugehen, da der schleppende Zuzug die rückläufigen Zahlen im Altbestand nicht mehr kompensieren kann. Auch wenn hier eine Wende eintreten sollte, mit der momentan nicht zu rechnen ist, wird die Kinderzahl wohl bestenfalls stagnieren, so dass auf absehbare Zeit der vorhandene Bestand an Einrichtungen ausreichen wird.

Ebenfalls wenig Bewegung gibt es im Neubaugebiet Paracelsusstraße, in das während dem Kindergartenjahr 2000/01 drei Kinder im Kindergartenalter zugezogen sind. Damit wohnen einschließlich Altbestand mittlerweile elf Kindergartenkinder (3,5 Jg.) in diesem Gebiet, bei weitem zu wenig auch für ein eingruppiges Provisorium.

Deutlich eingebrochen ist die Bebauung der Melm, wo sich die Zahl der fertig gestellten Wohnungen im Jahr 2000 mit etwa 80 gegenüber dem Vorjahr halbiert hat. Inklusive Altbestand sind dort jetzt rechnerisch 152/172 (3,0/3,5 Jg.) Kindergartenkinder zu versorgen, nur sechs mehr als vor Jahresfrist. Mit dem neu eröffneten und gegenwärtig zwei Gruppen umfassenden Kindergarten in der Karl-Dillinger-Straße stehen in der Melm 160 Plätze (davon 15 Hortplätze in altersgemischten Gruppen) zur Verfügung, was zu Beginn des Kindergartenjahres 2001/02 noch ausreichen dürfte, zumal offensichtlich einige der zuziehenden Kinder in ihren „alten“ Einrichtungen verbleiben, und die reale Nachfrage Ende 2000 unter der rechnerischen lag. Durch den gegenwärtig nur sehr geringen Zuzug von Kindern im Kindergartenalter ist die Terminierung des Ausbaus der Einrichtung in der Karl-Dillinger-Straße um weitere zwei Gruppen noch schwieriger geworden: Da davon ausgegangen werden kann, dass eine zeitlich zu frühe Erweiterung um 50 Plätze eine Sogwirkung auf die bestehenden Einrichtungen in der Melm ausüben würde, was nicht gewollt ist, sollte zunächst weiterhin die Einwohnerentwicklung und das Nachfrageverhalten beobachtet werden.

Seit Sommer 2001 darf „Im Neubruch“ gebaut werden. Da derzeit mehrere Änderungsverfahren des Bebauungsplans laufen, können die Auswirkungen auf die maximal zu erwartende Einwohnerzahl noch nicht abschließend beurteilt werden. Das gleiche gilt für den zu erwartenden Baufortschritt. Durch eine Maximalbelegung der KTS Brückweg (die vor einigen Jahren in Hinblick auf das Neubaugebiet bereits fünfgruppig gebaut wurde) mit Kindergartenkindern kann die Platzzahl in Rheingönheim ohne Neubau von gegenwärtig 245 auf bis zu 300 gesteigert werden. Bei derzeit 228 Kindern im Kindergartenalter (3,5 Jg.) dürften diese Reserven zumindest für die erste Zeit der Bebauung ausreichend sein. Darüber hinaus sind im Bebauungsplan vor-

sorglich drei weitere KTS-Standorte abgesichert worden, von denen aber nur noch höchstens zwei, möglicherweise auch nur einer benötigt werden, da die besagte KTS Brückweg außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans zwischenzeitlich realisiert wurde.

Was die Feinanpassung der Platzkapazitäten zum Kindergartenjahresende anbelangt, so ist neben der Situation, die am 1.5.2001 herrschte, die Entwicklung der Kinderzahlen in den nächsten Jahren von maßgeblicher Bedeutung. Diese lässt sich derzeit kleinräumig einigermaßen sicher bis Mitte 2003 prognostizieren, wenngleich hier in Stadtquartieren mit hoher Bevölkerungsfluktuation (z.B. Mitte, Friesenheim-Brunckviertel, Oggersheim-West) und in Neubaugebieten Unsicherheiten bestehen.

Um die prognostizierten Entwicklungen in den richtigen Zusammenhang zu setzen, sei an dieser Stelle nochmals kurz an die Angebots- und Nachfragesituation im laufenden Jahr erinnert: Ende 2000 ist die Kindergartenversorgung in 13 von 14 Stadtteilen ausreichend, nur in Oppau ist das Angebot schon zu diesem Zeitpunkt leicht überbelegt. Am 1.5.2000 ist die Belegung in sieben Stadtteilen kritisch. Dabei wird in zwei Stadtteilen, Mitte und Friesenheim, der Nachfrageüberhang durch stadtteulfremde Kinder verursacht, und es ist dabei die Frage zu stellen, woher diese Kinder kommen: Für Mitte kann mit großer Sicherheit ein Ausweichen von Kindern aus Süd angenommen werden, in Friesenheim kann mit den vorhandenen Daten ein Ausweichen Oggersheimer Kinder vermutet aber nicht sicher belegt werden. In Süd ist zum Ende des Kindergartenjahres im Gebiet östlich der Saarlandstraße ein Fehlbedarf von knapp einer Gruppenstärke entstanden, während westlich der Saarlandstraße noch über 10 Plätze frei sind. In Oppau und Mundenheim sind rechnerische Nachfrageüberhänge in jeweils ungefähr einer Gruppenstärke aufgelaufen, in Nord-Hemshof und Oggersheim von jeweils ungefähr zwei Gruppenstärken.

Zunächst ist für diese Stadtteile zu prüfen, welche kurzfristigen Entwicklungen zu erwarten sind. Hierbei zeigt sich bei den genannten Stadtteilen die „Schwierigkeit“, dass die Fehlbedarfe recht gering und (bis auf Oppau) nur temporär zu Kindergartenjahresende aufgetreten sind. Dies wird die Umsetzung möglicher Maßnahmen organisatorisch außerordentlich erschweren, da meist die Kontinuität des Bedarfs fehlen wird. Zudem ist schon mittelfristig generell mit weiter sinkenden Kinderzahlen zu rechnen, was im Regelfall die Rechtfertigung für einen zusätzlichen Platzausbau ungemein erschweren dürfte. Da die „rechnerische“ Betrachtung nicht immer unbedingt den realen Bedingungen vor Ort exakt entspricht, werden mittlerweile den Ergebnissen die abgeglichenen Anmelde Listen der Stadtteile mit Stand Januar für das nächste Kindergartenjahr an die Seite gestellt. Auch wenn die Intention dieser Listen eine andere ist und Fehler z.B. allein auf Grund des langen zeitlichen Vorlaufs ebenfalls nicht ausgeschlossen werden können, so helfen diese Daten doch, das Lagebild zu verdeutlichen. Zeichnen sich so mögliche Probleme ab, finden Stadtteilgespräche statt, in denen die Situation unter allen vor Ort Beteiligten besprochen wird und ggf. mögliche Lösungsansätze vorgeschlagen werden. Bislang geschehen ist das in den Stadtteilen Nord-Hemshof, Süd, Oggersheim und Oppau. Unter umgekehrten Vorzeichen stand das bereits im Vorjahr stattgefundenen Gespräch in der Pflingstweide: Wie geht man mit rückläufigen Kinderzahlen um?

In den beiden Stadtteilen Mitte und Friesenheim, in denen durch stadtteulfremde Kinder zum Ende des Kindergartenjahres ungedeckte Bedarfsspitzen entstanden sind, wird voraussichtlich die Kinderzahl in den nächsten Jahren etwa auf heutigem Niveau verbleiben. Da die Plätze für die Kinder aus dem Stadtteil auch für 3,5 Jahrgänge ausreichen, sind weitere Maßnahmen zur Bedarfsdeckung nicht angebracht.

Im Stadtteil Süd mit seiner geteilten Versorgungslage ist mit einer noch leicht anwachsenden Kinderzahl zu rechnen, was sich nicht günstig auf die ohnehin angespannte Situation auswirken wird. Solange jedoch westlich der Saarlandstraße sogar zum Ende des Kindergartenjahres Plätze frei sind, ist an eine Aufstockung der Platzzahl nicht gedacht.

Übersicht 17: Kleinräumige Prognose¹⁾ der Zahl der Kindergartenkinder bis Mitte 2003

Planungsbereich Stadtteil Grundschulbezirk	Mitte 2001		Mitte 2002		Mitte 2003	
	3,5 Jg.	3 Jg.	3,5 Jg.	3 Jg.	3,5 Jg.	3 Jg.
Region 1	900	760	905	765	890	735
-Mitte	335	285	335	285	330	275
-Süd (mit Herderviertel)	565	475	570	480	560	460
Wittelsbachschule	240	200	245	205	240	200
Brüder-Grimm-Schule	160	135	165	135	165	135
Albert-Schweitzer-Schule	165	140	160	140	155	125
Region 2	625	530	610	530	585	505
-Mundenheim (ohne Herderviertel)	395	340	390	340	375	320
-Rheingönheim	230	190	220	190	210	185
Region 3	1.005	850	970	840	915	800
-Gartenstadt	535	460	515	450	475	420
Niederfeldschule	195	165	200	170	190	170
Hochfeldschule	110	95	100	90	85	75
Ernst-Reuter-Schule	230	200	215	190	200	175
-Maudach	275	235	270	230	255	220
-West	195	155	185	160	185	160
Region 4	815	685	790	685	760	645
-Oppau	340	290	330	285	305	260
-Edigheim	225	185	220	190	225	190
-Pfingstweide	250	210	240	210	230	195
Region 5	1.000	845	1.010	845	1.010	870
-Oggersheim (ohne Froschlache)	750	635	780	645	780	675
Schillerschule	205	165	215	170	210	180
Langgewannschule	370	315	380	315	380	330
Karl-Kreuter-Schule	175	155	185	160	190	165
-Ruchheim	250	210	230	200	230	195
Region 6	1.255	1.080	1.265	1.085	1.240	1.045
-Nord/Hemshof	730	620	735	625	725	610
Gräfenaus Schule	370	315	375	320	365	310
Goetheschule	360	305	360	305	360	300
-Friesenheim (mit Froschlache)	525	460	530	460	515	435
Rupprechtsschule	235	200	240	200	240	200
Luitpoldschule	190	175	190	170	190	160
Wilhelm-Leuschner-Schule	100	85	100	90	85	75
Stadt insgesamt	5.600	4.750	5.550	4.750	5.400	4.600

1) Stand: 31.12.00

Bei unveränderten Kinderzahlen dürfte in Mundenheim der Engpass zum Kindergartenjahresende im nächsten Jahr wieder auftreten, ebenfalls wieder ungefähr in Gruppenstärke. Da auf Stadtteilebene die Zahl der vorliegenden Anmeldungen aber als relativ unproblematisch erachtet wird, sind gegenwärtig keine Maßnahmen geplant. Die Nachfrageentwicklung wird weiterhin beobachtet.

In Oppau wird sich die Kinderzahl in den beiden nächsten Jahren voraussichtlich nochmals um etwa eine Gruppenstärke erhöhen und das rechnerische Platzdefizit in Höhe von dann mehr als zwei Gruppen kurzfristig verschärfen. Aktuell ist die Möglichkeit angedacht, Gruppen zum Ende des Kindergartenjahres überzubelegen. Zudem wäre es kurzfristig möglich, in der KTS August-Bebel-Straße eine stillgelegte Gruppe wieder zu eröffnen. Die Option im Kindergarten in der Oberlinstraße eine zusätzliche Kleingruppe zu eröffnen ist abschließend nicht geprüft und würde Investitionskosten erforderlich machen. Letztendlich wird wohl im kommenden Kindergartenjahr über geeignete Maßnahmen kurzfristig zu entscheiden sein.

In Oggersheim ist die Zahl der Kinder im Kindergartenalter in diesem Jahr um ungefähr eine Gruppenstärke angestiegen, was nicht primär auf das Neubaugebiet Melm zurückzuführen ist, sondern auf Wanderungsbewegungen in den Grundschulbezirken Schiller- und Langgewannschule und in Anbetracht der Gesamtgröße des Stadtteils nicht viel ist. Wenn die augenblicklichen Veränderungen jedoch anhalten, könnte die Kinderzahl weiter anwachsen und besonders im Bereich Oggersheim-West größere Probleme bereiten. Der Kindergarten Maria Himmelfahrt (Schlossgasse) wird ab dem nächsten Jahr die Teilzeitbetreuung über Mittag einführen, was die Attraktivität des Angebots steigern wird und die Nachfrage einrichtungsbezogen steigern soll. Im Bedarfsfall könnte dort auch noch eine dritte Gruppe eröffnet werden, wobei hier geprüft werden müsste, ob sich die räumliche Lage der Einrichtung mit einer möglichen Nachfrage deckt.

In Nord-Hemshof ist die Zahl der potenziellen Kindergartenkinder gegenüber dem Vorjahr um knapp 50 auf genau 700 angestiegen. Dieser Zuwachs dürfte etwas abgeschwächt noch das nächste Jahr anhalten, das dann erreichte Niveau noch für mindestens zwei weitere Jahre. Während von dem bisherigen Anstieg der Kinderzahl beide Grundschulbezirke betroffen waren, wird sich vermutlich die Nachfrage im Bereich der Goetheschule entspannen, im Bereich der Gräfenauschule hingegen spürbar anziehen. Um dem Mehrbedarf zu entsprechen ist zunächst vorgesehen, in zentraler Lage die dritte Gruppe des Kindergartens St. Dreifaltigkeit (Hemshofstraße) zu reaktivieren. Sollte dies nicht ausreichen, so kann darüber hinaus in der KTS Kanalstraße eine weitere Gruppe eröffnet werden. Hierzu müsste allerdings erst eine Wohnung der GAG verfügbar gemacht werden, was einen zeitlichen Vorlauf erfordert.

In den übrigen bisher nicht genannten Stadtteilen zeichnen sich in den nächsten drei Jahren unterschiedliche Entwicklungen ab, wobei die Zahl der vorhandenen Kindergartenplätze ausreichen müsste: In Maudach und in der Pflingstweide wird voraussichtlich die Zahl der Kinder im Kindergartenalter weiterhin allmählich abnehmen. In West und Edigheim ist eher von stagnierenden Kinderzahlen auszugehen. In der Gartenstadt teilt sich bei einer insgesamt rückläufigen Kinderzahl das Bild. Im Gebiet der Hochfeldschule ist mit dem deutlichsten Rückgang zu rechnen, gefolgt von der Ernst-Reuter-Siedlung. Im Grundschulbezirk der Niederfeldschule hingegen dürfte die Zahl der Kindergartenkinder eher stagnieren, da hier derzeit junge Bevölkerung nachzieht. Sollte sich der Bevölkerungsaustausch in den bisherigen Bahnen weiter bewegen, müssten aber auch hier die Kindergartenplätze – wie bisher schon in Verbindung mit dem Platzangebot im Bereich der Hochfeldschule - weiterhin ausreichen.

Anhang

**Übersicht 18: Kindertagesstätten am 31.12.2000: Kapazität und Belegung^{*)}
 Kindergarten**

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Kapazität		Belegung								Auslastung der Platz- kapazität in %	Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen ⁵⁾		Kinder von Alleinerziehenden		Kinder von berufstätigen Alleinerziehenden	
		Grup- pen	Plätze	Grup- pen	Kinder						Anz.		% v. insg.	Anz.	% v. insg.	Anz.	% v. insg.	
					insge- samt	TZ ²⁾		TZ über Mittag ³⁾		GZ ⁴⁾								
						Anz.	%	Anz.	%	Anz.								%
Region 1	12	40	865	40	817	401	49	174	21	242	30	94	290	35	133	16	98	12
Mitte	5	18	380	18	372	180	48	53	14	139	37	98	141	38	52	14	41	11
1. Wredestr. 24	K	3	75	3	72	72	100	0	0	0	0	96	15	21	8	11	6	8
2. Maxstr. 36	P	3	75	3	73	43	59	30	41	0	0	97	24	33	11	15	6	8
3. Westendstr. 6-8	S	5	95	5	91	34	37	0	0	57	63	96	38	42	12	13	12	13
4. Benckiser Str. 50a	S	5	105	5	106	30	28	23	22	53	50	101	40	38	16	15	12	11
5. Benckiser Str. 57	S	2	30	2	30	1	3	0	0	29	97	100	24	80	5	17	5	17
Süd (mit Herderviertel)	7	22	485	22	445	221	50	121	27	103	23	92	149	33	81	18	57	13
a) Wittelsbachschule	2	6	150	6	137	42	31	71	52	24	18	91	55	40	35	26	23	17
1. Silcherstr. 11	P	3	75	3	71	20	28	51	72	0	0	95	28	39	23	32	12	17
2. Von-Weber-Str. 17	S	3	75	3	66	22	33	20	30	24	36	88	27	41	12	18	11	17
b) Brüder-Grimm-Schule	2	8	160	8	159	85	53	25	16	49	31	99	58	36	20	13	17	11
1. Rottstr. 19	K	2	45	2	43	18	42	25	58	0	0	96	24	56	4	9	4	9
2. Orffstr. 1	S	6	115	6	116	67	58	0	0	49	42	101	34	29	16	14	13	11
c) Albert-Schweitzer-Schule	3	8	175	8	149	94	63	25	17	30	20	85	36	24	26	17	17	11
1. Georg-Herwegh-Str. 43	K	3	60	3	53	38	72	15	28	0	0	88	10	19	4	8	3	6
2. Ludwig-Börne-Str. 2	P	2	50	2	37	37	100	0	0	0	0	74	8	22	6	16	4	11
3. Georg-Herwegh-Str. 9	S	3	65	3	59	19	32	10	17	30	51	91	18	31	16	27	10	17
Region 2	9	27	605	27	584	231	40	232	40	121	21	97	223	38	82	14	38	7
Mundenheim (o.Herdenv.)	5	16	360	16	351	162	46	121	34	68	19	98	90	26	61	17	30	9
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20	K	4	100	4	89	0	0	89	100	0	0	89	0	0	9	10	4	4
2. Wasgaustr. 22	K	3	75	3	73	54	74	0	0	19	26	97	28	38	17	23	12	16
3. Weißenburger-Str. 36	P	3	75	3	75	75	100	0	0	0	0	100	27	36	2	3	2	3
4. Madenburgstr. 30	S	4	80	4	83	14	17	32	39	37	45	104	33	40	13	16	10	12
5. Ebernburgstr. 11	S	2	30	2	31	19	61	0	0	12	39	103	2	6	20	65	2	6
Rheingönheim	4	11	245	11	233	69	30	111	48	53	23	95	133	57	21	9	8	3
1. St-Josefs-Gasse 13	K	2	50	2	49	49	100	0	0	0	0	98	24	49	3	6	1	2
2. Limesstr. 4	P	3	75	3	71	0	0	71	100	0	0	95	41	58	2	3	0	0
3. Hoher Weg 3	S	2	50	2	46	14	30	15	33	17	37	92	28	61	1	2	1	2
4. Brückweg 41	S	4	70	4	67	6	9	25	37	36	54	96	40	60	15	22	6	9
Region 3	14	49	1100	49	1038	583	56	170	16	285	27	94	423	41	166	16	124	12
Gartenstadt	8	30	655	30	618	375	61	47	8	196	32	94	277	45	116	19	86	14
a) Niederfeldschule	2	7	175	7	160	100	0	0	0	0	0	91	73	46	8	5	5	3
1. Niederfeldstr. 20	K	4	100	4	99	99	100	0	0	0	0	99	46	46	3	3	3	3
2. Nachtigalstr. 39	P	3	75	3	61	61	100	0	0	0	0	81	27	44	5	8	2	3
b) Hochfeldschule	3	9	200	9	187	103	55	31	17	53	28	94	81	43	39	21	31	17
1. Deidesheimer Straße 8	K	2	50	2	46	46	100	0	0	0	0	92	23	50	3	7	2	4
2. Herxheimer Str. 51	P	2	46	2	40	35	88	5	13	0	0	87	19	48	4	10	3	8
3. Weißdornhag 3	S	5	104	5	101	22	22	26	26	53	52	97	39	39	32	32	26	26
c) Ernst-Reuter-Schule	3	14	280	14	271	112	41	16	6	143	53	97	123	45	69	25	50	18
1. Von-Kieffer-Str. 100	K	3	75	3	69	43	62	0	0	26	38	92	32	46	14	20	8	12
2. Kärtner Str. 25	P	3	75	3	72	62	86	10	14	0	0	96	22	31	14	19	6	8
3. Schlesier Str. 36 a	S	8	130	8	130	7	5	6	5	117	90	100	69	53	41	32	36	28
Maudach	3	11	270	11	253	95	38	114	45	44	17	94	102	40	27	11	24	9
1. Silgestr. 15	K	4	100	4	87	22	25	65	75	0	0	87	31	36	2	2	2	2
2. Mittelstr. 2	P	2	50	2	50	25	50	25	50	0	0	100	22	44	4	8	3	6
3. Grünstadter Str. 5	S	5	120	5	116	48	41	24	21	44	38	97	49	42	21	18	19	16
West	3	8	175	8	167	113	68	9	5	45	27	95	44	26	23	14	14	8
1. Burgundenstr. 2	K	2	50	2	47	47	100	0	0	0	0	94	15	32	5	11	2	4
2. Bayreuther Str. 47	FG	3	50	3	42	22	52	0	0	20	48	84	4	10	10	24	4	10
3. Waltraudenstr. 36	S	3	75	3	78	44	56	9	12	25	32	104	25	32	8	10	8	10
Region 4	12	35	802	35	769	337	44	320	42	112	15	96	321	42	89	12	73	9
Oppau	4	12	271	12	276	143	52	115	42	18	7	102	144	52	30	11	23	8
1. Kirchenstr. 10	K	2	45	2	45	0	0	45	100	0	0	100	19	42	5	11	1	2
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	K	3	60	3	64	26	41	38	59	0	0	107	40	63	1	2	1	2
3. Oberlinstr. 5	P	4	100	4	100	72	72	28	28	0	0	100	68	68	14	14	12	12
4. August-Bebel-Str. 77	S	3	66	3	67	45	67	4	6	18	27	102	17	25	10	15	9	13
Edigheim	4	13	291	13	273	148	54	64	23	61	22	94	118	43	37	14	34	12
1. Oppauer Str. 75	K	2	50	2	50	38	76	12	24	0	0	100	26	52	3	6	2	4
2. Kranichstr. 15	P	3	75	3	65	47	72	18	28	0	0	87	24	37	3	5	3	5
3. Bruderweg 4	S	3	66	3	62	42	68	20	32	0	0	94	29	47	2	3	2	3
4. Umlandstr. 97	S	5	100	5	96	21	22	14	15	61	64	96	39	41	29	30	27	28
Pfingstweide	4	10	240	10	220	46	21	141	64	33	15	92	59	27	22	10	16	7
1. Londoner Ring 52	K	3	75	3	71	0	0	71	100	0	0	95	24	34	7	10	4	6
2. Brüsseler Ring 57																		

KINDERTAGESSTÄTTENBERICHT 2000/01

noch Übersicht 18:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Kapazität		Belegung								Auslastung der Platz- kapazität in %	Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen ⁵⁾		Kinder von Alleinerziehenden		Kinder von berufstätigen Alleinerziehenden					
		Grup- pen	Plätze	Grup- pen	Kinder								Anz.	% v. insg.	Anz.	% v. insg.	Anz.	% v. insg.				
					insge- samt	TZ ²⁾		TZ über Mittag ³⁾		GZ ⁴⁾									Anz.	%	Anz.	%
						Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%											
Region 5	12	43	990	43	948	495	52	256	27	197	21	96	342	36	95	10	76					
Oggersheim (ohne Froschlache)	10	33	740	33	719	367	51	176	24	176	24	97	270	38	66	9	58	8				
a) Schillerschule	2	6	150	6	147	119	81	0	0	28	19	98	86	59	13	9	5	3				
1. Schloßgasse 2	K	2	50	2	47	47	100	0	0	0	0	94	23	49	3	6	0	0				
2. Orangeriestr. 7-9	P	4	100	4	100	72	72	0	0	28	28	100	63	63	10	10	5	5				
b) Langgewannschule	5	20	430	20	429	205	48	112	26	112	26	100	136	32	45	10	33	8				
1. Josef-Huber-Str. 45	K	3	75	3	75	45	60	30	40	0	0	100	45	60	3	4	2	3				
2. Comeniusstr. 14	P	3	75	3	75	50	67	25	33	0	0	100	26	35	14	19	6	8				
3. Comeniusstr. 32	S	4	60	4	62	14	23	14	23	34	55	103	24	39	4	6	3	5				
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	S	5	115	5	113	67	59	20	18	26	23	98	0	0	9	8	7	6				
5. Mörikestr. 28	S	5	105	5	104	29	28	23	22	52	50	99	41	39	15	14	15	14				
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)	3	7	160	7	143	43	30	64	45	36	25	89	48	34	8	6	20	14				
1. Altheinstr. 29	P	2	50	2	48	18	38	30	63	0	0	96	18	38	4	8	3	6				
2. Rheinhorststr. 40	S	3	60	3	62	19	31	7	11	36	58	103	15	24	4	6	17	27				
3. Karl-Dillinger-Str.7	S	2	50	2	33	6	18	27	82	0	0	66	15	45	0	0	0	0				
Ruchheim	2	10	250	10	229	128	56	80	35	21	9	92	72	31	29	13	18	8				
1. Pfalzgartenstr. 12-14	KgV	5	125	5	125	100	80	25	20	0	0	100	57	46	16	13	10	8				
2. Oggersheimer Str. 22-24	S	5	125	5	104	28	27	55	53	21	20	83	15	14	13	13	8	8				
Region 6	16	52	1206	52	1130	441	39	433	38	256	23	94	395	35	111	10	109	10				
Nord/Hemshof	9	27	620	27	580	181	31	230	40	169	29	94	170	29	49	8	69	12				
a) Gräfenauschule	4	15	340	15	309	56	18	138	45	115	37	91	69	22	22	7	53	17				
1. Hartmannstr. 29-31	DW	5	105	5	79	20	25	7	9	52	66	75	39	49	0	0	18	23				
2. Kanalstr. 47	S	5	110	5	106	1	1	72	68	33	31	96	22	21	9	8	7	7				
3. Marienstr. 5	S	2	50	2	49	0	0	49	100	0	0	98	8	16	3	6	3	6				
4. Blücherstr. 5-7	S	3	75	3	75	35	47	10	13	30	40	100	0	0	10	13	25	33				
b) Goetheschule	5	12	280	12	271	125	46	92	34	54	20	97	101	37	27	10	16	6				
1. Hemshofstr. 42	K	2	50	2	50	35	70	15	30	0	0	100	20	40	8	16	5	10				
2. C.-F.-Gauß-Str. 19	K	1	25	1	25	25	100	0	0	0	0	100	0	0	1	4	1	4				
3. Rohrlachstr. 74	P	2	50	2	48	21	44	27	56	0	0	96	16	33	4	8	2	4				
4. Hemshofstr. 39	S	4	80	4	76	19	25	25	33	32	42	95	20	26	10	13	6	8				
5. Rohrlachstr. 89	S	3	75	3	72	25	35	25	35	22	31	96	45	63	4	6	2	3				
Friesenheim (mit Froschlache)	7	25	586	25	550	260	47	203	37	87	16	94	225	41	62	11	40	7				
a) Rupprechtsschule	3	14	316	14	302	99	33	133	44	70	23	96	118	39	41	14	25	8				
1. Leuschnerstr. 151	K	4	95	4	95	6	6	82	86	7	7	100	42	44	11	12	6	6				
2. Leuschnerstr. 56	P	3	75	3	75	58	77	15	20	2	3	100	28	37	11	15	5	7				
3. Erzbergerstr. 109 - 111	S	7	146	7	132	35	27	36	27	61	46	90	48	36	19	14	14	11				
b) Luitpoldschule	3	8	195	8	172	102	59	70	41	0	0	88	85	49	12	7	6	3				
1. Hagelochstr. 33	K	2	45	2	38	38	100	0	0	0	0	84	20	53	0	0	0	0				
2. Spatenstr. 17	K	3	75	3	59	28	47	31	53	0	0	79	22	37	7	12	2	3				
3. Luitpoldstr. 45 a	P	3	75	3	75	36	48	39	52	0	0	100	43	57	5	7	4	5				
c) Wilhelm-Leuschner-Schule	1	3	75	3	76	59	78	0	0	17	22	101	22	29	9	12	9	12				
1. Brebacher Str. 3	P	3	75	3	76	59	78	0	0	17	22	101	22	29	9	12	9	12				
wohnbezirksorientierte Einrichtungen insgesamt	75	246	5.568	246	5.286	2.488	47	1.585	30	1.213	23	95	1.994	38	552	10	518	10				
1. Waldorf Kindergarten Madriener Weg	Waldorf- verein	2	40	1	19	10	53	9	47	0	0	48	7	37	1	5	1	5				
2. Bremserstraße	Klinikum	2	40	2	40	0	0	10	25	30	75	100	23	58	0	0	17	43				
3. Schwanthaler Platz	privat	2	30	2	31	31	100	0	0	0	0	103	9	29	2	6	13	42				
4. Sonderkindergarten für Körperbehinderte ⁶⁾ Karl-Lochner-Str. 8	Zweckver- band Kin- derzentrum	4	36	4	36	0	0	0	0	36	100	100	0	0	5	14	1	3				
5. Förderkindergarten für Geistigbehinderte Rheinhorststr. 38	Lebens- hilfe	9	72	9	72	0	0	0	0	72	100	100	16	22	8	11	1	1				
zielgruppenorientierte Einrichtungen	5	19	218	18	198	41	21	19	10	138	70	91	55	28	16	8	33	17				
Stadt insgesamt	80	265	5.786	264	5.484	2.529	46	1.604	29	1.351	25	95	2.049	37	568	10	551	10				

*) incl. 168 Krippe- und 178 Hortkinder in altersgemischten Gruppen

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; DW = Diakonisches Werk; KgV = Kindergartenverein; FG = Fördergemeinschaft

2) Teilzeit

3) Teilzeit über Mittag (über 13.00 hinaus, max. 7 Stunden)

4) Ganzzzeit (über 7 Stunden)

5) ohne berufstätige Alleinerziehende

6) weitere 22 Kinder in Integrationsgruppen im Kindergarten Comeniusstraße 32

noch Übersicht 18:

Krippe

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Kapazität		Belegung					Auslastung der Platz- kapazität in %	Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen ²⁾		Kinder von Alleinerziehenden		Kinder von berufstätigen Alleinerziehenden	
		Grup- pen	Plätze	Grup- pen	Kinder			Anz.		% v. insg.	Anz.	% v. insg.	Anz.	% v. insg.	
					insge- samt	Deutsche	Ausländer								
Region 1	1	5	50	5	50	42	8	16	100	42	84	0	0	8	16
Mitte Westendstr. 6 - 8	S	5	50	5	50	42	8	16	100	42	84	0	0	8	16
Region 5	1	1	12	1	12	11	1	8	100	6	50	0	0	6	50
Oggersheim Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende) Rheinhorststr. 40	S	1	12	1	12	11	1	8	100	6	50	0	0	6	50
Stadt insgesamt³⁾	2	6	62	6	62	53	9	15	100	48	77	0	0	14	23

1) Träger: S = Stadt; 2) ohne berufstätige Alleinerziehende; 3) ohne 168 Krippekinder in altersgemischten Gruppen

Hort

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Kapazität		Belegung					Auslastung der Platz- kapazität in %	Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen ²⁾		Kinder von Alleinerziehenden		Kinder von berufstätigen Alleinerziehenden		
		Grup- pen	Plätze	Grup- pen	Kinder			Anz.		% v. insg.	Anz.	% v. insg.	Anz.	% v. insg.		
					insge- samt	Deutsche	Ausländer									
Region 1	4	10	185	10	176	128	48	27	95	77	44	2	1	76	43	
Mitte 1. Bahnhofstr. 52	S	3	45	3	46	31	15	33	102	16	35	1	2	20	43	
Süd (mit Herderviertel) Wittelsbachschule 1. Wittelsbachstr. 73	Förderverein	3	7	140	7	130	97	33	25	93	61	47	1	1	56	43
Brüder-Grimm-Schule 1. Hornstr. 1	Förderverein	3	60	3	57	39	18	32	95	33	58	0	0	24	42	
Albert-Schweitzer-Schule 1. Georg-Herwegh-Str. 9	S	1	20	1	15	12	3	20	75	4	27	0	0	9	60	
Region 2	2	4,75	78	4	75	59	16	21	96	15	20	30	40	11	15	
Mundenheim (o. Herderviertel) 1. Ebernburgstr. 11	S	3	53	3	49	42	7	14	92	0	0	28	57	5	10	
Rheingönheim 1. Hoher Weg 3	S	1,75	25	1	26	17	9	35	104	15	58	2	8	6	23	
Region 3	5	10	170	10	173	126	47	27	102	36	21	35	20	42	24	
Gartenstadt Niederfeldschule 1. Abteistr. 18	S	2	30	2	31	21	10	32	103	11	35	7	23	7	23	
Ernst-Reuter-Schule 1. Kärntner Str. 21 a	S	2	30	2	32	32	0	0	107	13	41	6	19	13	41	
Maudach 1. Grünstadter Str. 5	S	1	20	1	20	17	3	15	100	6	30	0	0	14	70	
West 1. Bayreuther Str. 49 2. Sieglindenstr. 32	Fördergem. Caritas	4	75	4	75	55	20	27	100	6	7	22	24	8	9	
Region 4	2	4,5	74	4	66	43	23	35	89	20	30	19	29	21	32	
Oppau 1. August-Bebel-Str. 77	S	2	36	2	35	26	9	26	97	13	37	7	20	13	37	
Pfingstweide 1. Londoner Ring 8	S	2,5	38	2	31	17	14	45	82	7	23	12	39	8	26	
Region 5	3	5	85	5	84	76	8	10	99	15	18	7	8	53	63	
Oggersheim (ohne Froschlache) Langgewannschule 1. Adolf-Kolping-Str. 30 2. Hermann-Hesse-Str. 11	S S	1 2	25 30	1 2	27 30	25 24	2 6	7 20	108 100	4 0	15 0	0 6	0 20	0 16	85 53	
Ruchheim 1. Pfalzgartenstr. 12-14	S	2	30	2	27	27	0	0	90	11	41	1	4	14	52	
Region 6	5	11	185	11	178	83	95	53	96	50	28	24	13	43	24	
Nord/Hemshof Gräfenauschule 1. Von-d.-Tann-Str. 37 2. Marienstr. 5-7	Förderverein S	1 3	20 60	1 3	20 48	15 14	5 34	25 71	100 80	0 10	0 21	4 11	4 23	7 3	35 6	
Goetheschule 1. Hemshofstr. 39 2. Rohrlachstr. 89	S S	5 1	75 15	5 1	77 16	24 4	53 12	69 75	103 107	30 11	39 69	6 1	8 6	17 1	22 6	
Friesenheim (mit Froschlache) 1. Erzbergerstr. 109 - 111	S	2	30	2	33	30	3	9	110	10	30	3	9	16	48	
Stadt insgesamt³⁾	21	45,25	777	44	752	515	237	32	97	213	28	117	16	246	33	

1) Träger: S = Stadt; 2) ohne berufstätige Alleinerziehende; 3) ohne 178 Hortkinder in altersgemischten Gruppen

**Übersicht 19: Kindertagesstätten am 31.12.2000: Belegung nach Staatsangehörigkeit
Kindergarten^{*)}**

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Kinder insge- samt	Deutsche	davon Aussiedler		Ausländer						
				Anzahl	%	insgesamt		davon				
						Anzahl	%	Italiener	Türken	Griechen	Jugosl.	Sonstige
Region 1	12	817	376	2	1	441	54	44	182	14	22	179
Mitte	5	372	145	0	0	227	61	16	91	8	21	91
1. Wredestr. 24	K	72	21	0	0	51	71	1	20	0	10	20
2. Maxstr. 36	P	73	19	0	0	54	74	0	21	4	3	26
3. Westendstr. 6-8	S	91	33	0	0	58	64	5	19	1	4	29
4. Benckiser Str. 50a	S	106	51	0	0	55	52	6	30	1	4	14
5. Benckiser Str. 57	S	30	21	0	0	9	30	4	1	2	0	2
S ü d (mit Herderviertel)	7	445	231	2	1	214	48	28	91	6	1	88
a) Wittelsbachschule	2	137	71	2	3	66	48	10	26	4	0	26
1. Sicherstr. 11	P	71	30	2	7	41	58	6	14	0	0	21
2. Von-Weber-Str. 17	S	66	41	0	0	25	38	4	12	4	0	5
b) Brüder-Grimm-Schule	2	159	69	0	0	90	57	8	32	2	1	47
1. Rottstr. 19	K	43	35	0	0	8	19	3	4	0	0	1
2. Orffstr.1	S	116	34	0	0	82	71	5	28	2	1	46
c) Albert-Schweitzer-Schule	3	149	91	0	0	58	39	10	33	0	0	15
1. Georg-Herwegh-Str. 43	K	53	31	0	0	22	42	3	10	0	0	9
2. Ludwig-Börne-Str. 2	P	37	20	0	0	17	46	1	13	0	0	3
3. Georg-Herwegh-Str. 9	S	59	40	0	0	19	32	6	10	0	0	3
Region 2	9	584	432	1	0	152	26	50	65	4	7	26
Mundenheim (o. Herderviertel)	5	351	233	1	0	118	34	37	57	1	6	17
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20	K	89	60	1	2	29	33	12	13	0	0	4
2. Wasgaustr. 22	K	73	49	0	0	24	33	7	10	0	4	3
3. Weißenburger-Str. 36	S	75	39	0	0	36	48	9	24	1	1	1
4. Madenburgstr. 30	S	83	56	0	0	27	33	9	10	0	1	7
5. Ebernburgstr. 11	S	31	29	0	0	2	6	0	0	0	0	2
Rheingönheim	4	233	199	0	0	34	15	13	8	3	1	9
1. St-Josefs-Gasse 13	K	49	42	0	0	7	14	4	3	0	0	0
2. Limesstr. 4	P	71	64	0	0	7	10	3	1	0	0	3
3. Hoher Weg 3	S	46	35	0	0	11	24	3	2	3	1	2
4. Brückweg 41	S	67	58	0	0	9	13	3	2	0	0	4
Region 3	14	1038	794	2	0	244	24	36	150	6	13	39
Gartenstadt	8	618	502	1	0	116	19	21	68	3	2	22
a) Niederfeldschule	2	160	139	1	1	21	13	5	14	1	0	1
1. Niederfeldstr. 20	K	99	85	1	1	14	14	5	9	0	0	0
2. Nachtigalstr. 39	P	61	54	0	0	7	11	0	5	1	0	1
b) Hochfeldschule	3	187	159	0	0	28	15	6	14	2	0	6
1. Deidesheimer Straße 8	K	46	42	0	0	4	9	3	0	0	0	1
2. Herzheimer Str. 51	P	40	34	0	0	6	15	0	6	0	0	0
3. Weißdornhag 3	S	101	83	0	0	18	18	3	8	2	0	5
c) Ernst-Reuter-Schule	3	271	204	0	0	67	25	10	40	0	2	15
1. Von-Kieffer-Str. 100	K	69	47	0	0	22	32	1	15	0	1	5
2. Kämtner Str. 25	P	72	53	0	0	19	26	5	9	0	1	4
3. Schlesier Str. 36 a	S	130	104	0	0	26	20	4	16	0	0	6
Maudach	3	253	208	1	0	45	18	2	35	2	4	2
1. Silgestr. 15	K	87	75	1	1	12	14	0	11	0	1	0
2. Mittelstr. 2	P	50	36	0	0	14	28	0	10	0	3	1
3. Grünstadter Str. 5	S	116	97	0	0	19	16	2	14	2	0	1
West	3	167	84	0	0	83	50	13	47	1	7	15
1. Burgundenstr. 2	K	47	29	0	0	18	38	2	10	0	4	2
2. Bayreuther Str. 47	FG	42	28	0	0	14	33	0	10	0	0	4
3. Waltraudenstr. 36	S	78	27	0	0	51	65	11	27	1	3	9
Region 4	12	769	577	3	1	192	25	22	105	3	4	58
Oppau	4	276	215	0	0	61	22	9	27	1	1	23
1. Kirchenstr. 10	K	45	35	0	0	10	22	2	4	0	0	4
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	K	64	57	0	0	7	11	1	2	1	0	3
3. Oberlinstr. 5	P	100	84	0	0	16	16	5	3	0	1	7
4. August-Bebel-Str. 77	S	67	39	0	0	28	42	1	18	0	0	9
Edigheim	4	273	247	0	0	26	10	7	10	2	2	5
1. Oppauer Str. 75	K	50	47	0	0	3	6	1	1	0	1	0
2. Kranichstr. 15	P	65	58	0	0	7	11	1	3	0	1	2
3. Brudenweg 4	S	62	61	0	0	1	2	1	0	0	0	0
4. Umlandstr. 97	S	96	81	0	0	15	16	4	6	2	0	3
Pfingstweide	4	220	115	3	3	105	48	6	68	0	1	30
1. Londoner Ring 52	K	71	35	0	0	36	51	3	25	0	0	8
2. Brüsseler Ring 57	P	34	9	0	0	25	74	2	6	0	1	16
3. Londoner Ring 8	S	40	18	0	0	22	55	0	21	0	0	1
4. Edinburger Weg 5	S	75	53	3	6	22	29	1	16	0	0	5

*) incl. 168 Krippe- und 178 Hortkinder in altersgemischten Gruppen

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; DW = Diakonisches Werk; KgV = Kindergartenverein; FG = Fördergemeinschaft

noch Übersicht 19:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Kinder insge- samt	Deutsche	davon Aussiedler		Ausländer							
				Anzahl	%	insgesamt		davon					
						Anzahl	%	Italiener	Türken	Griechen	Jugosl.	Sonstige	
Region 5		12	948	726	15	2	222	23	39	139	2	5	37
O g g e r s h e i m (ohne Froschlache)		10	719	535	15	3	184	26	39	104	2	5	34
a) Schillerschule		2	147	112	9	8	35	24	13	21	0	0	1
1. Schloßgasse 2	K	47	35	9	26	12	26	8	4	0	0	0	0
2. Orangeriestr. 7-9	P	100	77	0	0	23	23	5	17	0	0	0	1
b) Langgewannschule		5	429	306	2	1	123	29	20	69	1	5	28
1. Josef-Huber-Str. 45	K	75	67	0	0	8	11	2	5	0	0	0	1
2. Comeniusstr. 14	P	75	54	2	4	21	28	2	12	0	0	0	7
3. Comeniusstr. 32	S	62	42	0	0	20	32	3	11	0	0	0	6
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	S	113	86	0	0	27	24	1	19	0	2	5	5
5. Mörkestr. 28	S	104	57	0	0	47	45	12	22	1	3	9	9
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)		3	143	117	4	3	26	18	6	14	1	0	5
1. Althheinstr. 29	P	48	48	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Rheinhorststr. 40	S	62	42	4	10	20	32	4	13	0	0	0	3
3. Karl-Dillinger-Str.7	S	33	27	0	0	6	18	2	1	1	0	0	2
Ruchheim		2	229	191	0	0	38	17	0	35	0	0	3
1. Pfalzgartenstr. 12-14	KgV	125	96	0	0	29	23	0	27	0	0	0	2
2. Oggersheimer Str. 22-24	S	104	95	0	0	9	9	0	8	0	0	0	1
Region 6		16	1130	503	5	1	627	55	119	338	39	11	120
Nord/Hemshof		9	580	138	5	4	442	76	81	248	24	9	80
a) Gräfenauschule		4	309	69	5	7	240	78	44	134	11	8	43
1. Hartmannstr. 29-31	DW	79	27	1	4	52	66	13	15	6	2	16	16
2. Kanalstr. 47	S	106	8	0	0	98	92	11	68	3	2	14	14
3. Marienstr. 5-7	S	49	5	0	0	44	90	9	26	1	3	5	5
4. Blücherstr. 5-7	S	75	29	4	14	46	61	11	25	1	1	8	8
b) Goetheschule		5	271	69	0	0	202	75	37	114	13	1	37
1. Hemshofstr. 42	K	50	15	0	0	35	70	11	18	6	0	0	0
2. C.-F.-Gauß-Str. 19	K	25	14	0	0	11	44	3	4	2	0	0	2
3. Rohrlachstr. 74	P	48	17	0	0	31	65	2	23	0	0	0	6
4. Hemshofstr. 39	S	76	12	0	0	64	84	12	33	5	1	13	13
5. Rohrlachstr. 89	S	72	11	0	0	61	85	9	36	0	0	0	16
Friesenheim (mit Froschlache)		7	550	365	0	0	185	34	38	90	15	2	40
a) Ruppertschule		3	302	195	0	0	107	35	17	53	6	2	29
1. Leuschnerstr. 151	K	95	52	0	0	43	45	9	22	1	1	10	10
2. Leuschnerstr. 56	P	75	47	0	0	28	37	2	17	3	0	6	6
3. Erzbergerstr. 109 - 111	S	132	96	0	0	36	27	6	14	2	1	13	13
b) Luitpoldschule		3	172	117	0	0	55	32	17	22	8	0	8
1. Hagellochstr. 33	K	38	20	0	0	18	47	6	8	2	0	0	2
2. Spatenstr. 17	K	59	33	0	0	26	44	10	10	1	0	5	5
3. Luitpoldstr. 45 a	P	75	64	0	0	11	15	1	4	5	0	1	1
c) Wilhelm-Leuschner-Schule		1	76	53	0	0	23	30	4	15	1	0	3
1. Brebacher Str. 3	P	76	53	0	0	23	30	4	15	1	0	0	3
wohnbezirksorientierte Ein- richtungen insgesamt		75	5.286	3.408	28	1	1.878	36	310	979	68	62	459
1. Waldorf Kindergarten Madri der Weg	Waldorf- verein	19	15	0	0	4	21	0	3	0	0	0	1
2. Bremserstraße	Klinikum	40	26	0	0	14	35	0	0	2	0	0	12
3. Schwanthaler Platz	privat	31	30	0	0	1	3	0	0	0	0	0	1
4. Sonderkindergarten für Körperbehinderte Karl-Lochner-Str. 8	Zweck- verband Kinderzentrum	36	27	0	0	9	25	0	7	1	0	0	1
5. Förderkindergarten für Geistigbehinderte Rheinhorststr. 38	Lebens- hilfe	72	53	0	0	19	26	6	9	0	0	0	4
zielgruppenorientierte Einrichtungen		5	198	151	0	0	47	24	6	19	3	0	19
Stadt insgesamt		80	5.484	3.559	28	1	1.925	35	316	998	71	62	478

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; DW = Diakonisches Werk; KgV = Kindergartenverein; FG = Fördergemeinschaft

noch Übersicht 19:

Krippe

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Kinder insge- samt	Deutsche	davon Aussiedler		Ausländer						
				Anzahl	%	insgesamt		davon				
						Anzahl	%	Italiener	Türken	Griechen	Jugosl.	Sonstige
Region 1	1	50	42	0	0	8	16	1	0	1	0	6
Mitte												
Westendstr. 6 - 8	S	50	42	0	0	8	16	1	0	1	0	6
Region 5	1	12	11	0	0	1	8	0	0	0	0	1
Oggersheim												
Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende) Rheinhorststr. 40	S	12	11	0	0	1	8	0	0	0	0	1
Stadt insgesamt²⁾	2	62	53	0	0	9	15	1	0	1	0	7

1) Träger: S = Stadt; 2) ohne 168 Krippekinder in altersgemischten Gruppen im Kindergarten

Hort

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Kinder insge- samt	Deutsche	davon Aussiedler		Ausländer						
				Anzahl	%	insgesamt		davon				
						Anzahl	%	Italiener	Türken	Griechen	Jugosl.	Sonstige
Region 1	4	176	128	0	0	48	27	8	8	2	2	28
Mitte												
1. Bahnhofstr. 52	S	46	31	0	0	15	33	0	3	2	0	10
Süd (mit Herderviertel)												
Wittelsbachschule												
1. Wittelsbachstr. 73	Förderverein	58	46	0	0	12	21	5	3	0	0	4
Brüder-Grimm-Schule												
1. Hornstr. 1	Förderverein	57	39	0	0	18	32	2	1	0	2	13
Albert-Schweitzer-Schule												
1. Georg-Herwegh-Str. 9	S	15	12	0	0	3	20	1	1	0	0	1
Region 2	2	75	59	0	0	16	21	2	3	0	0	11
Mundenheim (o. Herderviertel)												
1. Eberburgstr. 11	S	49	42	0	0	7	14	0	3	0	0	4
Rheingönheim												
1. Hoher Weg 3	S	26	17	0	0	9	35	2	0	0	0	7
Region 3	5	173	126	1	1	47	27	20	22	0	0	5
Gartenstadt												
Niederfeldschule												
1. Abteistr. 18	S	31	21	1	5	10	32	6	3	0	0	1
Ernst-Reuter-Schule												
1. Kärntner Str. 21 a	S	32	32	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Maudach												
1. Grünstadter Str. 5	S	20	17	0	0	3	15	0	3	0	0	0
West												
1. Bayreuther Str. 49	Fördergem.	90	56	0	0	34	38	14	16	0	0	4
2. Sieglindenstr. 32	Caritas	75	55	0	0	20	27	0	16	0	0	4
Region 4	2	66	43	0	0	23	35	5	10	0	0	8
Oppau												
1. August-Bebel-Str. 77	S	35	26	0	0	9	26	4	3	0	0	2
Pfingsweide												
1. Londoner Ring 8	S	31	17	0	0	14	45	1	7	0	0	6
Region 5	3	84	76	1	1	8	10	6	2	0	0	0
Oggersheim (o. Froschlache)												
Langgewannschule												
1. Adolf-Kolping-Str. 30	S	57	49	1	2	8	14	6	2	0	0	0
2. Hermann-Hesse-Str. 11	S	27	25	1	4	2	7	1	1	0	0	0
Ruchheim												
1. Pfalzgartenstr. 22	S	30	24	0	0	6	20	5	1	0	0	0
Region 6	5	178	83	3	4	95	53	28	42	6	3	16
Nord/Hemshof												
Gräfenauschule												
1. Von-d.-Tann-Str. 37	Förderverein	145	53	3	6	92	63	28	40	5	3	16
2. Marienstr. 5-7	S	68	29	1	3	39	57	13	12	5	2	7
Goetheschule												
1. Hemshofstr. 39	S	20	15	1	7	5	25	1	1	1	0	2
2. Rohrlachstr. 89	S	48	14	0	0	34	71	12	11	4	2	5
Friesenheim (mit Froschlache)												
1. Erzbergerstr. 109 - 111	S	77	24	2	8	53	69	15	28	0	1	9
Stadt insgesamt²⁾	21	752	515	5	1	237	32	69	87	8	5	68

1) Träger: S = Stadt; 2) ohne 178 Hortkinder in altersgemischten Gruppen im Kindergarten

Übersicht 20:

Kindertagesstätten am 31.12.2000: Alter der Kinder

Kindergarten

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Kinder mit ärztl. festgestellten Behinderungen	Alter der Kinder					darunter	
			unter 3 Jahre	über 3 Jahre	über 4 Jahre	über 5 Jahre	über 6 Jahre	zurückgestellte Schulpflichtige	Hort- kinder
Region 1	12	15	31	213	237	215	121	4	15
Mitte	5	5	24	96	105	102	45	0	0
1. Wredestr. 24	K	1	0	18	22	17	15	0	0
2. Maxstr. 36	P	0	0	21	24	17	11	0	0
3. Westendstr. 6-8	S	4	1	29	18	30	13	0	0
4. Benckiser Str. 50a	S	0	14	20	33	35	4	0	0
5. Benckiser Str. 57	S	0	9	8	8	3	2	0	0
S ü d (mit Herdviertel)	7	10	7	117	132	113	76	4	15
a) Wittelsbachschule	2	2	3	41	48	33	12	1	0
1. Silberstr. 11	P	2	3	22	25	15	6	0	0
2. Von-Weber-Str. 17	S	0	0	19	23	18	6	1	0
b) Brüder-Grimm-Schule	2	6	1	43	40	51	24	1	0
1. Rottstr. 19	K	4	0	11	8	17	7	1	0
2. Orffstr. 1	S	2	1	32	32	34	17	0	0
c) Albert-Schweitzer-Schule	3	2	3	33	44	29	40	2	15
1. Georg-Herwegh-Str. 43	K	1	1	11	19	13	9	0	0
2. Ludwig-Börne-Str. 2	P	0	2	12	9	8	6	0	0
3. Georg-Herwegh-Str. 9	S	1	0	10	16	8	25	2	15
Region 2	9	21	10	165	152	162	95	2	19
M u n d e n h e i m (o.Herdviertel)	5	10	3	89	92	97	70	0	19
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20	K	0	0	29	18	32	10	0	0
2. Wasgastr. 22	K	1	0	18	26	19	10	0	0
3. Weißenburger-Str. 36	P	2	0	16	23	23	13	0	0
4. Madenburgstr. 30	S	6	0	17	18	16	32	0	19
5. Ebernburgstr. 11	S	1	3	9	7	7	5	0	0
R h e i n g ö n h e i m	4	11	7	76	60	65	25	2	0
1. St-Josefs-Gasse 13	K	2	1	12	16	13	7	0	0
2. Limesstr. 4	P	0	0	32	13	21	5	0	0
3. Hoher Weg 3	S	9	0	13	14	12	7	2	0
4. Brückweg 41	S	0	6	19	17	19	6	0	0
Region 3	14	15	43	244	261	284	206	4	87
G a r t e n s t a d t	8	10	28	148	135	162	145	2	82
a) Niederfeldschule	2	1	7	39	41	56	17	1	0
1. Niederfeldstr. 20	K	1	3	24	23	38	11	1	0
2. Nachtigalstr. 39	P	0	4	15	18	18	6	0	0
b) Hochfeldschule	3	3	3	52	34	48	50	1	22
1. Deidesheimer Straße 8	K	0	0	17	10	12	7	0	0
2. Herxheimer Str. 51	P	3	2	16	7	8	7	0	0
3. Weißdornhag 3	S	0	1	19	17	28	36	1	22
c) Ernst-Reuter-Schule	3	6	18	57	60	58	78	0	60
1. Von-Kieffer-Str. 100	K	6	4	19	23	16	7	0	0
2. Kärntner Str. 25	P	0	2	21	18	23	8	0	0
3. Schlesier Str. 36 a	S	0	12	17	19	19	63	0	60
M a u d a c h	3	2	6	55	72	78	42	2	5
1. Silgestr. 15	K	1	5	16	30	25	11	0	0
2. Mittelstr. 2	P	0	1	17	11	17	4	1	0
3. Grünstadter Str. 5	S	1	0	22	31	36	27	1	5
W e s t	3	3	9	41	54	44	19	0	0
1. Burgundenstr. 2	K	1	0	13	12	17	5	0	0
2. Bayreuther Str. 47	FG	0	9	6	12	13	2	0	0
3. Waltraudenstr. 36	S	2	0	22	30	14	12	0	0
Region 4	12	14	23	201	195	211	139	4	25
O p p a u	4	8	2	73	72	81	48	3	0
1. Kirchenstr. 10	K	1	0	15	7	13	10	1	0
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	K	0	1	19	17	18	9	0	0
3. Oberlinstr. 5	P	6	0	23	25	34	18	0	0
4. August-Bebel-Str. 77	S	1	1	16	23	16	11	2	0
E d i g h e i m	4	2	17	65	72	60	59	1	25
1. Oppauer Str. 75	K	0	3	11	16	12	8	1	0
2. Kranichstr. 15	P	2	6	13	21	15	10	0	0
3. Bruderweg 4	S	0	3	22	18	14	5	0	0
4. Uhlandstr. 97	S	0	5	19	17	19	36	0	25
P f i n g s t w e i d e	4	4	4	63	51	70	32	0	0
1. Londoner Ring 52	K	0	0	20	18	22	11	0	0
2. Brüsseler Ring 57	P	0	4	3	11	11	5	0	0
3. Londoner Ring 8	S	1	0	15	6	14	5	0	0
4. Edinburger Weg 5	S	3	0	25	16	23	11	0	0

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; DW = Diakonisches Werk; KgV = Kindergartenverein; FG = Fördergemeinschaft

KINDERTAGESSTÄTTENBERICHT 2000/01

noch Übersicht 20:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Kinder mit ärztl. festgestellten Behinderungen	Alter der Kinder					darunter	
			unter 3 Jahre	über 3 Jahre	über 4 Jahre	über 5 Jahre	über 6 Jahre	zurückgestellte Schulpflichtige	Hort- kinder
Region 5	12	30	17	260	258	267	146	19	24
Oggersheim (o. Froschlache)	10	24	17	203	190	196	113	14	24
a) Schillerschule	2	1	0	43	47	42	15	2	0
1. Schloßgasse 2	K	0	0	18	11	14	4	0	0
2. Orangeriestr. 7-9	P	1	0	25	36	28	11	2	0
b) Langgewannschule	5	23	17	121	108	116	67	9	9
1. Josef-Huber-Str. 45	K	0	0	19	20	26	10	0	0
2. Comeniusstr. 14	P	0	2	22	20	26	5	2	0
3. Comeniusstr. 32	S	22	1	22	12	14	13	7	0
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	S	0	0	34	25	23	31	0	9
5. Mörikestr. 28	S	1	14	24	31	27	8	0	0
c) Karl-Kreuter-Schule	3	0	0	39	35	38	31	3	15
(Melm/Notwende)									
1. Altrheinstr. 29	P	0	0	12	9	16	11	3	0
2. Rheinhorststr. 40	S	0	0	13	19	11	19	0	15
3. Karl-Dillinger-Str.7	S	0	0	14	7	11	1	0	0
Ruchheim	2	6	0	57	68	71	33	5	0
1. Pfalzgartenstr. 12-14	KgV	5	0	27	37	43	18	4	0
2. Oggersheimer Str. 22-24	S	1	0	30	31	28	15	1	0
Region 6	16	7	33	323	323	301	150	6	8
Nord/Hemshof	9	6	19	159	171	157	74	4	0
a) Gräfenauschule	4	3	17	92	88	73	39	4	0
1. Hartmannstr. 29-31	DW	0	17	26	12	11	13	0	0
2. Kanalstr. 47	S	1	0	29	30	34	13	1	0
3. Marienstr. 5	S	2	0	16	18	6	9	3	0
4. Blücherstr. 5-7	S	0	0	21	28	22	4	0	0
b) Goetheschule	5	3	2	67	83	84	35	0	0
1. Hemshofstr. 42	K	2	2	17	19	6	6	0	0
2. C.-F.-Gauß-Str. 19	K	0	0	4	5	8	8	0	0
3. Rohrlachstr. 74	P	0	0	13	11	17	7	0	0
4. Hemshofstr. 39	S	1	0	15	23	30	8	0	0
5. Rohrlachstr. 89	S	0	0	18	25	23	6	0	0
Friesenheim(m.Froschlache)	7	1	14	164	152	144	76	2	8
a) Rupprechtschule	3	1	12	87	79	85	39	2	0
1. Leuschnerstr. 151	K	1	2	28	21	30	14	1	0
2. Leuschnerstr. 56	P	0	1	19	18	25	12	0	0
3. Erzbergerstr. 109 - 111	S	0	9	40	40	30	13	1	0
b) Luitpoldschule	3	0	2	57	46	42	25	0	0
1. Hagellochstr. 33	K	0	0	15	10	8	5	0	0
2. Spatenstr. 17	K	0	0	18	17	14	10	0	0
3. Luitpoldstr. 45 a	P	0	2	24	19	20	10	0	0
c) Wilhelm-Leuschner-Schule	1	0	0	20	27	17	12	0	8
1. Brebacher Str. 3	P	0	0	20	27	17	12	0	8
wohnbezirksorientierte Einrichtungen insgesamt	75	102	157	1406	1426	1440	857	39	178
1. Waldorf Kindergarten Madriker Weg	Waldorf- verein	0	0	5	3	9	2	0	0
2. Bremsersstraße	Klinikum	1	8	14	7	4	7	0	0
3. Schwanthaler Platz	privat	0	3	9	10	6	3	0	0
4. Sonderkindergarten für Körperbehinderte Karl-Lochner-Str. 8	Zweckver- band Kin- derzentrum	36	0	9	10	8	9	2	0
5. Förderkindergarten für Geistigbehinderte Rheinhorststr. 38	Lebens- hilfe	72	0	6	19	17	30	20	0
zielgruppenorientierte Einrichtungen	5	109	11	43	49	44	51	22	0
Stadt insgesamt	80	211	168	1.449	1.475	1.484	908	61	178

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; DW = Diakonisches Werk; KgV = Kindergartenverein; FG = Fördergemeinschaft

noch Übersicht 20:

Krippe

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Alter			
		unter 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	über 3 Jahre
Region 1	1	4	18	28	0
Mitte					
Westendstr. 6 - 8	S	4	18	28	0
Region 5	1	0	6	6	0
Oggersheim					
Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)					
Rheinhorststr. 40	S	0	6	6	0
Stadt insgesamt	2	4	24	34	0

1) Träger: S = Stadt

Hort

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Alter								
		6 Jahre	7 Jahre	8 Jahre	9 Jahre	10 Jahre	11 Jahre	12 Jahre	13 Jahre	14 Jahre u. älter
Region 1										
Mitte	1	5	10	16	10	4	0	1	0	0
1. Bahnhofstr. 52	S	5	10	16	10	4	0	1	0	0
Süd (mit Herderviertel)	3	28	37	32	20	13	0	0	0	0
Wittelsbachschule	1	11	17	15	9	6	0	0	0	0
1. Wittelsbachstr. 73	Förderverein	11	17	15	9	6	0	0	0	0
Brüder-Grimm-Schule	1	16	20	11	8	2	0	0	0	0
1. Hornstr. 1	Förderverein	16	20	11	8	2	0	0	0	0
Albert-Schweitzer-Schule	1	1	0	6	3	5	0	0	0	0
1. Georg-Herwegh-Str. 9	S	1	0	6	3	5	0	0	0	0
Region 2										
Mundenheim (ohne Herderviertel)	1	4	10	8	5	5	6	8	2	1
1. Eberburgstr. 11	S	4	10	8	5	5	6	8	2	1
Rheingönheim	1	1	9	5	5	2	4	0	0	0
1. Hoher Weg 3	S	1	9	5	5	2	4	0	0	0
Region 3										
Gartenstadt	2	3	10	5	8	16	7	6	6	2
Niederfeldschule	1	2	5	1	5	3	2	5	6	2
1. Abteistr. 18	S	2	5	1	5	3	2	5	6	2
Ernst-Reuter-Schule	1	1	5	4	3	13	5	1	0	0
1. Kärntner Str. 21 a	S	1	5	4	3	13	5	1	0	0
Maudach	1	2	5	8	3	2	0	0	0	0
1. Grünstadter Str. 5	S	2	5	8	3	2	0	0	0	0
West	2	9	12	19	13	17	9	7	1	3
1. Bayreuther Str. 49	Fördergem.	5	10	19	10	13	7	7	1	3
2. Sieglindenstr. 32	Caritas	4	2	0	3	4	2	0	0	0
Region 4										
Oppau	1	2	10	10	8	2	3	0	0	0
1. August-Bebel-Str. 77	S	2	10	10	8	2	3	0	0	0
Pfingstweide	1	4	5	4	9	5	3	1	0	0
1. Londoner Ring 8	S	4	5	4	9	5	3	1	0	0
Region 5										
Oggersheim (ohne Froschlache)	2	5	7	12	12	10	6	4	1	0
Langgewannschule	2	5	7	12	12	10	6	4	1	0
1. Adolf-Kolping-Str. 30	S	3	5	6	6	4	2	1	0	0
2. Hermann-Hesse-Str. 11	S	2	2	6	6	6	4	3	1	0
Ruchheim	1	4	8	2	4	5	1	2	1	0
1. Pfalzgartenstr. 22	S	4	8	2	4	5	1	2	1	0
Region 6										
Nord/Hemshof	4	13	31	34	33	21	5	7	1	0
Gräfenauschule	2	10	17	13	12	12	0	4	0	0
1. Von-d.-Tann-Str. 37	Förderverein	6	7	1	4	2	0	0	0	0
2. Marienstr. 5-7	S	4	10	12	8	10	0	4	0	0
Goetheschule	2	3	14	21	21	9	5	3	1	0
1. Hemshofstr. 39	S	3	11	13	18	7	5	3	1	0
2. Rohrlachstr. 89	S	0	3	8	3	2	0	0	0	0
Friesenheim (mit Froschlache)	1	8	6	7	6	4	1	1	0	0
1. Erzbergerstr. 109 - 111	S	8	6	7	6	4	1	1	0	0
Stadt insgesamt	21	88	160	162	136	106	45	37	12	6

1) Träger: S = Stadt

**Übersicht 21: Kindertagesstätten am 31.12.2000: Öffnungszeiten der Einrichtungen
Kindergarten**

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Teilzeit von.....bis.....Uhr ²⁾	Teilzeit über Mittag ³⁾ von.....bis.....Uhr ²⁾	Ganzzeit von.....bis.....Uhr ²⁾
wohnbezirksorientierte Einrichtungen				
Region 1				
Mitte				
1. Wredestr. 24	K	7.30-13.00 u. 13.30-16.15		
2. Maxstr. 36	P	7.15-11.45 u. 14.00-16.00	7.15-14.00	
3. Westendstr. 6-8	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00		6.45-17.15
4. Benckiser Str. 50a	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	8.00-14.00	7.00-17.00
5. Benckiser Str. 57	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00		7.00-17.00
Süd				
a) Wittelsbachschule				
1. Silcherstr. 11	P	7.30-12.15 u. 14.00-16.15 oder 7.30-12.00 u. 13.30-16.00 8.00-12.00 u. 14.00-15.00 (wird nicht genutzt)	7.30-14.00 od. 8.30-15.00	
2. Von-Weber-Str. 17	S	7.00-12.00 u. 14.30-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
b) Brüder-Grimm-Schule				
1. Rottstr. 19	K	8.00-12.00 u. 13.30-16.00	7.30-13.30	
2. Orffstr. 1	S	8.00-12.00 u. 14.30-16.30		6.45-17.00
c) Albert-Schweitzer-Schule				
1. Georg-Herwegh-Str. 43	K	7.30-12.15 u. 13.30-16.15	7.30-14.00	
2. Ludwig-Börne-Str. 2	P	7.30-12.30 u. 13.45-16.15		
3. Georg-Herwegh-Str. 9	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Region 2				
Mundenheim				
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20	K		7.30-14.00	
2. Wasgaustr. 22	K	Mo.-Do. 6.45-12.00 u. 13.30-16.00	freitags 6.45-14.00	Mo.-Do. 6.45-16.30 freitags 6.45-16.00
3. Weißenburger-Str. 36	P	7.30-12.45 u. 14.00-16.00		
4. Madenburgstr. 30	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
5. Ebernburgstr. 11	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00		7.00-17.00
Rheingönheim				
1. St-Josefs-Gasse 13	K	Mo.-Do. 7.30-13.00 u. 14.00-16.00 freitags 7.30-14.00		
2. Limesstr. 4	P	7.30-13.00 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
3. Hoher Weg 3	S	7.00-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
4. Brückweg 41	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	8.00-14.00	7.00-17.00
Region 3				
Gartenstadt				
a) Niederfeldschule				
1. Niederfeldstr. 20	K	7.30-12.30 u. 13.30-16.00		
2. Nachtigalstr. 39	P	7.30-12.30 u. 14.00-16.00		
b) Hochfeldschule				
1. Deidesheimer Straße 8	K	7.30-12.30 u. 13.30-16.00		
2. Herxheimer Str. 51	P	7.30-13.00 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
3. Weißdornhag 3	S	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
c) Ernst-Reuter-Schule				
1. Von-Kieffer-Str. 100	K	7.00-12.30 u. 14.00-16.30		7.00-17.00
2. Kämtner Str. 25	P	7.30-12.30 u. 13.30-16.00	7.30-14.00	
3. Schlesier Str. 36 a	S	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	6.45-17.30
Maudach				
1. Silgestr. 15	K	7.30-12.30 u. 14.00-16.15	7.30-14.00	
2. Mittelstr. 2	P	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.30-14.00 od. 9.30-16.00	
3. Grünstadter Str. 5	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
West				
1. Burgundenstr. 2	K	7.15-13.00 u. 13.30-16.30		
2. Bayreuther Str. 47	FG	9.00-12.30 u. 13.30-16.30		7.00-17.00
3. Waltraudenstr. 36	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	7.00-17.00
Region 4				
Oppau				
1. Kirchenstr. 10	K		7.00-14.00	
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	K	8.00-12.00 u. 14.00-16.00,	7.00-13.30	
3. Oberlinstr. 5	P	7.30-12.30 u. 14.00-16.30	7.30-15.00 od. 9.00-16.30	
4. August-Bebel-Str. 77	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Edigheim				
1. Oppauer Str. 75	K	7.30-13.00 u. 14.00-16.30	7.30-14.00	
2. Kranichstr. 15	P	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
3. Bruderweg 4	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	
4. Umlandstr. 97	S	7.00-12.00 u. 14.00-17.00	7.00-14.00	7.00-17.00

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; DW = Diakonisches Werk; KgV = Kindergartenverein; FG = Fördergemeinschaft

2) jeweils maximale Öffnungszeiten

3) falls über 13.00 hinaus

noch Übersicht 21:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Teilzeit von.....bis.....Uhr ²⁾	Teilzeit über Mittag ³⁾ von.....bis.....Uhr ²⁾	Ganzzeit von.....bis.....Uhr ²⁾
Pfingstweide				
1. Londoner Ring 52	K		7.15-14.00	
2. Brüsseler Ring 57	P	8.00-12.30 u. 13.30-16.30		7.00-17.00
3. Londoner Ring 8	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
4. Edinburger Weg 5	S	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Region 5				
Oggersheim				
a) Schillerschule				
1. Schloßgasse 2	K	7.30-12.30 u. 13.30-16.00		
2. Orangeriestr. 7-9	P	7.30-12.30 u. 13.30-16.00		7.00-17.00
b) Langgewannschule				
1. Josef-Huber-Str. 45	K	7.30-13.30 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
2. Comeniusstr. 14	P	7.15-12.30 u. 14.00-16.30	7.15-14.00	
3. Comeniusstr. 32	S	8.00-12.00 u. 13.00-15.00		7.00-16.00
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
5. Mörikestr. 28	S	8.00-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)				
1. Altrheinstr. 29	P	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
2. Rheinhorststr. 40	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
3. Karl-Dillinger-Str.7	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	
Ruchheim				
1. Pfalzgartenstr. 12-14	KgV	7.30-12.30 u. 13.30-16.30	7.30-14.00	
2. Oggersheimer Str. 22-24	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Region 6				
Nord/Hemshof				
a) Gräfenauschule				
1. Hartmannstr. 29-31	DW	7.30-12.00 u. 13.30-16.00	7.00-14.00	6.30-16.30
2. Kanalstr. 47	S		7.00-14.00	7.00-17.00
3. Marienstr. 5	S		7.30-14.30	
4. Blücherstr. 5-7	S	7.00-12.30 u. 14.00-17.00	7.00-14.00	7.00-17.00
b) Goetheschule				
1. Hemshofstr. 42	K	7.30-12.30 u.13.30-17.00	7.30-14.00	
2. C.-F.-Gauß-Str. 19	K	8.00-12.00 u. 13.30-16.00		
3. Rohrlachstr. 74	P	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
4. Hemshofstr. 39	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Rohrlachstr. 89	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Friesenheim				
a) Rupprechtsschule				
1. Leuschnerstr. 151	K	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-13.30	7.00-17.00
2. Leuschnerstr. 56	P	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	7.30-16.00
3. Erzbergerstr. 109 - 111	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
b) Luitpoldschule				
1. Hagellochstr. 33	K	Mo.-Do. 7.30-12.30 u. 13.30-16.00	freitags 7.30-14.00	
2. Spatenstr. 17	K	7.15-13.00 u. 14.00-16.00	7.15-14.00	
3. Luitpoldstr. 45 a	P	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
c) Wilhelm-Leuschner-Schule				
1. Brebacher Str. 3	P	7.30-13.00 u. 14.00-16.00		7.00-17.00
zielgruppenorientierte Einrichtungen				
1. Waldorf Kindergarten Madriener Weg	Waldorf- verein	7.00-12.15	7.00-14.00	
2. Bremsersstraße	Klinikum			5.45-16.00 und 5.45-20.45 im Wechsel
3. Schwanthaler Platz	privat	7.30-12.30 u. 14.00-16.00		
4. Sonderkindergarten für Körperbehinderte Karl-Lochner-Str. 8	Zweckver- band Kin- derzentrum			Mo.-Do. 8.00-15.00 freitags 8.00-12.30
5. Förderkindergarten für Geistigbehinderte Rheinhorststr. 38	Lebens- hilfe			8.15-15.15

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; DW = Diakonisches Werk; KgV = Kindergartenverein; FG = Fördergemeinschaft

2) jeweils maximale Öffnungszeiten

3) falls über 13.00 hinaus

noch Übersicht 21:

Krippe

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Öffnungszeiten von.....bis.....Uhr ²⁾
Region 1		
Mitte		
Westendstr. 6 - 8	S	6.45-17.15
Region 5		
O g g e r s h e i m		
Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)		
Rheinhorststr. 40	S	7.00-17.00
1) Träger: S = Stadt		
2) jeweils maximale Öffnungszeit		

Hort

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Öffnungszeiten von.....bis.....Uhr ²⁾
Region 1		
Mitte		
1. Bahnhofstr. 52	S	7.00-18.00
S ü d (mit Herderviertel)		
Wittelsbachschule		
1. Wittelsbachstr. 73	Förderverein	7.00-17.30
Brüder-Grimm-Schule		
1. Hornstr. 1	Förderverein	Mo.-Do.7.00-17.30, Fr. 7.00-16.30
Albert-Schweitzer-Schule		
1. Georg-Herwegh-Str. 9	S	7.00-17.00
Region 2		
M u n d e n h e i m (ohne Herderviertel)		
1. Eberburgstr. 11	S	7.00-17.00
R h e i n g ö n h e i m		
1. Hoher Weg 3	S	7.00-17.30, dienstags 7.00-19.00
Region 3		
G a r t e n s t a d t		
Niederfeldschule		
1. Abteistr. 18	S	8.30-17.00
Ernst-Reuter-Schule		
1. Kärntner Str. 21 a	S	8.30-17.00
M a u d a c h		
1. Grünstadter Str. 5	S	7.00-17.00
W e s t		
1. Bayreuther Str. 49	Fördergem.	9.00-16.30
2. Sieglindenstr. 32	Caritas	10.00-17.00
Region 4		
O p p a u		
1. August-Bebel-Str. 77	S	7.00-17.00
P f i n g s t w e i d e		
1. Londoner Ring 8	S	7.00-17.00
Region 5		
O g g e r s h e i m (ohne Froschlache)		
Langgewannschule		
1. Adolf-Kolping-Str. 30	S	Mo.10.00-17.30, Di.-Do. 8.30-17.30, Fr. 8.30-17.00
2. Hermann-Hesse-Str. 11	S	8.30-17.00, Ferientdienst 7.45-17.15
R u c h h e i m		
1. Pfalzgartenstr. 22	S	8.45-17.00
Region 6		
F r i e s e n h e i m (mit Froschlache)		
1. Erbergerstr. 109 – 111	S	7.00-17.00
N o r d / H e m s h o f		
Gräfenauschule		
1. Von-d.-Tann-Str. 37	Förderverein	Mo.-Do. 8.30-17.00, Fr. 8.30-15.30 in den Ferien ab 8.00 geöffnet
2. Marienstr. 5 –7	S	7.30-17.00
Goetheschule		
1. Hemshofstr. 39	S	7.00-18.00
2. Rohrlachstr. 89	S	7.00-17.00
1) Träger: S = Stadt		
2) jeweils maximale Öffnungszeit		

Kindertagesstättengesetz

Vom 15. März 1991

(GVBl. S. 79) BS 216-10

Geändert durch LG vom 18. 7. 1996 (GVBl. S. 269), LG vom 10. 2. 1998 (GVBl. S. 25)

Inhaltsübersicht

Erster Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Förderung der Erziehung in Kindertagesstätten
- § 2 Grundsätze der Erziehung in Kindertagesstätten
- § 3 Mitwirkung der Eltern
- § 4 Öffnungszeiten

Zweiter Abschnitt

Angebote der Tagesbetreuung

- § 5 Erziehung im Kindergarten
- § 6 Tagesbetreuung von Schulkindern
- § 7 Tagesbetreuung von Kleinkindern
- § 8 Modelleinrichtungen

Dritter Abschnitt

Planung und Sicherstellung

- § 9 Bedarfsplanung
- § 10 Trägerschaft
- § 11 Beförderung

Vierter Abschnitt

Aufbringung der Kosten

- § 12 Personalkosten
- § 13 Elternbeiträge
- § 14 Sachkosten
- § 15 Neu- und Umbau von Kindertagesstätten

Fünfter Abschnitt

Schlußbestimmungen

- § 16 Ermächtigungen
- § 17 Inkrafttreten

Erster Abschnitt Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Förderung der Erziehung in Kindertagesstätten

(1) Es ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, in Ergänzung und Unterstützung der Erziehung in der Familie durch Angebote in Kindergärten, Horten und anderen Tageseinrichtungen für Kinder (Kindertagesstätten) die Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu fördern. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährleisten die Erfüllung dieser Aufgabe als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

(2) Kindergärten sind allgemeine Erziehungs- und Bildungseinrichtungen für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Sie sollen bei Bedarf die Voraussetzungen dafür schaffen, daß auch Kinder anderer Altersgruppen aufgenommen werden können.

(3) Horten sind Tageseinrichtungen für Schulkinder.

(4) Soweit die notwendige Tagesbetreuung nicht in Kindergärten, Horten oder Tagespflege erfolgen kann, sollen andere geeignete Tageseinrichtungen zur Verfügung stehen.

§ 2 Grundsätze der Erziehung in Kindertagesstätten

(1) Kindertagesstätten sollen die Gesamtentwicklung des Kindes fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote sowie durch differenzierte Erziehungsarbeit die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und soziale Benachteiligungen möglichst ausgleichen.

(2) Die Tagesbetreuung von Kindern soll sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Kindertagesstätten sollen mit den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten bei der Erziehung des Kindes zusammenarbeiten und mit ihnen erzieherische Probleme und Bedürfnisse des Kindes erörtern. Sie sollen auf Inanspruchnahme notwendiger Hilfen auch in Fällen von Gewalt gegen Kinder oder sexuellem Mißbrauch hinwirken.

(3) Kindertagesstätten haben auch die Aufgabe, bei der Früherkennung von Entwicklungsrückständen und Behinderungen mitzuwirken. Für die gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder soll eine ausreichende Anzahl geeigneter Plätze in Kindertagesstätten vorhanden sein.

§ 3 Mitwirkung der Eltern

(1) Die Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder wirken durch die Elternversammlung und den Elternausschuß an der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Kindertagesstätte mit.

(2) Die Elternversammlung besteht aus den Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder. Sie erörtert grundsätzliche, die Kindertagesstätte betreffende Fragen und wählt den Elternausschuß.

(3) Der Elternausschuß hat die Aufgabe, den Träger und die Leitung der Kindertagesstätte zu beraten; er gibt Anregungen für die Gestaltung und Organisation der Arbeit der Kindertagesstätte. Er ist vor wesentlichen Entscheidungen zu hören.

§ 4 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten sind vom Träger unter Berücksichtigung des Wohls der Kinder festzulegen. Den Bedürfnissen insbesondere erwerbstätiger Eltern ist nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Zweiter Abschnitt Angebote der Tagesbetreuung

§ 5 Erziehung im Kindergarten

(1) Kinder haben vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung im Kindergarten. Das Jugendamt hat zu gewährleisten, daß für jedes Kind rechtzeitig ein Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung zur Verfügung steht.

(2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 erstreckt sich auf ein Angebot vor- und nachmittags. Den Wünschen der Eltern nach Angeboten, die auch die Betreuung über Mittag mit Mittagessen einschließen, soll Rechnung getragen werden.

(3) Für die Zeit vom 1. August 1996 bis zum 31. Dezember 1998 kann ein örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der den Rechtsanspruch nach Absatz 1 noch nicht erfüllen kann, auf Antrag befugt werden, für seinen Bereich allgemeine Zeitpunkte festzulegen, ab denen der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz besteht. Diese Zeitpunkte dürfen höchstens sechs Monate und für das Jahr 1998 höchstens vier Monate auseinanderliegen. Voraussetzung für die Befugnis ist, daß der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe vorab im Rahmen der Jugendhilfeplanung das noch bestehende Versorgungsdefizit festgestellt und verbindliche Ausbaustufen zur Verwirklichung des Angebots beschlossen hat, das eine Erfüllung des Rechtsanspruchs nach Absatz 1 zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 31. Dezember 1998, gewährleistet. Zuständige Behörde für die Erteilung der Befugnis ist das fachlich zuständige Ministerium.

(4) Der Rechtsanspruch kann bis zum 31. Dezember 1998 auch durch ein anderes geeignetes Förderungsangebot, das nach Erreichbarkeit, zeitlicher Dauer und fachlicher Qualität mit der Erziehung in einem Kindergarten vergleichbar ist, erfüllt werden. Für die Erteilung der Befugnis gilt Absatz 3 entsprechend.

(5) Auf Wunsch der Eltern soll auch vor den jeweiligen allgemeinen Zeitpunkten die Aufnahme eines Kindes in einem Kindergarten oder die Betreuung durch ein anderes geeignetes Förderungsangebot ermöglicht werden; dies ist sicherzustellen, wenn die Ablehnung für das Kind oder seine Eltern eine besondere Härte bedeuten würde.

§ 6 Tagesbetreuung von Schulkindern

Soweit eine durchgehende Betreuung von Schulkindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr nicht im Rahmen der Schule erfolgt, soll das Jugendamt eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Horten, anderen geeigneten Kindertagesstätten oder in Tagespflege gewährleisten.

§ 7 Tagesbetreuung von Kleinkindern

Soweit eine Betreuung von Kindern, die noch keinen Anspruch auf Aufnahme in einen Kindergarten haben, tagsüber durch die eigene Familie nicht möglich ist und keine Tagespflegestellen zur Verfügung stehen, soll das Jugendamt die bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in für diese Altersgruppe geeigneten Kindertagesstätten gewährleisten.

§ 8 Modelleinrichtungen

Das fachlich zuständige Ministerium kann mit dem Träger einer Kindertagesstätte Vereinbarungen über die Erprobung pädagogischer und anderer Modelle treffen. Für Modelleinrichtungen kann das Land die Personalkosten bis zur vollen Höhe übernehmen.

Dritter Abschnitt Planung und Sicherstellung

§ 9 Bedarfsplanung

(1) Das Jugendamt gewährleistet, daß in seinem Bezirk die nach den Bestimmungen der §§ 5 bis 7 erforderlichen Kindertagesstätten zur Verfügung stehen. Es legt im Benehmen mit der Schulbehörde in einem Bedarfsplan fest, in welchen Gemeinden und in welcher Art, Anzahl und Größe Kindertagesstätten unter Berücksichtigung voraussehbarer Entwicklungen vorhanden sein müssen; im Bedarfsplan soll auch bestimmt werden, an welchen Standorten neue Plätze einzurichten sind. Auf die Standorte der Schulen ist Rücksicht zu nehmen. Der Bedarfsplan ist jährlich fortzuschreiben.

(2) Durch Anzahl und Standort der Kindergärten muß sichergestellt sein, daß für jedes Kind zur Erfüllung des Anspruchs nach § 5 ein Platz in einem Kindergarten zur Verfügung steht, der ohne lange Wege oder Anfahrten besucht werden kann. In allen Gemeinden sollen deshalb Kindergärten vorgesehen werden, soweit dies nach der Anzahl der Kinder möglich ist.

(3) Im Bedarfsplan sind Plätze in Kindergärten getrennt nach Teilzeitplätzen, die vor- und nachmittags angeboten werden, und nach Ganztagsplätzen mit Mittagessen auszuweisen. Der Bedarf an Ganztagsplätzen ist entsprechend den Bedürfnissen der Familien unter besonderer Berücksichtigung der Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern zu ermitteln.

(4) Die Bedarfsplanung zur Erfüllung der Verpflichtungen nach den §§ 6 und 7 erfolgt unter vorrangiger Berücksichtigung von Angeboten schulischer Ganztagsbetreuung und der in Kindergärten für diese Altersgruppen zur Verfügung stehenden Plätze. Den Bedürfnissen der Familien, insbesondere den Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern, soll Rechnung getragen werden.

(5) Unbeschadet der weitergehenden Rechte des Jugendhilfeausschusses nach § 71 Abs. 3 Satz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch legt das Jugendamt mit seinen Vorschlägen zum Haushaltsplan eine Aufstellung der nach Absatz 1 vorgesehenen Baumaßnahmen vor. Die bereitgestellten Mittel werden nach einem Durchführungsplan verteilt.

§ 10 Trägerschaft

(1) Das Jugendamt wirkt darauf hin, daß die im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe errichtet und betrieben werden. Elterninitiativen können im Bedarfsplan ausgewiesene Kindertagesstätten errichten und betreiben, wenn sie als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind. Auf eine bedarfsgerechte Vielfalt von Trägern ist hinzuwirken. Der Träger muß bereit und in der Lage sein, eine bedarfsgerechte und geeignete Einrichtung zu schaffen und die erforderliche Eigenleistung zu erbringen.

(2) Findet sich kein Träger der freien Jugendhilfe für einen im Bedarfsplan vorgesehenen Kindergarten, ist die Übernahme der Trägerschaft Aufgabe der Gemeinde als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Bei anderen im Bedarfsplan vorgesehenen Kindertagesstätten soll in Landkreisen das Jugendamt die Gemeinde anregen, die Trägerschaft als freiwillige öffentliche Aufgabe zu übernehmen. Im Bedarfsfall kann die Trägerschaft von der Verbandsgemeinde oder einem Zweckverband übernommen werden.

(3) Betriebe und öffentliche Einrichtungen, die für den Bedarf ihrer Angehörigen und Mitarbeiter ein besonderes Interesse an einer standortgebundenen Kindertagesstätte haben, ohne anerkannte Träger der freien Jugendhilfe zusein, können für deren Errichtung und Betrieb auf Grund besonderer Vereinbarung mit dem Träger des Jugendamts Förderung wie für eine im Bedarfsplan ausgewiesene Kindertagesstätte erhalten, soweit dieser dadurch an anderer Stelle von im Bedarfsplan vorgesehenen Maßnahmen entlastet wird.

§ 11 Beförderung

Landkreise sowie Städte mit eigenem Jugendamt haben als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung die Beförderung von Kindern, für die kein Platz in einem wohnungsnahen Kindergarten zur Verfügung steht und die deshalb einen Kindergarten in einer anderen Gemeinde oder in einem anderen Gemeindeteil besuchen, zu gewährleisten und die hieraus entstehenden Kosten zu tragen.

Vierter Abschnitt Aufbringung der Kosten

§ 12 Personalkosten

(1) Personalkosten der Kindertagesstätte im Sinne dieses Gesetzes sind die angemessenen Aufwendungen des Trägers der Einrichtung für

1. Vergütungen, Unterhaltsbeihilfen und Sonderleistungen nach der Vergütungsordnung des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) oder nach vergleichbaren Vergütungsregelungen sowie das Gestellungsgeld nach Einzelverträgen,
2. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung nach den gesetzlichen Bestimmungen,
3. Arbeitgeberanteile zur zusätzlichen Altersversorgung und
4. die Fortbildung und Fachberatung

des Personals im Erziehungs- und Wirtschaftsdienst. Bei Mitgliedern einer religiösen Gemeinschaft werden die ihrer Ausbildung und Tätigkeit entsprechenden Regelungen des BAT zugrunde gelegt.

(2) Die Personalkosten der im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten werden durch Elternbeiträge, Eigenleistungen des Trägers, Zuweisungen des Landes und Zuwendungen des Trägers des Jugendamts und der Gemeinden aufgebracht.

(3) Die Eigenleistung des Trägers der Kindertagesstätte soll in der Regel 15 v. H. der Personalkosten decken.

(4) Das Land gewährt für Kindergärten nach §1 Abs. 2 Zuweisungen an die Träger der Jugendämter. Sie betragen 27,5 v. H. der Personalkosten, wenn die erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Das fachlich zuständige Ministerium kann im Rahmen von Sonderprogrammen eine höhere Landesbeteiligung vorsehen.

(5) Für Kindertagesstätten kommunaler, freier und anderer Träger nach § 1 Abs. 3 und 4 gewährt das Land Zuweisungen an die Träger der Jugendämter in Höhe von 30 v. H. der Personalkosten, wenn die Einrichtung die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt. Absatz 4 Satz 3 gilt entsprechend.

(6) Die durch Elternbeiträge, Eigenleistungen des Trägers und Zuweisungen des Landes nicht gedeckten Personalkosten werden durch Zuwendungen des Trägers des Jugendamts ausgeglichen. Die im Einzugsbereich der Kindertagesstätte liegenden Gemeinden sollen sich im Rahmen ihrer Finanzkraft beteiligen; die Zuwendung des Trägers des Jugendamts vermindert sich entsprechend.

§ 13 Elternbeiträge

(1) Die Träger der im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten erheben Elternbeiträge zur anteiligen Deckung der Personalkosten. Für Mittagessen wird ein gesonderter Beitrag erhoben.

(2) Das Jugendamt setzt nach Anhörung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege für alle Kindergärten seines Bezirks die Elternbeiträge fest. Sie sind so zu bemessen, daß sie bis zu 17,5 v. H. der Personalkosten der Kindergärten im Bezirk des Jugendamts decken. Der Elternbeitrag ist für Familien mit zwei und drei Kindern nach der Zahl der Kinder zu ermäßigen, für Familien mit vier und mehr Kindern ist in der Regel kein Elternbeitrag zu erheben; maßgebend ist die Zahl der Kinder, für die die Familie Kindergeld oder vergleichbare Leistungen erhält. Bei der Festsetzung des Elternbeitrages sowie der Ermäßigung für Mehrkindfamilien kann das Einkommen berücksichtigt werden. Bei Familien mit geringem Einkommen kann in besonderen Ausnahmefällen der Elternbeitrag

auch über die in § 90 Abs. 3 und 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch getroffene Regelung hinaus ermäßigt werden.

(3) Für andere Kindertagesstätten werden die Elternbeiträge vom Jugendamt nach Anhörung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege festgesetzt. Die Beiträge sind unter Berücksichtigung von Einkommen und Kinderzahl zu staffeln. Für Kinder vor Vollendung des dritten Lebensjahres und für Schulkinder, die einen Kindergarten besuchen, setzt das Jugendamt die Elternbeiträge entsprechend fest. Absatz 2 Satz 5 gilt entsprechend.

§ 14 Sachkosten

Die laufenden Sachkosten der Kindertagesstätte sind vom Träger der Kindertagesstätte aufzubringen. Laufende Sachkosten im Sinne dieses Gesetzes sind alle Aufwendungen, die nicht Personalkosten nach § 12 Abs. 1 sind.

§ 15 Neu- und Umbau von Kindertagesstätten

(1) Das Jugendamt hat den Träger bei der Bau- und Finanzierungsplanung zu beraten und zu unterstützen. Es hat die für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen nach den §§ 45 bis 48 des Achten Buches Sozialgesetzbuch in Kindertagesstätten zuständige Behörde und den zuständigen Unfallversicherungsträger rechtzeitig zu beteiligen.

(2) Der Träger ist für die Aufbringung der Bau- und Ausstattungskosten einer Kindertagesstätte verantwortlich. Der Träger des Jugendamts hat sich entsprechend seiner Verantwortung für die Sicherstellung ausreichender und bedarfsgerechter Kindertagesstätten an den notwendigen Kosten angemessen zu beteiligen. Bei Kindertagesstätten freier Träger sollen die im Einzugsbereich liegenden Gemeinden entsprechend ihrer Finanzkraft zur Deckung der Kosten beitragen.

Fünfter Abschnitt Schlußbestimmungen

§ 16 Ermächtigungen

(1) Das fachlich zuständige Ministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung

1. nähere Regelungen über die Wahl, Zusammensetzung, Größe und Aufgaben des Elternausschusses nach § 3, die Bedarfsplanung nach § 9 und die personellen und sachlichen Voraussetzungen nach § 12 Abs. 4, insbesondere über die personelle Besetzung und die Gruppengröße, zu treffen und
2. die für die Gewährung der Zuweisungen nach § 12 Abs. 4 und 5 zuständige Behörde zu bestimmen.

(2) Die zur Durchführung dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlichen Verwaltungsvorschriften erläßt der Minister für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit.¹⁾

§ 17 Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt mit Ausnahme der §§ 5 und 16 am 1. August 1991 in Kraft. § 5 tritt am 1. August 1993 in Kraft, § 16 tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt das Kindergartengesetz vom 15. Juli 1970 (GVBl. S. 237), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 1990 (GVBl. S. 122), BS 216-10, außer Kraft.

1) VV über die Gewährung von **Landeszuschüssen zu den Personalkosten** von Kindertagesstätten vom 16. 7. 1991 (MinBl. S. 382), geändert durch VV vom 5. 4. 1993 (MinBl. S. 187), berichtigt S. 245.

VV über die Gewährung von Landeszuwendungen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten vom 16. 10. 1991 (MinBl. S. 460).

Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes

Vom 31. März 1998
(GVBl. S. 124)

Auf Grund des § 16 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes vom 15. März 1991 (GVBl. S. 79), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 1998 (GVBl. S. 25), wird verordnet:

Teil 1

Planung, Gruppengröße und Personalbesetzung

§ 1 Planungsgrundsätze

Der Bedarfsplan nach § 9 des Kindertagesstättengesetzes wird vom Jugendamt einheitlich für alle Kindertagesstätten nach Anhörung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und der Gemeinden erstellt. Bei der Bedarfsplanung sind die örtlichen Lebensbedingungen, insbesondere die Sozialstruktur sowie die voraussehbare Entwicklung des Einzugsbereiches zu berücksichtigen.

§ 2 Kindergärten

(1) Die Bedarfsplanung muß den Erfordernissen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung entsprechen. Im Bedarfsplan sollen wahlweise neben Teilzeitplätzen mit Vor- und Nachmittagsangebot gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Kindertagesstättengesetzes auch Plätze mit einem verlängerten Vormittagsangebot und einer Betreuung über Mittag mit Mittagessen vorgesehen werden. Zudem ist eine ausreichende Zahl von Plätzen zur ganztägigen Betreuung mit Mittagessen (Ganztagsplätze) auszuweisen. Für Kinder vor Vollendung des dritten Lebensjahres (Kleinkinder) und für Schulkinder soll die Möglichkeit der Aufnahme in altersgemischte Gruppen vorgesehen werden.

(2) Bei der Bedarfsplanung soll von einer Gruppengröße von 25 Kindern, bei Gruppen mit einem überwiegenden Anteil an Ganztagsplätzen von 22 Kindern ausgegangen werden. Gruppen mit weniger als 15 Kindern sollen nur in Ausnahmefällen vorgesehen werden.

(3) Für Gruppen, die mindestens drei Kinder anderer Altersgruppen aufnehmen (altersgemischte Gruppen), soll eine angemessene Reduzierung der Gruppengröße vorgenommen werden. Bei einer zusätzlichen Aufnahme von Kleinkindern gilt als Richtwert 15 Kinder. Die Gruppengröße kann auch bei einer Aufnahme behinderter Kinder reduziert werden.

(4) Die personelle Regelbesetzung im Kindergarten beträgt 1,75 Erziehungskräfte je Gruppe. Hiernach sind für den Erziehungsdienst je Gruppe eine Stelle für die Gruppenleitung und eine dreiviertel Mitarbeiterstelle vorzusehen. Bei Kindergärten mit nur einer Gruppe ist neben der Stelle für die Gruppenleitung eine ganze Mitarbeiterstelle vorzusehen. In Kindergärten mit Ganztagsplätzen ist zusätzlich eine viertel Mitarbeiterstelle für mindestens fünf sowie für je weitere zehn Ganztagsplätze vorzusehen. Die Stellen können auf mehrere Erziehungskräfte aufgeteilt werden.

(5) Mit Zustimmung des Jugendamtes kann zusätzliches Erziehungspersonal eingesetzt werden, insbesondere wenn:

1. die Öffnungszeit unter anderem zur ganztägigen Betreuung von Kindern (Ganztagsplätze) mehr als sieben Stunden täglich beträgt, sofern dem zusätzlichen Personalbedarf nicht bereits nach Absatz 4 Satz 4 Rechnung getragen ist,
2. Kinder aufgenommen werden, für die ein höherer Betreuungsaufwand besteht (z. B. behinderte Kinder, Kinder aus sozialen Brennpunkten, altersgemischte Gruppen),
3. die Kindergartenleitung teilweise oder ganz für die Leitungsarbeit freigestellt werden soll,
4. bei einem hohen Anteil ausländischer Kinder eine geeignete ausländische oder deutsche Erziehungskraft, die über gute Kenntnisse der Herkunftsländer und über entsprechende Fremdsprachenkenntnisse verfügt, eingesetzt werden soll,
5. zur besonderen Förderung von Aussiedlerkindern, die nicht oder nur unzureichend deutsch sprechen und sich in die für sie fremde Umgebung eingewöhnen müssen, eine zusätzliche Stelle für mindestens zwölf, eine halbe Stelle für mindestens sechs Aussiedlerkinder eingerichtet werden soll,
6. zur Vermittlung der französischen Sprache im Kindergarten eine französische Erziehungskraft eingesetzt werden soll; der Kindergarten soll im Einzugsbereich einer Grundschule liegen, die die französische Spracharbeit fortführt.

Liegen bei einem Kindergarten gleichzeitig mehrere Voraussetzungen für eine Erhöhung der personellen Besetzung vor, wird vom Jugendamt mit dem Träger ein auf die Einrichtung bezogener besonderer Personalschlüssel vereinbart.

(6) Bei schwachem Nachmittagsbesuch soll der Träger unter Berücksichtigung eines ausreichenden Angebotes an Betreuung über Mittag mit Mittagessen sowie der Notwendigkeit einer besonderen pädagogischen Förderung und der angemessenen Verfügungszeit im Einvernehmen mit dem Jugendamt und dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in der Regel eine Personalanpassung vornehmen.

§ 3 Tagesbetreuung von Schulkindern

(1) Die Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Schulkindern hat insbesondere die Zahl der Kinder von Alleinerziehenden und von Eltern, die beide erwerbstätig sind oder in Ausbildung stehen, zu berücksichtigen. Das Angebot soll mindestens der im Bedarfsplan für Kindergärten ausgewiesenen Zahl der Plätze mit Betreuung über Mittag entsprechen. Die Bedarfsplanung ist mit den Angeboten schulischer Betreuung abzustimmen.

(2) Im Bedarfsplan ist festzulegen, inwieweit die notwendigen Plätze in Horten, in Kindergärten, in anderen geeigneten Kindertagesstätten oder in Tagespflegestellen bereitgestellt werden sollen.

(3) Die Gruppengröße im Hort beträgt in der Regel 15 bis 20 Kinder.

(4) Für den Erziehungsdienst im Hort sind je Gruppe grundsätzlich eine Stelle für die Gruppenleitung und eine halbe Mitarbeiterstelle vorzusehen. Beträgt die tägliche Öffnungszeit weniger als sieben Stunden, soll die personelle Besetzung im Benehmen mit dem Jugendamt angemessen verringert werden.

(5) § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 bis 5 und Satz 2 sowie § 7 Abs. 3 gelten entsprechend.

§ 4 Tagesbetreuung von Kleinkindern

(1) Die Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kleinkindern hat insbesondere die Zahl der Kinder von Alleinerziehenden und von Eltern, die beide erwerbstätig sind oder in Ausbildung stehen, zu berücksichtigen.

(2) Im Bedarfsplan ist festzulegen, inwieweit die notwendigen Plätze in Kindergärten, Krippen oder in anderen geeigneten Kindertagesstätten oder in Tagespflegestellen bereitgestellt werden sollen.

(3) Die Gruppengröße beträgt in der Regel acht bis zehn Kinder.

(4) Für den Erziehungsdienst sind je Gruppe grundsätzlich zwei Stellen vorzusehen, von denen eine mit einer zur Gruppenleitung befähigten Erziehungskraft besetzt sein muß.

(5) § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Satz 2 gelten entsprechend.

§ 5 Spiel- und Lernstuben

(1) Spiel- und Lernstuben sind Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten, die Kinder aller Altersgruppen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Lebensbedingungen und des sozialen Umfelds fördern. Spiel- und Lernstuben sollen in der Regel ganztätig geöffnet sein. Darüber hinaus ist es erforderlich, daß die notwendige Gemeinwesenarbeit fachlich sichergestellt wird und daß die Spiel- und Lernstuben mit den Grundschulen zusammenarbeiten.

(2) Für den Erziehungsdienst ist in der Regel für jeweils zehn Kinder, die die Spiel- und Lernstube regelmäßig besuchen, eine Stelle vorzusehen. Ab 30 Kindern soll mit Zustimmung des Jugendamtes eine zusätzliche Stelle für den Erziehungsdienst und die Leitungsaufgaben vorgesehen werden. Die Stellen müssen mit Erziehungskräften besetzt sein, deren berufliche Qualifikation mindestens der einer staatlich anerkannten Erzieherin oder eines staatlich anerkannten Erziehers mit Berufserfahrung entspricht.

Teil 2 Zuweisungen des Landes

§ 6 Voraussetzungen

(1) Die Träger der Jugendämter erhalten Zuweisungen des Landes zu den Personalkosten der Kindertagesstätten, wenn die Organisation und personelle Ausstattung der einzelnen Kindertagesstätten den Bestimmungen dieser Verordnung und die fachlichen Voraussetzungen des Personals der jeweils geltenden Vereinbarung mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden entsprechen. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung kann Ausnahmen von den in § 2 Abs. 2 genannten Obergrenzen zulassen.

(2) Über die personelle Besetzung nach den §§ 2 bis 5 hinaus werden je Kindertagesstätte die Personalkosten für in der Regel je eine Erziehungskraft im Berufspraktikum und eine Vorpraktikantin oder einen Vorpraktikanten berücksichtigt. Das gleiche gilt auch für die angemessenen Kosten für eine Person, die ein freiwilliges soziales Jahr nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres vom 17. August 1964 (BGBl. I S. 640) in der jeweils geltenden Fassung leistet.

(3) Als Kräfte im Wirtschaftsdienst gelten ausschließlich Reinigungs- und Küchenpersonal.

(4) Die nachgewiesenen Kosten der Fortbildung und Fachberatung werden bis zur Höhe von 0,8 v. H., bei Kindertagesstätten mit nur einer Gruppe bis zur Höhe von 1 v. H. der übrigen zuwendungsfähigen Personalkosten berücksichtigt.

(5) Die für die jeweilige Kindertagesstätte vorgesehene personelle Besetzung ist grundsätzlich während des ganzen Jahres durch geeignete Erziehungskräfte sicherzustellen. Bei eingruppigen Kindertagesstätten hat der Träger sicherzustellen, daß während der Betreuungszeit zwei Erziehungskräfte gleichzeitig anwesend sind. Eine Unterschreitung der personellen Besetzung infolge von Erziehungsurlaub, längerer Krankheit oder Ausscheiden von Erziehungskräften muß umgehend, spätestens nach sechs Monaten, ausgeglichen werden. Die Vertretung kann auch durch eine Kraft erfolgen, die nicht die fachlichen Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllt. Zusätzliche Personalkosten für notwendige Vertretungen von Erziehungs- oder Wirtschaftskräften werden bei der Zuweisung berücksichtigt.

(6) Die Kosten für zusätzliches Personal nach § 2 Abs. 5 werden frühestens ab dem Monat der Antragstellung beim Jugendamt berücksichtigt.

§ 7 Höhe der Zuweisungen des Landes

(1) Die Höhe der Zuweisungen des Landes zu den Personalkosten für Kindergärten, einschließlich der Personalkosten für altersgemischte Gruppen, sowie für Horte und Krippen ergibt sich aus den jeweiligen Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes.

(2) Für Spiel- und Lernstuben beträgt die Zuweisung des Landes 40 v. H. der Personalkosten.

(3) In den Fällen des § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 bis 6 kann die Zuweisung des Landes zur Entlastung des Trägers und der Eltern mit Zustimmung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel bis zu 60 v. H. der Personalkosten betragen.

§ 8 Zuständigkeit

(1) Zuständige Behörde für die Gewährung der Zuweisungen des Landes nach dieser Verordnung ist das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

(2) Das Jugendamt prüft bei jedem Antrag auf Zuwendungen zu den Personalkosten die Einhaltung des Kindertagesstättengesetzes und dieser Verordnung; es hat bei eigenen Einrichtungen die Einhaltung zu gewährleisten. Das Jugendamt erteilt über den Zuschuß einen vorläufigen Bewilligungsbescheid, zahlt die bewilligten Mittel aus und prüft den Verwendungsnachweis. Bei eigenen Einrichtungen des Trägers des Jugendamtes erfolgt die Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

(3) Das Jugendamt übersendet dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bis spätestens 30. Juni eines jeden Kalenderjahres einen Gesamtverwendungsnachweis nach vorgegebenem Formblatt über die im abgelaufenen Jahr für die einzelnen Kindertagesstätten aufgewandten Landesmittel; diese sind getrennt nach Kindergärten, einschließlich altersgemischter Gruppen einerseits sowie nach Horten und anderen Kindertagesstätten andererseits auszuweisen.

(4) Die vorläufige Jahreszuweisung an das Jugendamt wird in der Regel in drei Abschlagszahlungen Anfang Februar, Juni und Oktober gezahlt. Die Höhe bestimmt sich nach der letzten Abschlagszahlung des Vorjahres. Auf Antrag des Jugendamtes können die Abschlagszahlungen erhöht werden, wenn der Mittelbedarf, insbesondere wegen Tarifsteigerungen oder infolge der Neueröffnung oder der Erweiterung von Einrichtungen, wesentlich höher ist.

(5) Soweit durch diese Verordnung nichts anderes geregelt ist, gelten die Bestimmungen zu § 44 Abs. 1 der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Landeshaushaltsordnung vom 20. Januar 1983 (MinBl. S. 82; 1993 S. 443) in der jeweils geltenden Fassung.

Teil 3 Schlußbestimmung

§ 9 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1998 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft:

1. die Kindertagesstätten-Planungsverordnung vom 16. Juli 1991 (GVBl. S. 309, BS 216-10-2),
2. die Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Landeszuwendungen zu den Personalkosten von Kindertagesstätten vom 16. Juli 1991 (MinBl. S. 382, GAmtsbl. 1996 S. 847), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 5. April 1993 (MinBl. S. 187, S. 245).

Verfahrensweise für die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren im Kindergarten

Die LVO zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes in der Fassung vom 31.03.1998 sieht in § 2 III S. 1 die Aufnahme von bis zu 2 Kindern pro Gruppe vor

Es ist ein TZ-Beitrag zu erheben

- bei Aufnahme von Kindern mit einem Mindestalter von 30 Monaten, die auch in dieser Einrichtung verbleiben werden.
- bei Kindern, die die Kita am Vormittag und/oder am Nachmittag besuchen, über Mittag also zu Hause sind
- bei Kindern, die keine besondere pflegerische Betreuung durch häufiges Windelwechseln, Waschen oder Schlafengehen brauchen, die also mit den gleichen Bedingungen wie z.B. andere, dreijährige Kinder zurechtkommen
- wenn es nur 2 Kinder anderer Altersgruppen pro Gruppe sind
- wenn kein zusätzliches Personal für die Betreuung dieser Kinder beantragt, bewilligt und bezuschusst wird

Voraussetzungen

- Vollendung des 30. Lebensmonats
- freie Kapazität in den Gruppen, wobei der Rechtsanspruch bereits vorgemerkter Kinder nicht gefährdet werden darf. Stichtag hierbei ist der Zeitpunkt der Aufnahme
- das Anliegen des Trägers familienfreundliche und kindgerechte Angebote machen zu wollen
- die Bereitschaft des Teams
- die Reife des Kindes, d.h. im Vorfeld wird das Kind bei einem Aufnahmegespräch der Leitungskraft vorgestellt und in Folge wird die Reife des Kindes vor Ort bei einem Hospitationstermin (einen ganzen Vor- oder Nachmittag) vom Erziehungspersonal eingeschätzt
- die Aufnahme ist abgeschlossen, wenn die Sparte Kindertagesstätten mit einer schriftlichen Begründung des Bedarfs und einer Niederschrift der Voraussetzungen informiert wurde
Ein Durchschlag geht an die jeweiligen Fachberatungen
- die Aufnahme in DTZ ist nicht möglich

Für die Aufnahme könnten u.a. folgende Gründe sprechen

1. Für die Eltern könnte sprechen

- die Eltern brauchen den Platz wegen Erkrankung, Arbeitsaufnahme
- die Eingewöhnung kann schon vorgezogen werden
- das Kind braucht den Kontakt zu anderen Kindern und eine andere Förderung

2. Für die Einrichtung könnte sprechen

- räumliche und personelle Ressourcen werden genutzt
- die eingenommenen Elternbeiträge finanzieren die Personalkosten mit

Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Ludwigshafen als Träger von Kindertagesstätten und freien Trägern von Kindertagesstätten in Ludwigshafen

In Ludwigshafen gibt es über 40 Kindertagesstätten in kirchlicher und privater und 36 in städtischer Trägerschaft.

Jede Kindertagesstätte hat ihr eigenes Profil, das in einer einrichtungsbezogenen Konzeption zum Ausdruck kommt.

Die Angebote werden entsprechend dem Bedarf der Familien und Kinder im Wohnumfeld entwickelt. Förderung der Kinder und Unterstützung der Familien sind wesentliche Bestandteile. Besondere Beachtung gilt dem Ausgleich sozialer Benachteiligung.

Vielfalt im Angebot und unterschiedliche Träger auf Stadtteilebene bilden die Grundlage für eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur und ermöglichen familienergänzende Erziehung und Betreuung in den Einrichtungen. Darin zeigt sich eine Bereicherung für alle Kinder, unterschiedlichen Interessen von Trägern und Familien wird entsprochen.

Das quantitative Platzangebot richtet sich nach der Einwohnerstatistik und erfüllt in erster Linie den Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz ab dem 3. Geburtstag.

Schwankende und/oder rückläufige Kinderzahlen stellen eine Herausforderung für Planung und Einrichtungen dar.

Nach dem Kindertagesstättengesetz bezieht sich die Bedarfsplanung auch auf die Versorgung der Kinder unter 3 Jahren und auf ein Betreuungsangebot für Schulkinder.

Hinzu kommen Planungserfordernisse für flexibel am Bedarf der Familien ausgerichtete Angebote.

Mit Hilfe einer gemeinsamen Vereinbarung soll eine stadtteilorientierte, trägerübergreifende Abstimmung und Entwicklung der Angebotsstruktur gesichert werden, um ein vielfältiges Angebotsspektrum zu erhalten.

Die Gewährleistungspflicht obliegt dem öffentlichen Träger ebenso wie eine Einbindung der freien Träger in Planungs- und Entscheidungsprozesse.

Gremien:

Folgende Gremien werden eingerichtet:

1. **Die Stadtteilgruppe**
2. **Das Stadtteilgespräch**
3. **Die Regionalgruppe**
4. **Die Steuerungsgruppe**

Zu 1.

Die Stadtteilgruppe

TeilnehmerInnen der Stadtteilgruppe sind alle Leitungskräfte der Kindertagesstätten im Stadtteil.

Die Stadtteilgruppe übernimmt den Datenabgleich in Bezug auf Neuanmeldungen und Abgänge eines Jahrgangs. Dafür werden entsprechende Daten erhoben. Der Abgleich erfolgt bis spätestens 31.01. d. Jahres.

Die Einladungen ergehen vor den Winterschlusszeiten und zwar von dem/der jeweils gewählten GastgeberIn.

Nach Genehmigung durch die Eltern werden die Daten abgeglichen und in einem formgebundenen Stammbblatt festgehalten.

Dieses Stammbblatt erhalten die RegionalsprecherInnen, die einzelnen Einrichtungen sowie die Sparte Kindertagesstätten und zwar bis spätestens 06.02. d. Jahres von dem/der Einladenden. Wird beim Stadtteilabgleich der Bedarf für Beratung in einem Stadtteilgespräch erkannt (z.B. Überhang an Plätzen, Überhang an Kindern oder neue/andere Bedarfslagen), wird dies auf dem Stammbblatt vermerkt.

Die Sparte Kindertagesstätten lädt dann binnen 4 Wochen zum Stadtteilgespräch ein.

Zu 2.

Stadtteilgespräch

TeilnehmerInnen:

- die Leitungskräfte vor Ort
- die RegionalsprecherInnen
- die Fachberatungen aller Träger
- die beteiligten TrägervertreterInnen
- die Stadtentwicklung
- die Jugendhilfeplanung
- die ElternausschussvertreterInnen bei Bedarf
- das Landesamt für Jugend, Soziales und Versorgung nach Bedarf (z.B. bei Erweiterung oder Schließung von Gruppen oder Änderung der Betriebserlaubnis)
- Sparte Kindertagesstätten Freie Träger

Moderation und Protokoll wird von einem/einer VertreterIn der Stadt übernommen.

Das Protokoll wird an alle Beteiligten des Stadtteilgesprächs sowie an die TeilnehmerInnen der Steuerungsgruppe versandt.

Die Inhalte und Beschlüsse dieses Stadtteilgesprächs dienen als Arbeitsgrundlage für die Steuerungsgruppe, wobei diese Inhalte und Beschlüsse als Empfehlungen zu werten sind.

Zu 3.

Regionalgruppe:

TeilnehmerInnen der Regionalgruppe sind alle Leitungskräfte in der Region, die aus Ihrer Gruppe eine/n RegionalsprecherIn auf die Dauer von 3 Jahren gewählt haben.

Die Regionalgruppe trifft sich unabhängig vom Stattfinden eines Stadtteilgesprächs bis zum 31.03. d. Jahres.

Dieses Treffen dient dazu einen Überblick über die Situation und eine Abstimmung in der Region zu verschaffen. Die Regionalgruppe dient außerdem als Forum zur Diskussion aktueller Themen und Aufgaben.

Aufgaben der RegionalsprecherInnen:

- Einladen zur Regionalgruppe
- Koordinieren der abgeglichen Daten aus den jeweiligen Stadtteilabgleichen
- Dafür Sorge tragen, dass ein Protokoll geschrieben und an die TeilnehmerInnen versandt wird
- Anregungen, Probleme und Information aus der Regionalgruppe in der Steuerungsgruppe vortragen
- Rückmeldung aus der Steuerungsgruppe in die einzelnen Einrichtungen der Region in Form eines Auszugs aus dem Protokoll der Steuerungsgruppe

Aufgaben der StellverteterInnen

- Abwesenheitsvertretung
- Ansprech- bzw. Kooperationspartner für die jeweiligen RegionalsprecherInnen
(Moderation kann z.B. aufgeteilt werden, bei inhaltlicher Betroffenheit der Regionalsprecherin kann auch der/die StellvertreterIn moderieren,...)

Die Stellvertreterinnen nehmen ebenfalls ihre Aufgabe zunächst für die nächsten 3 Jahre wahr.

Zu 4.

Steuerungsgruppe:

TeilnehmerInnen:

- die RegionalsprecherInnen
- die Fachberatungen der Träger
- die TrägervertreterInnen
- die Jugendhilfeplanung
- die Stadtentwicklung
- die Sparte Kindertagesstätten
- andere freie Träger nach Bedarf

Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Beobachtung der Kindertagesstättensituation auf Stadtebene, die Beratung der Bedarfssituationen, die Überarbeitung der Empfehlungen und Inhalte aus den Stadtteilgesprächen.

Außerdem die Vorbereitung einer Beschlussvorlage für die Entscheidungsgremien der Träger und den Jugendhilfeausschuss.

Die Steuerungsgruppe erarbeitet Standards zur Handhabung von Verfahrensfragen, Personaleinsatz und Konzeptentwicklung.

Die Geschäftsführung für die Steuerungsgruppe übernimmt die Sparte Kindertagesstätten.

Die Steuerungsgruppe tagt mindestens 1 mal pro Jahr bis spätestens 30. April.

Die Entscheidungsfindung erfolgt auf Konsensbasis.

Die Kooperationsvereinbarung ist dynamisch und soll bei Bedarf angepasst werden.

Dies bedeutet, dass sie einer ständigen Überprüfung nach Rückmeldung aus der Praxis bedarf.

Die Vereinbarung ist verbindlich für alle unterzeichnenden Kooperationspartner.

Für die Stadt Ludwigshafen:
Fritz Heiser
Beigeordneter

Für das kath. Dekanat:
Dr. Gerd Babelotzky
Dekan

Für die prot. Gesamtkirchengemeinde:
Dr. Michael Gärtner
Dekan

Veröffentlichungsverzeichnis der Sparte Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung*- Vergriffene Exemplare können eingesehen werden -***Konzepte und Berichte zur Stadtentwicklung**

Nr.	B1/1996	Schulentwicklungsbericht 1995/96	20 DM
Nr.	B2/1996	Die Landtagswahl am 24. März 1996	kostenlos
Nr.	B3/1996	Statistischer Jahresbericht - <i>vergriffen</i> -	20 DM
Nr.	B4/1996	Einzelhandels- und Dienstleistungsausstattung der Gesamtstadt und der Stadtteile	20 DM
Nr.	K1/1996	Kindertagesstättenplanung	20 DM
Nr.	K2/1996	Einzelhandelskonzeption (Beschluss des Stadtrates 16.12.96)	15 DM
Nr.	K3/1996	Handlungskonzept Wirtschaft (Entwurf der Verwaltung) - <i>vergriffen</i> -	15 DM
Nr.	K4/1996	Wohnbaukonzeption 2010 (Entwurf der Verwaltung)	15 DM
Nr.	K5/1996	Biotopkartierung und Biotopverbundkonzeption der Stadt Ludwigshafen am Rhein	20 DM
Nr.	K1/1997	Handlungskonzept Wirtschaft	15 DM
Nr.	K2/1997	Stadtentwicklungskonzept 2010 (Entwurf der Verwaltung)	20 DM
Nr.	B1/1997	Umlandbefragung zum Image der Stadt Ludwigshafen	20 DM
Nr.	B2/1997	Kindertagesstättenbericht	20 DM
Nr.	B3/1997	Statistischer Jahresbericht - Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbau, Beschäftigung und Kriminalität im Jahre 1996	20 DM
Nr.	B4/1997	Untersuchung zur Stellplatzsituation im Sanierungsgebiet Mundenheim	20 DM
Nr.	K1/1998	Energiekonzept der Stadt Ludwigshafen	25 DM
Nr.	K2/1998	Schulentwicklungsplanung 1998	20 DM
Nr.	K3/1998	Wohnbaukonzeption 2010	15 DM
Nr.	K4/1998	Rheinufer-Süd	20 DM
Nr.	B1/1998	Schulentwicklungsbericht 1997/98	20 DM
Nr.	B2/1998	Kindertagesstättenbericht 1997/98	20 DM
Nr.	B3/1998	Die Bundestagswahl am 27.09.1998	kostenlos
Nr.	B4/1998	Statistischer Jahresbericht - Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbau, Beschäftigung und Kriminalität im Jahre 1997	20 DM
Nr.	B1/1999	Jugendbefragung 1998	20 DM
Nr.	B2/1999	Schulentwicklungsbericht 1998/99	20 DM
Nr.	B3/1999	Die Kommunalwahlen und die Europawahl am 13. Juni 1999	kostenlos
Nr.	B4/1999	Kindertagesstättenbericht 1998/99	20 DM
Nr.	B5/1999	Dokumentation Auftaktveranstaltung lokale Agenda 21	20 DM
Nr.	B6/1999	Statistischer Jahresbericht - Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbau, Beschäftigung und Kriminalität im Jahre 1998	20 DM
Nr.	B1/2000	Schulentwicklungsbericht 1999/2000	20 DM
Nr.	B2/2000	Entwicklung der Bevölkerung in Ludwigshafen im Jahre 1999 - Statistischer Jahresbericht, Teil I -	20 DM
Nr.	B3/2000	Wohnungssituation und Bautätigkeit in Ludwigshafen im Jahre 1999 - Statistischer Jahresbericht, Teil II -	20 DM
Nr.	B4/2000	Kindertagesstättenbericht 1999/2000	20 DM
Nr.	B5/2000	Sozialplan 2000	30 DM
Nr.	B1/2001	Schulentwicklungsbericht 2000/2001	20 DM
Nr.	B2/2001	Bevölkerungs- und Sozialstruktur in den Stadtteilen Nord-Hemshof und West im Jahre 2000	15 DM
Nr.	B3/2001	Beschäftigung, Wirtschaftsentwicklung u. Arbeitslosigkeit in Ludwigshafen	20 DM
Nr.	B4/2001	Passantenzählung in der Ludwigshafener City	15 DM
Nr.	B5/2001	Stadtteilentwicklungsplanung Rheingönheim – Stadtteilbericht 2000: Soziales und Wohnen	20 DM
Nr.	B6/2001	Öffnung der Ludwigstraße	15 DM

